

2021

GESCHÄFTSBERICHT

AS CREATION

KENNZAHLEN DER A.S. CRÉATION GRUPPE

		2017	2018	2019	2020	2021
Umsatz	T€	143.329	134.485	141.057	144.869	145.639
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	-15.808	-2.885	4.503	4.430	5.710
Ergebnis nach Steuern	T€	-17.771	-5.977	14.133	1.453	3.867
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	3.231	3.321	-2.139	7.009	7.978
Investitionen	T€	10.218	8.304	5.933	3.724	4.853
Abschreibungen	T€	6.538	6.060	5.715	5.497	5.703
Langfristige Vermögenswerte	T€	52.785	52.502	44.496	41.864	41.659
Eigenkapital	T€	75.715	72.233	79.427	78.881	81.024
Langfristige Schulden	T€	18.060	25.831	26.162	24.090	20.738
Bilanzsumme	T€	130.714	128.650	128.000	127.492	126.806
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	-6,45	-2,17	5,13	0,53	1,40
Dividende	€/Aktie	0,00	0,00	0,90	0,90	0,90
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)		761	755	750	752	771



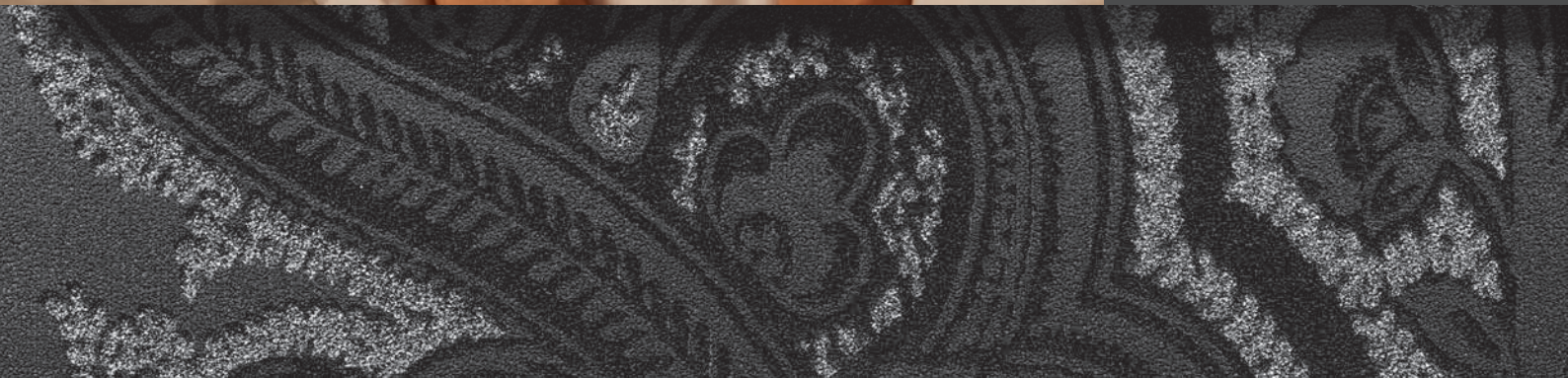

**MY HOME.
MY SPA.**

Revitalise your home.



(Originalmuster Artikel-Nr. 38708-5)

Designed & Manufactured
by A.S. Creation Tapeten AG | Germany



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	8
Vorstand und Aufsichtsrat	15
Highlights 2021	16
Bericht des Aufsichtsrats	17
Erklärung zur Unternehmensführung	25
Konzernlagebericht	43
Aktie und Aktionäre	81
Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards	91
Wichtige Termine	157

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

das Geschäftsjahr 2021 war für A.S. Création, für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, eine Achterbahn der Gefühle. Nachdem wir die Herausforderungen des Corona-Jahres 2020 gut gemeistert hatten, waren wir mit ambitionierten Plänen in das Jahr 2021 gestartet. Und in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres erfüllten sich dann auch unsere Erwartungen. Die Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen entwickelte sich erfreulich, und im ersten Quartal 2021 gelang es, den Konzernumsatz um 6,7 % zu steigern. In dieser Phase profitierte A.S. Création von den Weichenstellungen, die in den zurückliegenden Jahren umgesetzt wurden:

- Nach der erfolgten Reorganisation der französischen Vertriebsaktivitäten präsentierte sich die CREALIS S.A.S. im Jahr 2021 in einer verbesserten Verfassung. Aufbauend auf einer vereinfachten Organisationsstruktur und effizienten Prozessen wurde die Kundenansprache in den verschiedenen Vertriebsbereichen intensiviert. Ferner verstärkte CREALIS mit der Übernahme des Versandhändlers Papierspeintdirect.com S.a.r.l. zum 1. Januar 2021 die eigene Position im wachsenden französischen E-Commerce

Markt. Insgesamt gehörte Frankreich für A.S. Création nicht nur im ersten Quartal, sondern auch im Gesamtjahr 2021 zu den Wachstumsmärkten.

- In den osteuropäischen Märkten außerhalb der EU setzte unsere belarussische Tochtergesellschaft OOO Profistil ihre erfolgreiche Entwicklung fort. Nur drei Jahre nach der Inbetriebnahme im März 2018 hat die Gesellschaft im Verlauf des Jahres 2021 ihre Produktionskapazitäten ausgelastet. Die regionale Tapetenproduktion für die regionalen Märkte, insbesondere diejenigen in der Eurasischen Wirtschaftsunion, war für A.S. Création ein weiterer Wachstumstreiber im Jahr 2021 und konnte die rückläufigen Tapetenexporte aus Deutschland in diese Region mehr als ausgleichen.
- In Deutschland war das erste Quartal 2021 in Folge der Corona-Pandemie erneut von einem Lockdown gekennzeichnet. Allerdings war dieser Lockdown weitreichender als im Vorjahr, da auch die Baumärkte hiervon betroffen waren. Daher entsprach der deutsche Markt nicht den Erwartungen, und die Umsätze von A.S. Création in Deutschland blieben im ersten Quartal 2021 um 11,4 % hinter dem Vorjahr zurück. Allerdings verzeichnete A.S. Création in dieser Phase einen sehr starken Anstieg der Online-Bestellungen.

Mit dem im Jahr 2018 modernisierten Kleinteilelager war A.S. Création in der Lage, diese Aufträge zuverlässig zu bedienen.

Daneben profitierte sowohl der Geschäftsbereich Tapete als auch der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe von der Weiterentwicklung der Sortimente, die in den letzten Jahren betrieben wurde. Im Geschäftsbereich Tapete waren das vor allem die international ausgerichteten Kollektionen und Vermarktungskonzepte, wie z. B. Metropolitan Stories, und im Geschäftsbereich Dekorationsstoffe z. B. die Sortimentserweiterung um Plissees für den innenliegenden Sonnenschutz.

Das höhere Umsatzniveau, das mit anspruchsvolleren Sortimenten erzielt wurde, sowie die umgesetzten Effizienzverbesserungen führten dazu, dass A.S. Création im ersten Quartal 2021 eine auf das bereinigte operative Ergebnis bezogene Umsatzrendite von 9,1 % erzielte. Damit präsentierte sich A.S. Création zu diesem Zeitpunkt in einer sehr guten Verfassung.

Die erfreuliche Umsatzentwicklung setzte sich im zweiten Quartal 2021 mit einem Wachstum um 16,5 % fort, und die Umsätze von A.S. Création lagen im ersten Halbjahr 2021 – trotz der Einschränkungen des stationären Handels in Folge der Corona-Pandemie – über dem Niveau des „Vor-Corona-

Jahres“ 2019. Für den Vorstand ist das ein deutliches Indiz dafür, dass die Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen intakt ist. Im Hinblick auf die Ertragslage trübte sich die Stimmung allerdings deutlich ein. Ab März 2021 verschärfte sich die Situation auf den Beschaffungsmärkten. Zum einen waren einige Rohstoffe und Vorprodukte nur noch eingeschränkt verfügbar, so dass eine Herausforderung darin bestand, ausreichende Mengen zu sichern, um die Produktion aufrecht zu halten und die Belieferung unserer Kunden zu gewährleisten. Das Ergebnis einer Umfrage der Fachhandelszeitschrift BTH Anfang 2022, nach der A.S. Création im Jahr 2021 in den Kategorien Lieferzuverlässigkeit und Lieferschnelligkeit jeweils den ersten Platz belegt hat, zeigt, dass uns dieses sehr gut gelungen ist. Zum anderen setzte eine Phase der Preissteigerung bei Rohstoffen und Energien ein, die bis zum Ende des Jahres 2021 anhalten sollte, und in deren Verlauf die Einkaufspreise immer neue historische Höchststände erreichten. In der Geschichte von A.S. Création war sowohl der Umfang als auch die Kompromisslosigkeit, mit der diese Preissteigerungen durchgesetzt wurden, beispiellos. Neben den Preisen von Rohstoffen und Energien stiegen auch die Preise von anderen Produkten und Dienstleistungen, wie z. B. die Frachtraten deutlich. Als Gründe für die eingeschränkte Verfügbarkeit und die Preissteigerungen wurden die Störungen der Lieferketten in Folge der Corona-Pandemie

angeführt. Ob diese tatsächlich das Ausmaß der Preissteigerungen rechtfertigen, bleibt offen. Fakt ist, dass die Entwicklungen auf den Beschaffungsmärkten die Ertragslage von A.S. Création seit dem zweiten Quartal 2021 immer stärker belastet haben. Dieses lässt sich anhand der quartalsweisen Entwicklung einer einzigen Kennzahl verdeutlichen – der Rohertragsmarge. Diese gibt an, wieviel Prozent des Umsatzes nach Abzug der Aufwendungen für Rohstoffe und Energien übrig bleibt, um die weiteren betrieblichen Aufwendungen zu decken. Nach 54,5 % im ersten Quartal 2021 fiel die Rohertragsmarge auf 48,5 % im zweiten Quartal und auf 45,6 % im dritten Quartal. Damit hatte A.S. Création rund neun Prozentpunkte der eigenen Rohertragsmarge verloren, was bei einem jährlichen Umsatzniveau von 146 Mio. € einer Belastung des operativen Ergebnisses in Höhe von rund 13 Mio. € entspricht. Auf diese massiven Belastungen haben wir mit Erhöhung unserer eigenen Verkaufspreise, mit Sortimentsverlagerungen zu höherwertigen Produkten und mit Kosteneinsparungen reagiert. Diese Maßnahmen wirkten allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung, so dass sich die Rohertragsmarge erst im vierten Quartal 2021 auf 48,8 % wieder leicht verbesserte. Der Vergleich mit dem Niveau des ersten Quartals 2021, also der Zeit vor den extremen Rohstoff- und Energiepreisanstiegen, zeigt, dass die bishe-

rigen Maßnahmen noch nicht ausreichend waren, um die Belastungen zu kompensieren. Daher hat A.S. Création Anfang 2022 eine weitere Erhöhung der eigenen Verkaufspreise umgesetzt, und wir werden die Bereinigung des Sortiments um Produkte, die nicht mehr rentabel sind, fortsetzen.

Die geschilderten Entwicklungen auf den Beschaffungsmärkten haben dazu geführt, dass die gute operative Marge des ersten Quartals 2021 nicht gehalten werden konnte. Vielmehr ging das operative Ergebnis stetig zurück und im dritten Quartal 2021, als die Rohertragsmarge ihren Tiefpunkt erreichte, befand sich A.S. Création sogar in der Verlustzone. Entsprechend ist es uns nicht gelungen, unsere Planung für 2021 vollständig umzusetzen. Der Konzernumsatz in Höhe von 145,6 Mio. €, den wir im Geschäftsjahr 2021 erzielt haben, lag nahe dem Korridor von 147 Mio. € bis 157 Mio. €, den wir uns vorgenommen hatten. Die Zielsetzung, im Jahr 2021 ein bereinigtes operatives Ergebnis zwischen 9 Mio. € und 11 Mio. € zu erreichen, haben wir mit einem im Geschäftsjahr 2021 realisierten bereinigten operativen Ergebnis in Höhe von 4,3 Mio. € dagegen deutlich verfehlt. Vereinfachend lässt sich zusammenfassen, dass das Problem des Geschäftsjahres 2021 nicht der fehlende Umsatz, sondern die fehlenden Ergebnisbeiträge aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten waren.

Die innerjährige Entwicklung der Ertragslage schlug sich auch im Kursverlauf der A.S. Création Aktie wieder. Nachdem die Aktie mit einem Kurs von 15,50 € in das Jahr 2021 gestartet war, führten die positiven Nachrichten, insbesondere die Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 und des Zwischenberichts zum 31. März 2021 sowie die Ankündigung einer Dividendenzahlung von 0,90 € je Aktie zu einem deutlichen Kursanstieg um knapp 90 % auf 29,40 € Ende Juni 2021. Im Vergleich zum SDAX®, der im ersten Halbjahr 2021 lediglich 8,5 % an Wert gewann, war das eine beeindruckende Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Dividende, die im Mai 2021 ausbezahlt wurde, konnten sich die Aktionärinnen und Aktionäre von A.S. Création zu diesem Zeitpunkt über einen Wertzuwachs von 14,80 € je Aktie freuen. Unter dem Eindruck der sich verschlechternden Ertragslage von A.S. Création und der Gewinnwarnung, die der Vorstand Ende September 2021 veröffentlichte, geriet der Kurs der A.S. Création Aktie stark unter Druck und gab bis zum Ende des Jahres den größten Teil der Kursgewinne des ersten Halbjahres wieder ab. Auch wenn der Jahresendkurs in Höhe von 19,00 € immer noch einen Kursanstieg um 22,6 % im Vergleich zum Jahresanfangskurs von 15,50 € bedeutet und damit die A.S. Création Aktie 2021 eine bessere Entwicklung genommen hat als der SDAX® mit einem Wertzuwachs von 11,2 %, ist der Kursverlauf enttäuschend. Wie bei der operativen Ertragslage hat sich

auch beim Aktienkurs die Situation am Anfang des Geschäftsjahres 2021 nicht als repräsentativ für den weiteren Jahresverlauf erwiesen.

Ungeachtet des für A.S. Création widrigen Umfelds haben wir auch im Jahr 2021 weiter an den aus Sicht des Vorstands wichtigen Zukunftsthemen gearbeitet.

Im Bereich Nachhaltigkeit haben wir unsere Aktivitäten deutlich intensiviert. Anfang 2021 wurde ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bestellt, der an den Vorsitzenden des Vorstands berichtet. Hiermit wurde die Basis gelegt, um eine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei stand das Jahr 2021 zum einen im Zeichen der Bestandsaufnahme der bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Zum anderen wurden die für A.S. Création wesentlichen Aktionsfelder im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit definiert. Ein Meilenstein im Jahr 2021 war die Erstellung der ersten Klimabilanz (CO₂-Bilanz) für A.S. Création. Denn nur eine umfassende Analyse der verschiedenen Emissionsquellen im Unternehmen und deren Anteil an den Gesamtemissionen bildet eine Grundlage, um Maßnahmen für aktiven Klimaschutz zu erarbeiten und zu priorisieren. Ein weiterer Meilenstein war die Entwicklung eines alternativen Einsatzstoffes zu PVC, der in den existierenden Produktionsprozessen von

A.S. Création verarbeitet werden kann. Die erste Tapetenkollektion mit diesen PVC-freien Vinyltapeten, deren Beschichtung nicht auf organischen Lösungsmitteln und Weichmachern basiert, hat A.S. Création im Herbst 2021 unter dem Namen „d'éco“ den Kunden präsentiert. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten im Geschäftsjahr 2021 haben wir detailliert in dem Nachhaltigkeitsbericht von A.S. Création beschrieben. Dieser zeugt von den im letzten Jahr deutlich erhöhten Anstrengungen, um A.S. Création in den kommenden Jahren in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren. Die Ausarbeitung der detaillierten Nachhaltigkeitsstrategie für A.S. Création sowie die Ableitung von Zwischenzielen und Maßnahmen wird ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2022 sein.

Im Bereich der Modernisierung unserer Logistiksysteme haben wir 2021 ebenfalls sehr große Fortschritte gemacht. Nach der abgeschlossenen Modernisierung des Kleinteilelagers im Jahr 2018 umfasst die nächste Projektphase die Einführung eines neuen Lagerverwaltungssystems sowie die Modernisierung des automatischen Hochregallagers bei der A.S. Création Tapeten AG. Im Verlauf des zurückliegenden Jahres wurde an beiden Teilprojekten gearbeitet, und Ende 2021 wurde mit der erfolgreichen Einführung des neuen Lagerverwaltungssystems bei der Indes Fuggerhaus Textil GmbH ein erster Meilenstein erreicht. Bis Mitte 2022 soll die Weiterentwicklung des Lagerverwaltungs-

systems für die A.S. Création Tapeten AG sowie die Modernisierung des automatischen Hochregallagers abgeschlossen sein und das System auch bei der A.S. Création Tapeten AG eingeführt und damit das Gesamtprojekt abgeschlossen werden.

Im Bereich der Modernisierung unserer Produktionsanlagen war das Jahr 2021 geprägt durch die Arbeiten an der im Dezember 2020 in Betrieb genommenen innovativen Druckanlage, welche die moderne Digitaldrucktechnologie mit dem traditionellen Rotationsdruck kombiniert. Diese Pilotanlage mit einer für uns neuen Technologie hat uns vor größere Herausforderungen gestellt als wir es erwartet hatten, insbesondere da diese neue Technologie nicht nur auf den Druckprozess, sondern auch auf die vorgelagerten Prozesse im Unternehmen, wie z. B. das Datenmanagement erhebliche Auswirkungen hat. Daher haben wir mit dieser Pilotanlage im Jahr 2021 noch nicht die Leistung erreicht, die wir uns vorgenommen hatten. Inzwischen haben wir die wesentlichen Probleme gelöst, so dass wir die Pilotanlage im Jahr 2022 in einen kontinuierlichen Produktionsprozess überführen werden.

Im Bereich der Produktentwicklung haben wir den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weg fortgesetzt und anlässlich unserer Internationalen Partnertage im November 2021 erneut Tapetenkollektionen vorgestellt, die international einsetzbar und mit einem

besonderen Vermarktungskonzept verbunden sind. Hierzu gehören die Kollektion „My Home My Spa.“, die den Trend aufgreift, das eigene Zuhause als wichtigen Rückzugsort zu begreifen, sowie die Kollektion „Metropolitan Stories – The Wall“, die inspirierende Motive enthält, mit denen eine komplette Wand gestaltet werden kann, und die mit der neuen Digitaldruckanlage produziert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Vorbereitungen im Jahr 2021 war der Vorstand mit einer positiven Grundhaltung in das Jahr 2022 gestartet, zumal die bereits erwähnten Belastungen durch die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise mit der Erhöhung der eigenen Verkaufspreise zum 1. Januar 2022 zumindest teilweise ausgeglichen werden konnten.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat sich die Situation jedoch vollständig verändert. Wir alle haben die schrecklichen Bilder von dem Leid der Menschen und den Zerstörungen vor Augen, die der russische Angriffskrieg in der Ukraine verursacht, und es stellt sich die Frage, wie diese Tragödie mitten in Europa unsere Zukunft verändern wird. Die ersten Auswirkungen des Kriegs und der als Reaktion hierauf verhängten Sanktionen zeigen sich für A.S. Création bereits jetzt z. B. in Form von dramatisch steigenden Rohstoff- und Energiepreisen, von eingeschränkten Verfügbarkeiten einiger Rohstoffe und Produkte, von einer extremen Abwertung

der osteuropäischen Währungen sowie der Unsicherheit, ob osteuropäische Kunden ihre offenen Rechnungen für bereits erfolgte Lieferungen überhaupt noch zahlen können, sofern Russland vom internationalen Zahlungsverkehr ausgeschlossen wird. Die mittelfristigen Auswirkungen auf die privaten Konsumausgaben in der Region, zu denen auch die Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen gehört, sind aus Sicht des Vorstands ebenso offen, wie die Frage, ob es nach einer denkbaren Abkoppelung Russlands vom Westen überhaupt noch eine Nachfrage nach Tapeten aus deutscher Produktion seitens der russischen Verbraucher geben wird.

Unsere Planung für 2022 sah vor, dass A.S. Création die Konzernumsätze ausweiten und die eigene Ertragslage wieder verbessern würde. So sollte auf einem Umsatzniveau zwischen 148 Mio. € bis 158 Mio. € (2021: 145,6 Mio. €) ein operatives Ergebnis ohne Währungseffekte zwischen 6,8 Mio. € und 8,0 Mio. € (2021: 4,3 Mio. €) erzielt werden. Allerdings basierte diese Planung auf „normalen“ Rahmenbedingungen und nicht auf einer außerordentlichen Situation, wie wir diese aktuell erleben. Aufgrund der großen Bandbreite, wie sich die Rahmenbedingungen im weiteren Verlauf des Jahres 2022 darstellen können und den Auswirkungen, die diese dann auf A.S. Création haben würden, sieht sich der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage, eine seriöse und belastbare quantitative Prognose für das Jahr 2022 abzugeben.

Daher können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Zielgrößen für den Umsatz und das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 nennen.

Trotz aller Unsicherheiten sind wir davon überzeugt, dass A.S. Création die großen Herausforderungen, die das Jahr 2022 bringt, meistern wird. Zum einen haben wir bereits wichtige Weichenstellungen betrieben, um A.S. Création zukunftsfest zu machen, und wir werden diesen Weg weiter beschreiten. Zum anderen verfügt A.S. Création über eine sehr solide Finanzstruktur, die es ermöglicht auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten handlungsfähig zu bleiben. Der wesentliche Grund, warum der Vorstand auch in der jetzigen Situation positiv in die Zukunft blickt, sind aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Unternehmen der A.S. Création Gruppe arbeiten. Ihre Identifikation mit dem Unternehmen und ihr Engagement für das Unternehmen haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass A.S. Création gestärkt aus schwierigen Phasen hervorgegangen ist, und der Vorstand ist überzeugt, dass dieses auch für die Phase gelten wird, die vor A.S. Création liegt.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist es in den zurückliegenden Monaten zu personellen Veränderungen gekommen. Bei den turnusmäßigen Wahlen zum Aufsichtsrat im Mai 2021 haben sich mit Frau Benner-Heinacher, Herrn Schmuck und Herrn Mourschinetz drei

langjährige Aufsichtsräte nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Statt ihrer wurden Frau Tauscher, Herr Kämper und Herr Wegner neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Kämper, der bis 2016 Vorstandsvorsitzender von A.S. Création war, hat zugleich den Aufsichtsratsvorsitz übernommen. Auch die Zusammensetzung des Vorstands wird im laufenden Geschäftsjahr eine andere sein. Herr Barth, der bisherige Vorstandsvorsitzende, hat Ende Februar 2022 das Unternehmen im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat verlassen, und die Suche nach seiner Nachfolgerin bzw. seinem Nachfolger läuft.

In dem gleichen Maße, wie wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in einem anspruchsvollen Jahr 2021 gedankt haben, möchten wir auch Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in A.S. Création, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in den Vorstand danken. Es würde uns freuen, wenn Sie A.S. Création im Jahr 2022 weiterhin begleiten.

Gummersbach, im März 2022

Maik Krämer
Vorsitzender des Vorstands

Vorstand

Daniel Barth
 Vorsitzender
 Unternehmensstrategie, Marketing
 und Vertrieb
 (bis 28.02.2022)

Maik Krämer
 Finanzen und Controlling

Antonios Suskas
 Produktion und Logistik

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

15

Aufsichtsrat

Jörn Kämper ^{1),3)}
 Vorsitzender
 (ab 06.05.2021)

Jochen Müller ^{2),3)}
 Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Volker Hues ^{1),2)}

Julia Tauscher
 Arbeitnehmervertreterin
 (ab 06.05.2021)

Kevin Wegner ²⁾
 Arbeitnehmervertreter
 (ab 06.05.2021)

Dr. Stephan Zilkens ^{1),3)}

Jella Susanne Benner-Heinacher
 Stellvertretende Vorsitzende
 (bis 06.05.2021)

Peter Mourschinetz
 Arbeitnehmervertreter
 (bis 06.05.2021)

Rolf Schmuck
 Arbeitnehmervertreter
 (bis 06.05.2021)

¹⁾ Mitglied im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

²⁾ Mitglied im Prüfungsausschuss

³⁾ Mitglied im Nominierungsausschuss

- Januar** Die A.S. Création Aktie startet mit einem Kurs von 15,50 € in das neue Börsenjahr.
- Zur Stärkung der Vertriebsstrukturen in Frankreich übernimmt die CREALIS S.A.S. zum 1. Januar den Versandhändler Papierspeintdirect.com.
- Mai** In der Hauptversammlung am 6. Mai finden die turnusmäßigen Wahlen zum Aufsichtsrat statt. Frau Benner-Heinacher, seit 1998 Mitglied des Aufsichtsrats von A.S. Création, stand für eine erneute Wahl nicht zur Verfügung. Als neues Aufsichtsratsmitglied wird Herr Kämper, der frühere Vorstandsvorsitzende von A.S. Création, gewählt. Herr Kämper übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat von A.S. Création.
- Seit dem 13. Mai notiert die A.S. Création Aktie nicht mehr im Prime Standard, sondern im General Standard. Damit bleibt A.S. Création weiterhin den hohen Anforderungen des regulierten Marktes unterworfen, ohne aber die darüber hinausgehenden Verpflichtungen zu erfüllen, die eine Notierung im Prime Standard vorsieht.
- Juni** Am 22. Juni erreicht die A.S. Création Aktie den Jahreshöchststand von 29,40 €.
- November** Die dritten „Internationalen Partnertage“ finden als hybride Veranstaltung statt. Kunden aus aller Welt können die Neuheiten von A.S. Création vor Ort in Gummersbach oder in Form eines virtuellen Rundgangs durch die Ausstellung entdecken. Im Fokus stehen die Werbekampagne „My Home. My Spa.“, die Einführung der PVC-freien Tapetenkollektion „d'éco“ sowie die Vorstellung ausgewählter Digitaldruckmotive im Großformat, welche unter dem Namen „Metropolitan Stories – The Wall“ vermarktet werden.
- Dezember** Die A.S. Création Aktie beendet das Börsenjahr 2021 mit einem Kurs von 19,00 €.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sowohl die Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch sich verändernde Rahmenbedingungen in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen den Geschäftsverlauf und das unternehmerische Handeln maßgeblich bestimmt. In dieser Situation hat der Aufsichtsrat die Kommunikation mit dem Vorstand intensiviert. Zum einen hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand ausführlich und frühzeitig über veränderte Geschäftserwartungen und die zu ergreifenden Maßnahmen informieren lassen. Zum anderen wurde die strategische Ausrichtung des Unternehmens vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen überprüft.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2021 am 18. März 2021, am 6. Mai 2021, am 6. Juli 2021, am 9. September 2021 und am 8. Dezember 2021 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammengetreten. Dabei fand am 6. Mai 2021 neben der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzung vor der Hauptversammlung auch eine konstituierende Sitzung unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung statt. Sofern Tagesordnungspunkte behandelt wurden, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten

betrafen, tagte der Aufsichtsrat ohne Teilnahme des Vorstands. Aufgrund der fortwährenden Pandemie-Situation wurden die Sitzungen überwiegend als Videokonferenzen abgehalten. Lediglich die Sitzung im September wurde unter Einhaltung des Infektionsschutzes vor Ort am Sitz der Gesellschaft durchgeführt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat fünf Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchgeführt. An sämtlichen Sitzungen haben jeweils alle zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Maßnahmen überwacht. Dabei war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen frühzeitig eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah mit schriftlichen und mündlichen Berichten über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und bedeutende Geschäftsvorfälle. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorstand auch über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen. Darüber hinaus hat sich

der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren lassen. Ebenso gründlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Planung sowie über die Risiken und das Risikomanagement unterrichtet. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der Unternehmensbereiche sowie der Konzerngesellschaften im In- und Ausland wurden ebenso wie das wirtschaftliche Umfeld im Aufsichtsrat sorgfältig erörtert. Soweit nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands erforderlich, wurden Beschlüsse gefasst.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr waren

- die Analyse, Erörterung und Beschlussfassung über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020,
- die Analyse, Erörterung und Beschlussfassung über die Billigung des zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2020,
- die Befassung mit der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie der Preisentwicklung vor allem bei Rohstoffen, Energie und Logistik in der Folge der Corona-Pandemie,
- die Erörterung der Strategie der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie im Hinblick auf die weiterhin stark steigende Bedeutung des Onlinegeschäfts,
- die Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems und der Vorstandsdienstverträge sowie die Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern,
- die Erörterung und Beschlussfassung über den Vorschlag an die Hauptversammlung, für das Geschäftsjahr 2022 einen neuen Abschluss- und Konzernabschlussprüfer zu wählen,
- die Erörterung und Beschlussfassung über die zukünftige Notierung der A.S. Création Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard statt im Prime Standard,
- die Erörterung und Beschlussfassung über die Einziehung von eigenen Aktien,
- die Überarbeitung des Diversitätskonzeptes im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat und
- die Erörterung und Beschlussfassung zur Konzernplanung 2022/2023 einschließlich der Investitionsplanung.

Die Gesellschaft unterstützt ihre Aufsichtsratsmitglieder bei der Fortbildung. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch regelmäßig erscheinende Fachpublikationen über neue Entwicklungen in der Aufsichtsratsstätigkeit informiert. Ferner können die Aufsichtsratsmitglieder an externen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. In seiner Sitzung im September 2021 hat der Aufsichtsrat ein Schulungsprogramm für den Zeitraum 2021/2022 verabschiedet. Die ursprünglich für Dezember 2021 geplante erste Schulungsveranstaltung durch einen externen Dienstleister konnte aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Der Aufsichtsrat plant, das beschlossene Schulungsprogramm im Frühjahr 2022 zu beginnen.

Tätigkeit der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat folgende ständige Ausschüsse zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben eingerichtet:

- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Dr. Volker Hues (Vorsitzender), Jochen Müller und Kevin Wegner (seit Mai 2021) bzw. Rolf Schmuck (bis Mai 2021) sowie
- einen Nominierungsausschuss mit den Mitgliedern Jörn Kämper (Mitglied und Vorsitzender seit Mai 2021) bzw. Jella Susanne Benner-Heinacher (Mitglied und Vorsitzende bis Mai 2021), Jochen Müller und Dr. Stephan Zilkens.

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Gesamtgremium zu behandeln sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Hierdurch wird auch die Information des Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse sichergestellt.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**, zuständig für die Vorbereitung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sowie für sonstige Personalangelegenheiten, ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen, am 18. März 2021 und am 7. Dezember 2021, zusammengetreten. An diesen Sitzungen haben alle jeweils zu diesem Zeitpunkt dem

Ausschuss angehörenden Mitglieder teilgenommen. In seiner Sitzung im März hat sich der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vor allem mit Themen der Vorstandsvergütung befasst. In der Sitzung im Dezember ging es vor allem um vorbereitende Überlegungen im Hinblick auf die künftige Zusammensetzung des Vorstands.

Der **Prüfungsausschuss**, zu dessen Aufgaben im Wesentlichen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsberichte, die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gehören, ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, am 18. März 2021, am 9. September 2021 und am 3. November 2021, zusammengetreten. An diesen Sitzungen haben alle jeweils zu diesem Zeitpunkt dem Ausschuss angehörenden Mitglieder sowie – mit Ausnahme der Sitzung im November – Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchgeführt. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses betrafen zum einen die regelmäßige Befassung mit der Rechnungslegung sowie daneben mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht, mit dem Risikobericht und mit Compliance-Maßnahmen. Weiter hat sich der Prüfungsausschuss mit den neuen

Anforderungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes befasst sowie Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2021 festgelegt. Intensiv befasst hat sich der Prüfungsausschuss zudem mit der Ausschreibung zur vorbereitenden Auswahl eines neuen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2022. Dazu wurden verschiedene Gespräche geführt, Präsentationen und sonstige Unterlagen gesichtet und bewertet sowie letztlich in der Sitzung im November eine Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat verabschiedet.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, bei Neuwahlen zum Aufsichtsrat Kandidaten-vorschläge für die von der Hauptversammlung zu wählenden Anteilseignervertreter vorzubereiten. Richtschnur für die Arbeit des Nominierungsausschusses sind die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie das in der Aufsichtsratsitzung am 18. März 2021 beschlossene Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Der Ausschuss ist im Berichtsjahr am 10. März 2021 telefonisch zu einer Sitzung zusammengekommen, an der alle zu diesem Zeitpunkt dem Ausschuss angehörenden Mitglieder teilgenommen haben. In dieser Sitzung ging es vor allem um die Vorbereitung eines Wahlvorschlags im Hinblick auf das bevorstehende Ausscheiden von Frau Jella Susanne Benner-Heinacher.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den Corporate-Governance-Grundsätzen im Unternehmen beschäftigt. Detaillierte Informationen zu diesen Grundsätzen finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich ist.

Am 26. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Dieser lag die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 zugrunde, die am 20. März 2020 in Kraft getreten ist. Am 6. Mai 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung veröffentlicht, die dem an diesem Tag durch die Hauptversammlung gebilligten überarbeiteten Vorstandsvergütungssystem Rechnung trägt. Die Entsprechenserklärungen sind ebenfalls auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex legen die Aufsichtsratsmitglieder der A.S. Création Tapeten AG etwaige Interessen-

konflikte gegenüber dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Berichtsjahr traten keine potenziellen Interessenkonflikte auf, die von den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen gewesen wären und über die der Hauptversammlung berichtet werden müsste.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernlagebericht sind von dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Auf entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung am 6. Mai 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des Ab-

abschlussprüfers eingeholt, welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch auf den Umfang anderer Beratungsleistungen, die für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden. Nach der durch den Abschlussprüfer vorgelegten Erklärung ergeben sich keine Zweifel an dessen Unabhängigkeit.

Den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 hat der Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines am 9. September 2021 gefassten Beschlusses erteilt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernlagebericht, der nichtfinanzielle Bericht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. März 2022 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ebenfalls am 23. März 2022 intensiv erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

hat dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung einen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses im Prüfungsausschuss sowie über die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung gegeben. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer stellte im Rahmen seiner Prüfung unter anderem fest, dass den Fortbestand der Gesellschaft und den Konzern gefährdende Entwicklungen durch das gemäß § 91 Absatz 2 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt sowie erfasst werden können und im Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG sowie im Konzernlagebericht zutreffend dargestellt sind. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der beiden Lageberichte, des Vorschlags zur Gewinnverwendung sowie des nichtfinanziellen Berichts und des Vergütungsberichts sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der A.S. Création

Tapeten AG zum 31. Dezember 2021 und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie die Lageberichte für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es im Aufsichtsrat bedeutende personelle Veränderungen. Nach über 23 Jahren Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat stand Jella Susanne Benner-Heinacher für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Neu in den Aufsichtsrat wurde von der Hauptversammlung im Mai 2021 stattdessen Jörn Kämper gewählt, der das Unternehmen bis zum 31. März 2016 als Vorstandsvorsitzender geleitet hatte. In diesem Zuge wechselte im Mai 2021 auch der Aufsichtsratsvorsitz zu Jörn Kämper. Der vorherige Aufsichtsratsvorsitzende Jochen Müller ist seither stellvertretender Vorsitzender. Erhebliche personelle Veränderungen gab es zudem bei den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat. Nach 23-jähriger Mitgliedschaft ist Rolf Schmuck und nach 20-jähriger Mitgliedschaft Peter Mourschinetz im Mai 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Seitdem

gehören Frau Julia Tauscher und Herr Kevin Wegner als neu gewählte Arbeitnehmervertreter dem Aufsichtsrat an. Wie bisher wird auch weiterhin der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex dahingehend entsprochen, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören soll.

Der Aufsichtsrat spricht an dieser Stelle Frau Benner-Heinacher, Herrn Schmuck und Herrn Mourschinetz für Ihre Tätigkeit für das Unternehmen einen besonderen Dank aus. In den vielen Jahren ihres Engagements im Aufsichtsrat haben sie sich um das Unternehmen verdient gemacht und wichtige Impulse sowohl für die Tätigkeit des Aufsichtsrats als auch für die Entwicklung von A.S. Création gegeben.

Im laufenden Geschäftsjahr ist es zu einer personellen Veränderung im Vorstand gekommen. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die weitere strategische Entwicklung des Unternehmens sind der Aufsichtsrat und der ehemalige Vorstandsvorsitzende Daniel Barth in bestem Einvernehmen übereingekommen, dass Herr Barth das Unternehmen verlässt und aus dem Vorstand ausscheidet. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Barth, der den Vorstandsvorsitz seit dem Jahr 2018 innehatte, für seine Leistungen, mit denen er gerade auch in den

vergangenen, durch die Corona-Pandemie geprägten zwei Jahren, erheblich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen hat. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden hat der Aufsichtsrat ab dem 1. März 2022 den Vorstand Finanzen und Controlling, Maik Krämer, ernannt. Herr Krämer übernimmt die Aufgaben von Herrn Barth, bis eine geeignete Nachfolgerin oder ein geeigneter Nachfolger gefunden ist. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, hat die Suche bereits eingeleitet.

des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ein hohes Engagement forderte. Für dieses Engagement für das Unternehmen, seine Kunden und seine Aktionäre bedankt sich der Aufsichtsrat an dieser Stelle ausdrücklich.

Gummersbach, den 23. März 2022

A.S. Création Tapeten AG

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats war das Geschäftsjahr 2021 ein weiteres Jahr für A.S. Création, das von besonderen Herausforderungen geprägt war, und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Konzerngesellschaften sowie von den Mitgliedern

Für den Aufsichtsrat

Jörn Kämper

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Einleitung

Unter Corporate Governance versteht man national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit sowie Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. In Deutschland wurde im Jahr 2002 der erste Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) von der gleichnamigen Regierungskommission vorgelegt. Der Kodex wird regelmäßig vor

dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die letzten Änderungen wurden von der Regierungskommission am 16. Dezember 2019 beschlossen und am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Der Kodex ist in seiner jeweils gültigen Fassung unter www.dcgk.de/de/ abrufbar.

Die branchen- und unternehmensübergreifenden Empfehlungen und Anregungen des Kodex sind nicht verpflichtend, jedoch müssen

Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß § 161 AktG erklären, ob den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sogenannte Entsprechenserklärung). Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG abgegebene Entsprechenserklärung findet sich unten vollständig wiedergegeben.

Für Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG sind die Empfehlungen und Anregungen des Kodex ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft. Sie überprüfen die Berücksichtigung dieser Standards in regelmäßigen Abständen, so dass für die Aktionäre, die Mitarbeiter und nicht zuletzt auch für das Unternehmen selbst eine gebührende Beachtung dieser Standards gewährleistet ist. In dieser Erklärung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG gemäß § 289f und § 315d HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die letzte Entsprechenserklärung wurde am 23. März 2022 mit folgendem Wortlaut abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création

Tapeten AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK“) seit dem 6. Mai 2021, dem Datum der letztjährigen Entsprechenserklärung, bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden wird:

- Gemäß Empfehlung B.2 des DCGK soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats der A.S. Création Tapeten AG ist die langfristige Nachfolgeplanung für die Vorstandsmitglieder eine interne und vertrauliche Angelegenheit, insbesondere wenn es potentielle Kandidatinnen oder Kandidaten im Unternehmen gibt, die sich gegebenenfalls im Hinblick auf ihre Persönlichkeit oder Ihre Führungsfähigkeiten noch entwickeln müssen. Bei einer Veröffentlichung der Vorgehensweise für die langfristige Nachfolgeplanung besteht die Gefahr, dass bereits in einem sehr frühen Stadium des Prozesses auf diejenigen Personen geschlossen werden kann, die aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat für die Nachfolge in Betracht kommen. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK nicht.

- Gemäß Empfehlung C.2 des DCGK soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden. Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ist der Überzeugung, dass sich die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder allein an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sollen. Da diese nach Ansicht des Aufsichtsrats unabhängig von dem Alter ist, folgt die A.S. Création Tapeten AG dieser Empfehlung des DCGK nicht.
- Gemäß Empfehlung D.1 des DCGK soll die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist ein Dokument, das allein der internen Organisation des Aufsichtsrats dient. Da bereits im Bericht des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur Unternehmensführung detailliert über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berichtet wird, ist ein Mehrwert und damit ein berechtigtes Interesse der Investoren an der Veröffentlichung nicht erkennbar. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK nicht.
- Das neue, vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 gebilligte System der Vorstandsvergütung berücksichtigt nicht sämtliche vergütungsrelevante Empfehlungen des DCGK. So basiert das System nicht auf der Konzeption einer sogenannten Ziel-Gesamtvergütung, die für jedes Vorstandsmitglied festgelegt wird und in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds stehen soll (Empfehlungen G.1 und G.2). Vielmehr hängt eine der beiden Komponenten der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder bei der A.S. Création Tapeten AG von der Entwicklung des durchschnittlichen Konzernergebnisses nach Steuern ab und berechnet sich als Prozentsatz hiervon. Entsprechend kann die ergebnisabhängige Komponente der variablen Vergütung in jedem Geschäftsjahr zwischen dem Wert Null und dem Tantieme-Cap liegen, so dass auch keine Ziel-Gesamtvergütung im Sinne des DCGK definiert werden kann. Die empfohlene Berücksichtigung der Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds erfolgt bei der A.S. Création Tapeten AG über die individuelle Festlegung der festen Vergütung und des Prozentsatzes für die ergebnisabhängige Komponente der variablen Vergütung je Vorstandsmitglied. Ferner führt das vorstehend beschriebene System auch zu einer Abweichung von der Empfehlung G.6 des DCGK, da lediglich eine Komponente der variablen Vergütung auf langfristigen, auf die

Zukunft ausgerichteten Zielvorgaben basiert und hierdurch die langfristigen Ziele bei der variablen Vergütung nicht überwiegen. Schließlich soll gemäß der Empfehlung G.10 des DCGK der überwiegende Teil der variablen Vergütung aktienbasiert gewährt werden. Vor dem Hintergrund des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der A.S. Création Aktie ist davon auszugehen, dass ein Verkauf der Aktien nach Ablauf der Haltefrist den Aktienkurs beeinflussen kann. Daher folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des DCGK nicht. Trotz der genannten Abweichungen sieht der Aufsichtsrat in dem Vergütungssystem eine Systematik, die für den Vorstand die gewünschten Anreize zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens setzt und mit der richtigen Zusammensetzung die Erreichung der Unternehmensziele in angemessener Weise fördert.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Auf der Internetseite von A.S. Création sind in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 gebilligt wurde, sowie der von

der Hauptversammlung am selben Tag gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich gemacht. Ebenso werden unter dieser Internetadresse auch der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende, Herr Daniel Barth, verantwortlich für Unternehmensstrategie, Marketing und Vertrieb, hat zum 28. Februar 2022 das Unternehmen verlassen. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden hat

der Aufsichtsrat ab dem 1. März 2022 den Vorstand Finanzen und Controlling, Herrn Maik Krämer, ernannt. Herr Krämer übernimmt die Aufgaben von Herrn Barth, bis eine geeignete Nachfolgerin oder ein geeigneter Nachfolger gefunden ist. Damit besteht der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern, deren Zusammenarbeit und Geschäftsverteilung in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind:

- Maik Krämer (Vorstandsvorsitzender),
Finanzen und Controlling,
Unternehmensstrategie, Marketing und Vertrieb
- Antonios Suskas,
Produktion und Logistik

Die laufende Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet im Fall von Herrn Suskas am 31. März 2025 und im Fall von Herrn Krämer am 31. März 2024.

Der Vorstand leitet das Unternehmen unter eigener Verantwortung und hat hierbei die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung anzuwenden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Für bedeutende Geschäftsvorgänge, wie z. B.

größere Investitionsvorhaben oder Veränderungen der Unternehmensstruktur, bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat turnusmäßig monatlich durch schriftliche und in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Über außergewöhnliche Vorgänge berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzlich in schriftlicher Form. Darüber hinaus lässt sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG setzt sich gemäß Gesetz und Satzung aus vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat umfasst gegenwärtig folgende Mitglieder:

- Jörn Kämper,
Vorsitzender
- Jochen Müller,
stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Volker Hues,

- Julia Tauscher,
Arbeitnehmervertreterin
- Kevin Wegner,
Arbeitnehmervertreter
- Dr. Stephan Zilkens

Die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 6. Mai 2021. Die turnusmäßige Neuwahl hat zu bedeutenden personellen Veränderungen geführt. Nach 23 Jahren Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat stand Jella Susanne Benner-Heinacher für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Neu in den Aufsichtsrat wurde von der Hauptversammlung stattdessen Jörn Kämper gewählt, der das Unternehmen bis zum 31. März 2016 als Vorstandsvorsitzender geleitet hatte. In diesem Zuge wechselte im Mai 2021 auch der Aufsichtsratsvorsitz zu Jörn Kämper. Der vorherige Aufsichtsratsvorsitzende Jochen Müller ist seither stellvertretender Vorsitzender. Erhebliche personelle Veränderungen gab es zudem bei den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat. Nach 23-jähriger Mitgliedschaft ist Rolf Schmuck und nach 20-jähriger Mitgliedschaft Peter Mourschinetz im Mai 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Seitdem gehören Julia Tauscher und Kevin Wegner als neu gewählte Arbeitnehmervertreter dem Aufsichtsrat an.

Die laufende Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließen wird, d. h. voraussichtlich im Frühjahr 2025.

Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG die drei folgenden Ausschüsse gebildet:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten mit den Mitgliedern Jörn Kämper (Vorsitzender), Dr. Volker Hues und Dr. Stephan Zilkens,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Dr. Volker Hues (Vorsitzender), Jochen Müller und Kevin Wegner sowie
- einen Nominierungsausschuss mit den Mitgliedern Jörn Kämper (Vorsitzender), Jochen Müller und Dr. Stephan Zilkens.

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Gesamtgremium zu behandeln sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Hierdurch wird auch die Information

des Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse sichergestellt.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung, die Abberufung und die Verlängerung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, vor. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats, welche die Vergütung des Vorstands betreffen, vor.

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisions-systeme zuständig. Er befasst sich außerdem mit der Abschlussprüfung sowie mit Fragen der Compliance. Herr Dr. Hues als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verfügt aufgrund seiner Ausbildung und seiner beruflichen Praxis sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Herr Müller verfügt aufgrund seiner beruflichen Praxis über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Beide Herren verfügen aus ihrer beruflichen Praxis ferner über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren. Damit erfüllen sowohl der Prüfungsausschuss als

auch der Aufsichtsrat die neuen gesetzlichen Anforderungen gemäß § 100 Abs. 5 und § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG und entsprechen der Empfehlung D.4 des DCGK.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseigner vorzuschlagen. Er ist ausschließlich mit Aufsichtsratsmitgliedern besetzt, die von den Anteilseignern gewählt worden sind.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung erfolgt anhand von Fragebögen für den Gesamtauf-sichtsrat und für die Ausschüsse, die von den Aufsichtsratsmitgliedern ausgefüllt und anonymisiert ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Befragung werden im Aufsichtsrat erörtert, und der Aufsichtsrat definiert bei Bedarf Maßnahmen, die zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats umgesetzt werden sollen. Die letzte Selbstbeurteilung wurde im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Da sich die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit Mai 2021 wesentlich verändert hat, soll die nächste Selbstbeurteilung erst im Herbst 2022 erfolgen, um aussagekräftige Ergebnisse erzielen zu können.

Zielgrößen für den Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Aufgrund § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG ist die A.S. Création Tapeten AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Fristen für die Zielerreichung und für die Überprüfung sind frei wählbar, wobei die maximale Frist fünf Jahre beträgt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 16,7 % bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Diese Zielgrößenfestlegung entspricht der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und berücksichtigt, dass die nächsten turnusmäßigen Wahlen zum Aufsichtsrat voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 stattfinden werden. Sowohl die Anteilseignervertreter als auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wollen bei dieser turnusmäßigen Neubesetzung prüfen, inwieweit eine Erhöhung über die derzeit definierte Zielgröße hinaus aus Sicht der Gesellschaft sinnvoll und geboten erscheint.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 0 % bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen. Wie bereits erläutert, hat der bisherige Vorstandsvorsitzende, Herr Daniel Barth, das Unternehmen zum 28. Februar 2022 verlassen. Der Aufsichtsrat wird den Aspekt einer verbesserten Vielfalt (Diversity) im Vorstand – insbesondere eines höheren Frauenanteils – bei der nun anstehenden Vorstandsbesetzung besonders berücksichtigen, um so seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Wichtigstes Kriterium für die Bestellung zum Vorstand wird jedoch auch in Zukunft die Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten sein.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG hatte der Vorstand einen Wert von 14,3 % bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Im Verlauf des Jahres 2018 hatte sich der Frauenanteil in der ersten Führungsebene aufgrund von Eigenkündigungen und Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch Elternzeit auf 0,0 % am 31. Dezember 2018 reduziert. Bis zum 31. Dezember 2021 konnte dieser Wert lediglich wieder auf 7,1 % erhöht werden. Damit wurde die Zielgröße nicht erreicht. Der Vorstand wird bei künftigen Neubesetzungen der Erhöhung des Frauenanteils eine

besondere Aufmerksamkeit schenken, wobei auch in diesem Kontext die Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten das wichtigste Entscheidungskriterium bleiben wird. Bis zum 31. Dezember 2026 beabsichtigt der Vorstand, den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf die neue Zielgröße von 10 % zu erhöhen.

In der zweiten Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG sollte der Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2021 auf 13,0 % von zuvor 8,7 % per 31. Dezember 2016 gesteigert werden. Bereits im Jahr 2016 wurden die Aktivitäten zur langfristigen Entwicklung von Nachwuchskräften für Fach- und Führungspositionen ausgeweitet. So wurden u. a. neue Kooperationen mit Schulen und Hochschulen geschlossen und bereits bestehende Kontakte vertieft. Über diesen Weg werden sowohl junge Frauen als auch junge Männer angesprochen und gefördert. Am 31. Dezember 2021 lag der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene bereits bei 20,0 %. Damit wurde der vorgesehene Zielwert deutlich überschritten. Bis zum 31. Dezember 2026 beabsichtigt der Vorstand, den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf die neue Zielgröße von 30 % zu erhöhen.

Diversitätskonzept

Bei dem sogenannten Diversitätskonzept handelt es sich um das Konzept, das für den Vorstand und für den Aufsichtsrat im Hinblick auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird. Gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ist das Diversitätskonzept, die damit verfolgten Ziele, die Art und Weise seiner Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse zu beschreiben.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG strebt für die Zusammensetzung des Vorstands im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen sowie eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Allerdings wird er bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern nicht das Diversitätskonzept in den Vordergrund stellen, sondern sich weiterhin insbesondere an Kenntnissen, fachlichen Qualifikationen und der Persönlichkeit der infrage kommenden Personen orientieren. Maßgeblich soll stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls sein. Das Diversitätskonzept für den Vorstand der

A.S. Création Tapeten AG wirkt insoweit als ergänzende Leitlinie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertise einbringen. Dies umfasst sowohl die Berufsausbildung als auch die fachliche Erfahrung bei unterschiedlichen Unternehmen und Stationen im Lebenslauf. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen technischen Hintergrund verfügen.
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll auf Internationalität im Sinne von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen geachtet werden. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.
- Bei der Kandidatenauswahl sollen ebenfalls unterschiedliche Erfahrungen aufgrund des Alters berücksichtigt und eine Überalterung des Vorstandsgremiums insgesamt vermieden werden. In den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder soll eine Regelaltersgrenze von bis zu 65 Lebensjahren berücksichtigt werden.

- Im Hinblick auf die Vielfalt in Bezug auf die Zusammensetzung nach Geschlechtern wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil verwiesen.

Ziel dieses Diversitätskonzeptes ist es sicherzustellen, dass A.S. Création über einen führungsstarken Vorstand verfügt, dessen Mitglieder im Sinne des Unternehmens vertrauensvoll zusammenarbeiten und die als Gremium über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um A.S. Création erfolgreich weiterzuentwickeln.

Nach dem bereits erläuterten Ausscheiden von Herrn Barth aus dem Unternehmen fehlt im Vorstand der A.S. Création Tapeten AG die Expertise in den Bereichen Marketing und Vertrieb. Daher entspricht die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands nicht den wesentlichen Zielen des Diversitätskonzeptes. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat mit der Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger für Herrn Barth begonnen.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG strebt für seine eigene Zusammensetzung im

Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Allerdings wird er hinsichtlich seiner Zielsetzung und bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung nicht das Diversitätskonzept in den Vordergrund stellen, sondern sich weiterhin insbesondere an Kenntnissen, fachlichen Qualifikationen und der Persönlichkeit der infrage kommenden Personen orientieren. Maßgeblich soll stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls sein. Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der A.S. Création Tapeten AG berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Aufsichtsrat soll in seiner Zusammensetzung Branchenerfahrungen, aber auch eine Vielfalt an Fachexpertise mitbringen, so dass ausdrücklich gewünscht ist, dass die Aufsichtsratsmitglieder unterschiedliche berufliche Hintergründe mitbringen. Dabei sollen folgende Kompetenzprofile abgedeckt werden:
 - Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte, in leitender Position erworbene Erfahrungen in der Konsumgüterindustrie (einschließlich Handel mit Konsumgütern) oder in verwandten Branchen verfügen.
 - Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte Erfahrungen auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen sowie der Integration von Beteiligungserwerben verfügen.
 - Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte Erfahrungen auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance verfügen.
 - Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Wenn möglich, soll eines dieser Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren verfügen.
- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen ebenfalls unterschiedliche Erfahrungen aufgrund des Alters berücksichtigt und auf einen vernünftigen Altersmix geachtet werden. Unverändert ist der Aufsichtsrat allerdings davon über-

zeugt, dass die fachliche und persönliche Eignung unabhängig von den formalen Kriterien wie dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind. Daher sieht das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG keine entsprechenden Grenzen vor.

- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf Internationalität im Sinne von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen geachtet werden. Nach Möglichkeit sollen mindestens ein Viertel der Anteilseignervertreter über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.
- Im Hinblick auf die Vielfalt in Bezug auf die Zusammensetzung nach Geschlechtern wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil verwiesen.
- Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex 2019 sein.
- Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll ohne potenzielle Interessenkonflikte sein, insbesondere

ohne solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Ziel dieses Diversitätskonzeptes ist es, einen ausgewogenen und mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen ausgestatteten Aufsichtsrat bei der A.S. Création Tapeten AG zu haben, der das Geschäftsmodell des Unternehmens versteht und damit in besonderer Weise für eine erfolgreiche Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben steht.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind sämtliche Anteilseignervertreter im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand.

Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung sind die Stimmrechte von Herrn Franz Jürgen Schneider an der A.S. Création Tapeten AG in Höhe von 32,09 %, diejenigen der A.S. Création Tapeten Stiftung in Höhe von 6,16 % und diejenigen der Franz Jürgen Schneider Stiftung in Höhe von 0,09 %, insgesamt 38,34 %, den

drei Parteien jeweils gegenseitig zuzurechnen. Die drei Parteien sind somit kontrollierende Aktionäre im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter sind Herr Müller, Herr Dr. Hues und Herr Dr. Zilkens im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Als Vorstandsmitglied der A.S. Création Tapeten-Stiftung ist Herr Kämper Mitglied des geschäftsführenden Organs des kontrollierenden Aktionärs und gilt im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK nicht als unabhängig von diesem. Damit wird der Empfehlung C.9 des DCGK entsprochen, wonach bei einem Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine aktuelle Zusammensetzung allen wesentlichen Zielen des Diversitätskonzepts entspricht.

Compliance Management System

Um die Einhaltung relevanter gesetzlicher Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien („Compliance“) zu gewährleisten, wurde vom Vorstand bei der A.S. Création Tapeten AG ein Compliance

Management System für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften etabliert, das von dem Bereich „Recht und Compliance“ verantwortet wird, der dem Vorstand Finanzen und Controlling untersteht. Die Leiterin des Bereichs Recht und Compliance ist zugleich Ansprechpartnerin für alle Verdachtsfälle in der gesamten Unternehmensgruppe, die über ein digitales Hinweisgebersystem vertraulich gemeldet werden können. Im Rahmen des Compliance Management Systems werden vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells von A.S. Création die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen identifiziert und im Rahmen einer Risikoabschätzung priorisiert. In Abhängigkeit von dieser Einstufung werden in Abstimmung mit dem Vorstand die angemessenen Maßnahmen definiert, um die Regelkonformität in allen Unternehmensbereichen zu gewährleisten. Dabei kann es sich z. B. um die Erarbeitung von Verfahrensanweisungen oder um die Durchführung von Schulungen handeln. Durch den Bereich Recht und Compliance werden regelmäßig Stichprobenprüfungen im gesamten Konzern durchgeführt, um die individuelle Einhaltung der Regeln durch die Mitarbeiter zu überprüfen. Ferner werden die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften turnusmäßig einer Überprüfung durch externe Spezialisten unterzogen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig unmittelbar durch

die Leiterin Recht und Compliance über die ergriffenen Compliance-Maßnahmen sowie über eventuell auftretende Compliance-Verstöße informiert. Das Compliance Management System soll das Risiko, dass es in der Unternehmensgruppe zu Compliance-Verstößen kommt, minimieren. Es kann allerdings keine absolute Sicherheit bieten, da die Einhaltung von Regeln nicht nur von umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängt, sondern auch von dem individuellen Verhalten der handelnden Personen.

Gummersbach, den 23. März 2022

A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat

Jörn Kämper
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand

Maik Krämer
Vorsitzender des Vorstands



(Originalmuster Artikel-Nr. 38700-4)



Revitalise your home.



Designed & Manufactured
by A.S. Creation Tapeten AG | Germany



1. Grundlagen des Konzerns

Die A.S. Création Gruppe besteht aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von 92 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2021 das größere der beiden Segmente. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG. Daneben werden seit dem Frühjahr 2018 auch Tapeten durch die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil hergestellt. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden operativen Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Diese

haben ihren Sitz in England, in Frankreich, in den Niederlanden sowie in Russland. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag Gardinen und Dekorationsstoffe sowie Produkte aus dem Bereich Sonnenschutz, wie z. B. Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge, und hat seinen Sitz in Deutschland.

Für die Steuerung des Konzerns spielen die Entwicklung des operativen Ergebnisses und die Entwicklung der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) eine zentrale Rolle. Sowohl für den Geschäftsbereich Tapete als auch für den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe stellt der Materialaufwand die größte und der Personalaufwand

die zweitgrößte Aufwandsposition dar, so dass diese beiden Aufwandsarten einen maßgeblichen Einfluss auf das operative Ergebnis von A.S. Création haben. Entsprechend kommt neben der EBIT-Marge den beiden Kennzahlen Rohertragsmarge (Rohertrag in Relation zur Gesamtleistung) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zur Gesamtleistung) eine wichtige Steuerungsfunktion zu.

Die wichtigsten Absatzmärkte von A.S. Création liegen in Europa. So entfielen im Geschäftsjahr 2021 auf die Länder der Europäischen Union (EU) einschließlich Großbritannien 78,5 % und auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU 13,7 % der Brutto-Umsätze im Konzern. Größter Einzelmarkt von A.S. Création ist Deutschland mit einem Anteil von 38,2 %.

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich dem Konsumsektor zuordnen, da Tapeten überwiegend zu Renovierungszwecken verwendet werden. Auch die Dekorationsstoffe zählen aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die durch Farb- und Designtrends sowie durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben beeinflusst werden.

Da es sich bei Tapeten und Dekorationsstoffen nicht um technische, sondern um modische

Produkte handelt, sind die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei A.S. Création überwiegend auf die Entwicklung neuer Designs ausgerichtet. Für diese gestalterischen Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2021 2,0 Mio. € aufgewendet. Diese Aufwendungen werden nicht aktiviert, da die hierfür notwendigen Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen*

Nachdem im Jahr 2020 die Wirtschaft in der Eurozone bedingt durch die Corona-Krise in eine Rezession gestürzt wurde und ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,4 % zu verzeichnen war, wurde für das Jahr 2021 ein deutliches Wirtschaftswachstum um 5 % prognostiziert. Mit Beginn der dritten Corona-Welle wurden in vielen Ländern der EU im Verlauf des ersten Quartals 2021 erneut weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Nach dem Aufheben der Restriktionen im Frühjahr erholte sich die Wirtschaft, und die allgemeine Konsumlaune zog kräftig an. Im vierten Quartal 2021 führte ein erneuter, starker Anstieg der

Corona-Neuinfektionen dazu, dass die Schutzmaßnahmen in vielen europäischen Ländern wieder merklich verschärft wurden. Obwohl sich in der Folge die konjunkturelle Lage zum Ende des Jahres 2021 deutlich verschlechterte, verzeichnete die Eurozone im Gesamtjahr 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 5,1 %, der den Erwartungen entsprach. Dieses Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 wurde sowohl durch den Anstieg der privaten Konsumausgaben um 3,3 % als auch durch die um 3,4 % ausgeweitete Investitionstätigkeit der Unternehmen getragen. Die Arbeitslosenquote in der Eurozone zeigte sich im Jahr 2021 mit 7,8 % (Vorjahr: 7,9 %) trotz des hohen Wirtschaftswachstums nahezu unverändert.

Der Nachfrageanstieg nach Konsum- und Investitionsgütern traf im Jahr 2021 auf Beschaffungsmärkte und Lieferketten, die sich von den Einbrüchen des Vorjahres noch nicht erholt hatten. Insbesondere aufgrund mangelnder Rohstoffverfügbarkeit und nicht ausreichender Logistikkapazitäten kam es zu Lieferengpässen und deutlichen Preisanstiegen, wovon sowohl Rohstoffe und Energieträger als auch Industriegüter und Dienstleistungen betroffen waren. Diese Entwicklung schlug sich schließlich auch in einem Preisanstieg der Konsumgüter nieder. Entsprechend stiegen die Verbraucherpreise in der Eurozone stark an und die Inflationsrate lag im

Jahr 2021 auf einem Niveau von 2,6 % (Vorjahr: 0,3 %). Dabei erreichte die Inflationsrate in der Eurozone im vierten Quartal 2021 mit 4,6 % den höchsten Wert seit Beginn der Währungsunion.

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich 2021 im Vergleich zur gesamten Eurozone in einer schlechteren Verfassung. Nach dem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 4,6 % im Vorjahr verzeichnete die Wirtschaft im Jahr 2021 lediglich eine Wachstumsrate von 2,7 %. Das für 2021 prognostizierte starke Wirtschaftswachstum um 4,5 % ist damit ausgeblieben. Im Gegensatz zu der Eurozone sind die privaten Konsumausgaben in Deutschland mit 0,4 % nur minimal gestiegen. Das trübere Geschäftsklima und die Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie haben die private Konsumneigung in Deutschland 2021 offensichtlich stärker belastet als in den anderen Ländern der Eurozone. Der deutsche Arbeitsmarkt verzeichnete 2021 mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %) lediglich eine leichte Erholung.

Auch in Russland hat sich 2021 die konjunkturelle Lage verbessert. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 3,0 % im Jahr 2020 ist die russische Wirtschaft im Jahr 2021 um 4,5 % gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr verfolgte die Regierung

in Moskau 2021 eine wesentlich lockere Corona-Politik mit lediglich punktuellen Teil-Lockdowns. Entsprechend zeigte sich bei der Entwicklung der privaten Konsumausgaben im Vergleich zur Eurozone ein deutlich positiveres Bild. Während bei den privaten Konsumausgaben in Russland im Vorjahr noch ein Rückgang um 8,6 % zu verzeichnen war, stiegen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2021 um 9,5 % an. Daneben profitierte Russland von den gestiegenen Rohölpreisen, da Russland einer der größten Rohölproduzenten ist, und die Entwicklung des Rohölpreises einen wichtigen Erfolgsfaktor für die russische Wirtschaft darstellt. Die positive Entwicklung der russischen Wirtschaft führte 2021 zu einer signifikanten Aufwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro, die sich in einer Verbesserung des Wechselkurses um 7,9 % von 90,68 RUB/€ am Jahresanfang auf 84,07 RUB/€ am Jahresende 2021 widerspiegelt. Eine weitergehende Stärkung der russischen Wirtschaft und der russischen Währung wurde 2021 durch die andauernde Ukraine-Krise und die ungelösten politischen Spannungen mit den USA und der EU verhindert.

Auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten sind die Preise im Jahr 2021 außergewöhnlich stark gestiegen. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) ermittelte für das Berichtsjahr einen Anstieg der welt-

weiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis in Höhe von 83,2 % (Basis 2020=100). Die wesentlichen Gründe für diesen Anstieg waren die explodierenden Energiepreise sowie der Mangel an Rohstoffen und Vorprodukten. Lag der durchschnittliche Ölpreis im Jahr 2020 noch auf einem Niveau von etwa 43 US-Dollar je Barrel, so stieg er im Jahr 2021 auf ein Durchschnittsniveau von rund 71 US-Dollar je Barrel und damit um ca. 64 % gegenüber dem Vorjahr. Entsprechend setzt sich der genannte Anstieg des HWWI-Gesamtindex im Jahr 2021 um 83,2 % aus einem Anstieg des Index der Energierohstoffe um 99,7 % und einem Anstieg des Gesamtindex ohne Energierohstoffe um 38,7 % zusammen. Von dieser Preisexplosion auf den Rohstoff- und Energiemärkten war auch A.S. Création im Geschäftsjahr 2021 betroffen.

* Die in diesem Kapitel verwendeten Konjunkturdaten stammen von der Commerzbank AG, der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH sowie der Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI).

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die privaten Konsumausgaben wurden im Jahr 2021 erneut durch die Corona-Pandemie beeinflusst, wenn auch in einer anderen Art und Weise als im Vorjahr.

Wie im Jahr 2020 haben auch 2021 die vielfältigen Kontaktbeschränkungen ebenso wie das vermehrte Arbeiten im Home-Office bzw. die teilweise Schließung von Handels- und Gewerbebetrieben dazu geführt, dass die Menschen mehr Zeit zuhause verbrachten als in den Jahren vor der Corona-Pandemie. Dadurch hat sich der Trend zur Rückbesinnung auf das eigene Zuhause verstärkt. Hiervon profitierten 2020 Produkte „rund ums Haus“, zu denen u. a. Tapeten und Dekorationsstoffe gehören. Aus Sicht des Vorstands von A.S. Création ist dieser Trend unverändert intakt. Ein deutliches Indiz hierfür ist der starke Anstieg der Nachfrage und der Preise für Wohnimmobilien, der sich 2021 fortgesetzt hat. Insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 folgten die privaten Konsumausgaben allerdings nicht diesem Trend. Von den zurückgenommenen Corona-Beschränkungen profitierten weniger Produkte „rund ums Haus“, sondern andere Branchen, wie z. B. Touristik und Gastronomie verzeichneten 2021 große Nachholeffekte.

Negative Auswirkungen auf die Umsätze von Tapeten und Dekorationsstoffen hatten die Lockdowns zu Beginn des Jahres und in den Herbst- und Wintermonaten 2021, die – je nach Land – zur teilweisen oder vollständigen Schließung des stationären Handels, dem bedeutendsten Vertriebskanal von A.S. Création, führten. In Ländern mit einem vollständigen

Lockdown konnten die Konsumenten während dieser Phase nur sehr eingeschränkt Tapeten und Dekorationsstoffe erwerben, und, wie bereits erläutert, waren die Nachholeffekte nach der Beendigung des Lockdowns nicht in jedem Fall ausreichend, um diese Ausfälle zu kompensieren.

Auch wenn der internationale Tapetenverband IGI die Daten über die Entwicklung der internationalen Tapetenmärkte im Jahr 2021 noch nicht vorgelegt hat, geht der Vorstand von A.S. Création davon aus, dass sich die für A.S. Création relevanten Tapetenmärkte im Jahr 2021 insgesamt rückläufig entwickelt haben, wobei sich die Entwicklung in den einzelnen nationalen Märkten – abhängig von Umfang und Dauer der verhängten Lockdowns – sehr stark unterscheiden wird. Die ersten vorliegenden Daten einiger nationaler Tapetenverbände untermauern diese Einschätzung. So hat sich gemäß der Marktstatistik des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT) das Marktvolumen in Deutschland im Jahr 2021 um rund 14 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen realisierte der Geschäftsbereich Tapete ein Umsatzwachstum um 0,3 % von 133,7 Mio. € im Vorjahr auf 134,0 Mio. € im Berichtsjahr.

Nach dem durch Umsatzrückgänge geprägten Jahr 2020 liegen vom Verband der Deutschen

Heimtextilien-Industrie e. V. noch keine Zahlen für das Gesamtjahr 2021, sondern lediglich für das erste Halbjahr 2021 vor. Demnach konnten sich die Umsätze der Verbandsmitglieder im Bereich der Dekorationsstoffe und Gardinen, d. h. in den Produktgruppen, in denen der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe von A.S. Création seinen Umsatzschwerpunkt hat, im ersten Halbjahr 2021 um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Die Branchenentwicklung im zweiten Halbjahr 2021, in dem, wie bereits geschildert, andere Produkte als Tapeten und Dekorationsstoffe von den gestiegenen privaten Konsumausgaben profitierten, wird sich voraussichtlich anders darstellen. In diesem Marktumfeld konnte der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe das Umsatzniveau um 3,9 % von 11,3 Mio. € im Vorjahr auf 11,7 Mio. € im Berichtsjahr erhöhen.

2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Nach dem durch die Corona-Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2020 war die Planung für das Geschäftsjahr 2021 von den Erwartungen einer schrittweisen Normalisierung der Pandemielage ausgegangen. Entsprechend war die Planung von ihrem Charakter her

eine ambitionierte Planung und sah für das Gesamtjahr 2021 einen Konzernumsatz zwischen 147 Mio. € und 157 Mio. €, ein operatives Ergebnis (ohne Währungseffekte) zwischen 9 Mio. € und 11 Mio. € sowie ein Ergebnis nach Steuern (ohne Währungseffekte) zwischen 6 Mio. € und 7,5 Mio. € vor.

Tatsächlich stellten sich die Rahmenbedingungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 anders dar als in der Planung unterstellt. Vielmehr war auch das Jahr 2021 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, die sich einerseits – wie im Vorjahr – in Gestalt von Kontaktbeschränkungen bis hin zu Lockdowns zeigten und die Umsätze von A.S. Création belasteten. Andererseits zeigten sich im Vergleich zum Jahr 2020 neue negative Auswirkungen der Corona-Pandemie in Form von Lieferengpässen und deutlichen Preisanstiegen auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Diese bereits im Kapitel 2.1. „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ erläuterten Preissteigerungen setzten ab Ende Februar/Anfang März 2021 ein, verstärkten sich im weiteren Jahresverlauf drastisch und wirkten sich negativ auf die Ertragslage von A.S. Création aus. Die geschilderten Einflussfaktoren führten im Verlauf des Berichtsjahres zu einer immer weiter steigenden Belastung der Umsatz- und Ertragslage, so dass A.S. Création die ursprünglichen Planungen für das Geschäftsjahr 2021 nicht umsetzen

konnte. Entsprechend veröffentlichte der Vorstand mit der Zwischenmitteilung zum 30. September 2021 eine angepasste Erwartung für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Umsatz zwischen 140 Mio. € und 147 Mio. €, einem operativen Ergebnis (ohne Währungseffekte) zwischen 3,0 Mio. € und 4,0 Mio. € und einem Ergebnis nach Steuern (ohne Währungseffekte) zwischen 1,8 Mio. € und 2,5 Mio. €.

Nachdem A.S. Création im ersten Halbjahr 2021 noch einen deutlichen Umsatzzanstieg um 11,1 % realisieren konnte, blieben die Konzernumsätze im zweiten Halbjahr 2021 um 9,0 % hinter dem Vorjahresniveau zurück, da die Nachholeffekte nach der erfolgten Lockerung der Corona-Beschränkungen im zweiten Halbjahr 2021 deutlich niedriger ausfielen als im Vorjahr. Insgesamt lagen die Konzernumsätze im Geschäftsjahr 2021 mit 145,6 Mio. € um 0,5 % über dem Vorjahreswert von 144,9 Mio. €. Hinter diesem leichten Umsatzwachstum verbergen sich deutliche Unterschiede in den regionalen Umsatzentwicklungen. Während die Umsätze in den Auslandsmärkten um 8,3 % ausgeweitet werden konnten, blieben die Umsätze in Deutschland um 12,1 % hinter dem Vorjahresniveau zurück.

Die Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten schlugen sich in einem

deutlichen Rückgang der Rohertragsmarge um 3,5 Prozentpunkte von 53,0 % im Vorjahr auf 49,5 % im Berichtsjahr nieder, was einem fehlenden Rohertrag von 5,0 Mio. € entspricht. Das für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene operative Ergebnis in Höhe von 5,7 Mio. € liegt nur aufgrund von positiven Währungseffekten in Folge der Aufwertung des russischen und belarussischen Rubels gegenüber dem Euro über dem Vorjahreswert von 4,4 Mio. €. Das um Währungseffekte bereinigte operative Ergebnis zeigt einen Rückgang um 51,6 % bzw. um 4,5 Mio. € von 8,8 Mio. € im Vorjahr auf 4,3 Mio. € im Berichtsjahr.

Die geschilderten Währungseffekte schlugen sich auch im ausgewiesenen Ergebnis nach Steuern nieder, so dass A.S. Création das Geschäftsjahr 2021 mit einem deutlich verbesserten Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) abschließt. Das um die Währungseffekte bereinigte Ergebnis nach Steuern zeigt dagegen – wie das operative Ergebnis – einen Rückgang, und zwar von 5,5 Mio. € im Vorjahr auf 2,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.

Damit bleiben Umsatz und Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 hinter der ursprünglichen Planung zurück, liegen aber am oberen Ende der zuletzt vom Vorstand veröffentlichten Prognosen.

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2021, welcher durch die unerwartet schwierigen Rahmenbedingungen vor allen Dingen auf den Rohstoff- und Energiemärkten stark belastet wurde, nicht zufrieden. Insbesondere der Rückgang der auf das um Währungseffekte bereinigte operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite von 6,1 % im Vorjahr auf 2,9 % im Berichtsjahr ist enttäuschend, zumal dadurch die seit dem Geschäftsjahr 2018 umgesetzte kontinuierliche Verbesserung der operativen Ertragslage von A.S. Création nicht fortgesetzt werden konnte.

1,3 Mio. € negativ beeinflusst. Ohne diesen Effekt wäre ein Anstieg der Umsätze um 2,0 Mio. € bzw. 1,4 % realisiert worden.

Während der Geschäftsbereich Tapete im Geschäftsjahr 2021 mit 134,0 Mio. € in etwa das Umsatzniveau des Vorjahres von 133,7 Mio. € erreichte, konnte der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe seine Umsätze mit 11,7 Mio. € um 0,4 Mio. € bzw. um 3,9 % gegenüber dem Vorjahreswert von 11,3 Mio. € ausbauen. Von dem Konzernumsatz des Geschäftsjahres 2021 entfielen 92,0 % (Vorjahr: 92,3 %) auf den Geschäftsbereich Tapete und 8,0 % (Vorjahr: 7,7 %) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe.

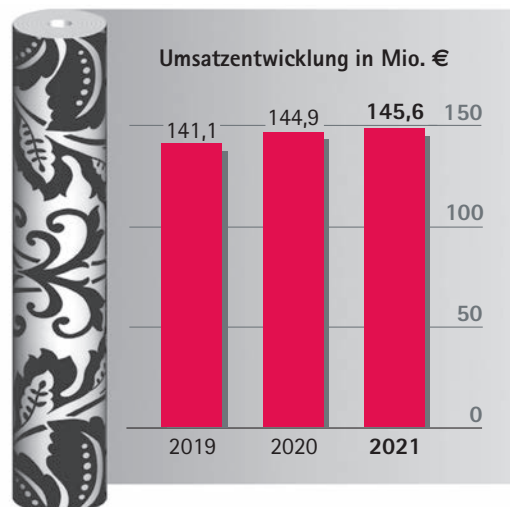
Wie im Kapitel 2.3. „Überblick über den Geschäftsverlauf“ bereits geschildert, stellte sich die Umsatzentwicklung im ersten und

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Ertragslage

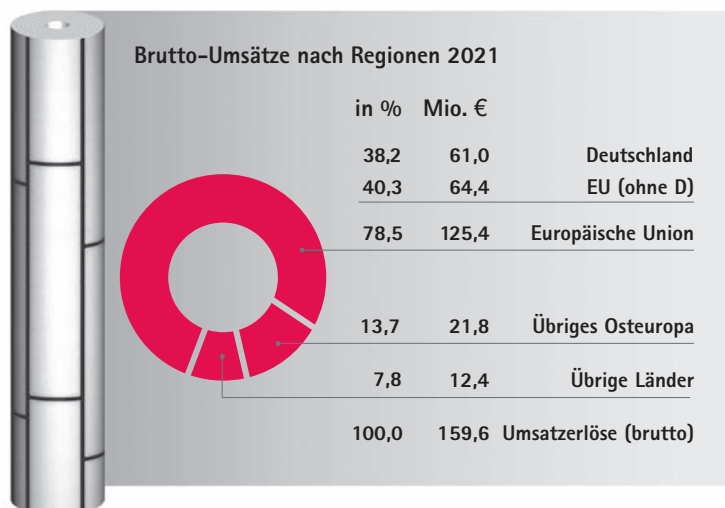
3.1.1. Umsatzentwicklung

A.S. Création verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatzanstieg um 0,7 Mio. € bzw. um 0,5 % von 144,9 Mio. € im Vorjahr auf 145,6 Mio. €. Die Wechselkursveränderungen des russischen und belarussischen Rubels sowie des britischen Pfundes haben im Berichtsjahr die Konzernumsätze mit



zweiten Halbjahr völlig unterschiedlich dar. Im ersten Halbjahr 2021 ist es A.S. Création gelungen, die Umsätze um 11,1 % von 68,6 Mio. € auf 76,2 Mio. € auszubauen. Das zweite Halbjahr 2021 mündete in einem Umsatz in Höhe von 69,4 Mio. € (Vorjahr: 76,3 Mio. €), was einem Rückgang von 9,0 % entspricht. Lediglich in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU konnten die Brutto-Umsätze gesteigert werden. Diese gegensätzliche Entwicklung ist zu einem großen Teil auf die unterschiedlichen Zeiträume der Lockdowns in den jeweiligen Ländern bzw. Regionen in den beiden Geschäftsjahren 2020 und 2021 zurückzuführen. Bis auf Deutschland hat das starke erste Halbjahr 2021 das schwächere Umsatzniveau des zweiten Halbjahres kompensiert, mit der Folge, dass A.S. Création im Jahr 2021 mit Ausnahme Deutschlands die Umsätze in allen Regionen ausweiten konnte.

Für Deutschland weist A.S. Création im Berichtsjahr einen deutlichen Rückgang der Brutto-Umsätze um 12,1 % von 69,3 Mio. € im Vorjahr auf 61,0 Mio. € im Berichtsjahr aus. Hierbei stand einem Anstieg der Brutto-Umsätze um 1,7 % im Geschäftsbereich Dekorationsstoffe ein deutlicher Rückgang um 14,3 % im Geschäftsbereich Tapete gegenüber. Diese unerfreuliche Entwicklung ist zum einen auf den weitreichenden Lockdown in Deutschland im gesamten ersten Quartal



2021 und Teilen des zweiten Quartals 2021 zurückzuführen, der – anders als im Vorjahr – die weitgehende Schließung der für den Geschäftsbereich Tapete wesentlichen stationären Vertriebskanäle beinhaltet. Zum anderen kam es im zweiten Halbjahr des Vorjahres zu Nachholeffekten, die im Berichtsjahr ausgeblieben sind. Offenbar haben die privaten Haushalte in Deutschland im zweiten Halbjahr 2021 u. a. wegen der weitreichenden Beschränkungen im stationären Handel den Schwerpunkt ihrer Konsumausgaben auf Reisen, Outdoor-Aktivitäten oder Restaurantbesuche verlagert.

Dem geringeren Umsatzniveau in Deutschland stand im Berichtsjahr ein Umsatzwachstum um 2,3 % von 63,0 Mio. € im Vorjahr auf 64,4 Mio. € in der Gesamtheit der restlichen

Länder der EU zuzüglich Großbritanniens gegenüber. Hierbei bot sich in dieser Region kein einheitliches Bild. In Frankreich, dem nach Deutschland zweitgrößten Tapetenmarkt in der EU, konnten die Umsätze deutlich gesteigert werden. Die erfreuliche Entwicklung ist neben den Lockdowneffekten des Vorjahres vor allen Dingen auf die erfolgreiche Reorganisation und Verstärkung der Vertriebsstrukturen in Frankreich zurückzuführen. Neben Frankreich konnte ein Umsatzwachstum in Polen, Spanien und Italien erzielt werden, während die Umsätze beispielsweise in Großbritannien, Österreich und den baltischen Staaten hinter dem Vorjahr zurückgeblieben sind.

In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU verzeichnete A.S. Création 2021 einen Anstieg der Brutto-Umsätze um 3,6 Mio. € bzw. 19,1 % von 18,3 Mio. € im Vorjahr auf 21,9 Mio. € im Berichtsjahr. Die Brutto-Umsätze in dieser Region wurden durch die Wechselkursveränderungen des russischen Rubels und des belarussischen Rubels gegenüber dem Euro mit 1,5 Mio. € negativ beeinflusst. Bei konstanten Wechselkursen der beiden Währungen wäre ein Anstieg der Brutto-Umsätze um 5,1 Mio. € bzw. 27,3 % auf 23,4 Mio. € in dieser Region realisiert worden. Dieses Umsatzwachstum wurde durch die gestiegenen Absatzmengen an Tapeten aus der belarussischen Produktion getragen,

während die Absatzmengen an Tapeten aus deutscher Produktion auf einem niedrigen Niveau stagnierten. Diese Entwicklung bestätigt die im Jahr 2017 getroffene Entscheidung, eine eigene Produktionsgesellschaft in dieser Region aufzubauen, die zu 100 % konsolidiert wird.

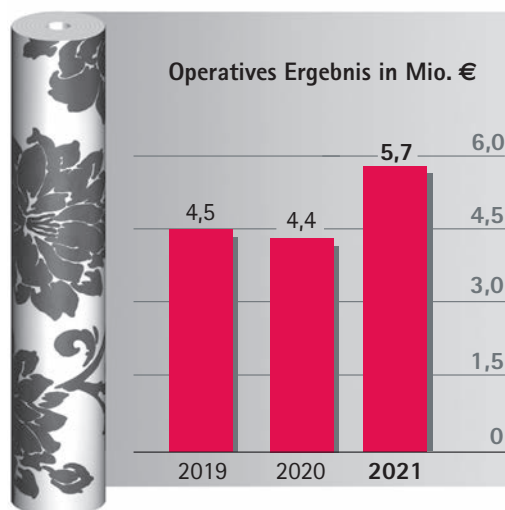
In den übrigen Ländern außerhalb West- und Osteuropas verzeichnete A.S. Création im Berichtsjahr Brutto-Umsätze in Höhe von 12,4 Mio. €, die um 2,6 Mio. € bzw. um 26,8 % über dem Vorjahreswert von 9,8 Mio. € lagen. Wachstumstreiber waren vor allen Dingen die ehemaligen Sowjetrepubliken in dieser Region, wie z. B. Kasachstan, Aserbaidschan und Tadschikistan, in denen Teile der gestiegenen Produktionsmengen aus der belarussischen Produktion abgesetzt wurden.

Mit einem Umsatzanteil in Höhe von 78,5 % (Vorjahr: 82,5 %) liegt der Umsatzschwerpunkt von A.S. Création in der Europäischen Union zuzüglich Großbritanniens. In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU wurden im Berichtsjahr 13,7 % (Vorjahr: 11,4 %) der Konzernumsätze erzielt. Damit entfielen im Geschäftsjahr 2021 92,2 % (Vorjahr: 93,9 %) des Konzernumsatzes auf die Länder in West- und Osteuropa. Die knapp 70 sonstigen Länder, in denen A.S. Création Umsätze realisiert, standen 2021 lediglich für 7,8 % (Vorjahr: 6,1 %) der Konzernumsätze.

3.1.2. Ergebnisentwicklung

A.S. Création weist im Berichtsjahr ein operatives Ergebnis in Höhe von 5,7 Mio. € aus, das den Vorjahreswert in Höhe von 4,4 Mio. € um 1,3 Mio. € übersteigt. Die auf das operative Ergebnis bezogene EBIT-Marge liegt mit 3,9 % leicht über dem Vorjahresniveau von 3,1 %.

Bei der Würdigung dieser Ergebnisentwicklung ist zu beachten, dass das operative Ergebnis von A.S. Création durch Währungseffekte beeinflusst wird, die zum größten Teil aus der überwiegenden Finanzierung der osteuropäischen Konzerngesellschaften in Euro resultieren. Die Auf- oder Abwertung des russischen und belarussischen Rubels gegenüber dem Euro führen für diese Konzerngesellschaften zu einer Reduzierung oder Erhöhung des Betrages der Verbindlichkeiten umgerechnet in lokale Währung und damit zu einem umrechnungsbedingten Währungsgewinn oder Währungsverlust. Die Wechselkursentwicklungen im Geschäftsjahr 2020 hatten zu umrechnungsbedingten Währungsverlusten in Höhe von 4,4 Mio. € geführt, während im Berichtsjahr umrechnungsbedingte Währungsgewinne in Höhe von 1,4 Mio. € anfielen. Bereinigt um diese Währungseffekte hat sich das operative Ergebnis im Berichtsjahr um 4,5 Mio. € von 8,8 Mio. € im Vorjahr auf 4,3 Mio. € verschlechtert, und die auf das



bereinigte operative Ergebnis bezogene Umsatzrendite erreichte ein Niveau von 2,9 % (Vorjahr: 6,1 %).

Die Analyse der operativen Ertragslage zeigt, dass die Ergebnisverschlechterung im Berichtsjahr in erster Linie aus der geringeren Rohermargen (Rohertrag im Verhältnis zur Gesamtleistung) resultiert, die von 53,0 % im Vorjahr auf 49,5 % im Geschäftsjahr 2021 gesunken ist. Damit reduzierte sich der Rohertrag um 4,2 Mio. € bzw. um 5,4 % von 76,6 Mio. € im Jahr 2020 auf 72,4 Mio. € im Jahr 2021. Bezogen auf die gestiegene Gesamtleistung von 146,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 entspricht die geringere Rohermarge einem fehlenden Rohertrag in Höhe von 5,0 Mio. €, der A.S. Création im Berichtsjahr aus dem Umsatzprozess zur Deckung der

weiteren Aufwandspositionen zur Verfügung stand. Der wesentliche Grund für die deutlich verschlechterte Rohertragsmarge ist die erhebliche Preissteigerung auf den Beschaffungsmärkten (vgl. Kapitel 2.1. „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“), insbesondere bei den erdölbasierten Rohstoffen, die ab Ende Februar/Anfang März 2021 einsetzten. Der Rückgang der Rohertragsmarge bezogen auf das Gesamtjahr 2021 spiegelt allerdings nicht die Dynamik der Preiserhöhungen auf den Beschaffungsmärkten und die damit verbundene zunehmende Belastung der operativen Ertragslage im Verlauf des Jahres 2021 wider. Diese zeigt sich in der Entwicklung der quartalsweisen Rohertragsmarge, die von 54,5 % im ersten Quartal 2021 auf 48,5 % im zweiten Quartal 2021 und 45,6 % im dritten Quartal 2021 regelrecht eingebrochen war. Als Reaktion auf die stark steigenden Beschaffungspreise erhöhten die Unternehmen der A.S. Création Gruppe die eigenen Verkaufspreise, so dass der Einbruch der Rohertragsmarge gestoppt werden konnte und sich diese im vierten Quartal 2021 auf ein Niveau von 48,8 % verbesserte. Der Vergleich der Rohertragsmarge im vierten Quartal mit derjenigen im ersten Quartal zeigt allerdings deutlich, dass es A.S. Création bisher nur zu einem Teil gelungen ist, die Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energien durch die Anhebung der eigenen Verkaufs-

preise sowie den Ausbau des Anteils an höherwertigen und höherpreisigen Produkten am Gesamtsortiment zu kompensieren.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2021 mit 39,7 Mio. € um 0,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 38,8 Mio. €. Da der Anstieg des Personalaufwands mit 2,3 % höher ausfiel als der Anstieg der Gesamtleistung um 1,2 %, verschlechterte sich die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) im Berichtszeitraum leicht auf 27,2 % (Vorjahr: 26,9 %). Die für das Geschäftsjahr 2021 geplante Verbesserung dieser Kennzahl konnte somit nicht erreicht werden. Hierfür waren folgende Gründe verantwortlich:

- Wie im Kapitel 4.1. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ erläutert, wurden bei einigen Konzerngesellschaften die Organisationsstrukturen angepasst. In diesem Zusammenhang haben sich die Abfindungen von 0,2 Mio. € im Vorjahr auf 1,1 Mio. € im Berichtsjahr erhöht, was zu einer Erhöhung der Personalaufwandsquote im Berichtsjahr um 0,8 Prozentpunkte geführt hat.
- Das im Geschäftsjahr 2021 realisierte Umsatzniveau von 145,6 Mio. € lag unter der ursprünglichen Planung, die

ein Umsatzniveau zwischen 147 Mio. € und 157 Mio. € vorgesehen hatte. Wie im Kapitel 3.1.1. „Umsatzentwicklung“ bereits erläutert, war die innerjährige Umsatzentwicklung im Jahr 2021 durch starke Schwankungen gekennzeichnet, was zu Phasen der Unter- und Überauslastung der Produktionskapazitäten führte und eine Anpassung des Personalbestands erschwerte. Daher entsprach die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Durchschnitt des Jahres 2021 bei A.S. Création beschäftigt waren, der Planung für das Geschäftsjahr, was bei einem geringeren Umsatzniveau zu einer verschlechterten Personalaufwandsquote geführt hat.

In Folge der etwas schwächeren Personalaufwandsquote und der eingebrochenen Rohertragsmarge zeigt sich der Personalaufwand in Relation zum Rohertrag deutlich verschlechtert. Diese Kennzahl erhöhte sich von 50,7 % im Vorjahr auf 54,9 % im Berichtsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 29,5 Mio. € im Vorjahr um 5,3 Mio. € bzw. 17,9 % auf 24,2 Mio. € im Berichtsjahr deutlich reduziert. Allerdings sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahreszeitraum 4,5 Mio. € Währungsverluste enthalten, während

diese im Berichtsjahr lediglich 0,1 Mio. € betragen. Ohne Berücksichtigung der Währungsverluste lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 24,1 Mio. € um 0,9 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 25,0 Mio. €, und die Relation der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Gesamtleistung verbesserte sich auf 16,5 % (Vorjahr: 17,3 %). Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei den allgemeinen Vertriebsaufwendungen, wie z. B. den Messe- und Lizenzkosten sowie auf geringere Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Eine weitergehende Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde insbesondere durch gestiegene Fracht- und Transportkosten, gestiegene Dienstleistungs- und Beratungskosten sowie erhöhte Instandhaltungsaufwendungen verhindert.

Aufgrund der höheren Investitionen lagen die Abschreibungen im Jahr 2021 mit 5,7 Mio. € um 0,2 Mio. € über dem Vorjahreswert von 5,5 Mio. €, was im Geschäftsjahr 2021 zu einer entsprechenden Belastung des operativen Ergebnisses führte.

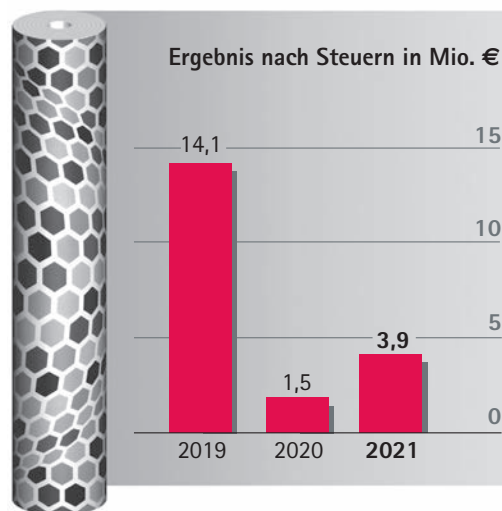
Die vorgenannten Einflussfaktoren haben in ihrer Gesamtheit im Geschäftsjahr 2021 zu einem operativen Ergebnis in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) geführt. Nach

Bereinigung der im operativen Ergebnis enthaltenen Währungsgewinne und -verluste, ergibt sich für das Berichtsjahr ein operatives Ergebnis ohne Währungseffekte in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €).

Das Finanzergebnis zeigt sich im Berichtsjahr mit -0,6 Mio. € (Vorjahr: -0,7 Mio. €) insbesondere aufgrund der gesunkenen verzinlichen Finanzverbindlichkeiten leicht verbessert.

Operatives Ergebnis und Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2021 zu einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 5,2 Mio. €, das um 1,5 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert in Höhe von 3,7 Mio. € lag. Die bereits im operativen Ergebnis erläuterten Währungseffekte beeinflussten ebenfalls das Ergebnis vor Steuern. Ohne Berücksichtigung dieser Währungseffekte lag das Ergebnis vor Steuern mit 3,8 Mio. € um 4,3 Mio. € unter dem vergleichbaren Vorjahreswert von 8,1 Mio. €.

Da nur ein Teil der umrechnungsbedingten Währungsgewinne bzw. -verluste steuerwirksam sind, beeinflussen diese die rechnerische Steuerquote. Im Berichtsjahr ergibt sich bei einem ausgewiesenen Gewinn vor Steuern in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) und Ertragssteuern in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) eine rechnerische Steuerquote in Höhe von



25,1 % (Vorjahr: 60,7 %). Daher ist das ausgewiesene Ergebnis nach Steuern im Jahr 2021 mit 3,9 Mio. € mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr mit 1,5 Mio. €. Bereinigt man das Ergebnis nach Steuern um die zuvor erläuterten Währungseffekte, ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €).

Auf Basis der im Jahr 2021 unverändert gebliebenen durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien von 2.756.351 Stück errechnet sich aus dem Konzernergebnis nach Steuern im Berichtsjahr in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) ein Ergebnis pro Aktie in Höhe von 1,40 € (Vorjahr: 0,53 €).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ertragslage von A.S. Création durch die

Umsatzeinbußen in Deutschland (insbesondere in Folge der Corona-Krise) sowie die seit dem Frühjahr 2021 stark steigenden Preise auf den Beschaffungsmärkten insbesondere bei Rohstoffen und Energien massiv belastet wurde. Diese Belastungen konnten nicht vollständig durch eigene Preissteigerungen auf der Verkaufsseite kompensiert werden.

3.1.3. Gewinnverwendung

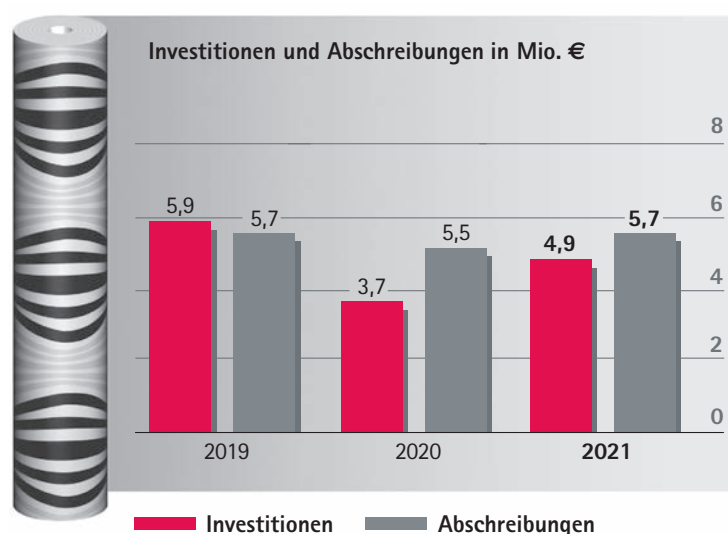
Die historische Dividendenpolitik von A.S. Création sieht eine auf das Ergebnis pro Aktie bezogene Ausschüttungsquote in der Größenordnung von 45 % vor, sofern die finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt. Aufgrund von Besonderheiten im Hinblick auf die Finanz- und Ertragslage war A.S. Création in den beiden vergangenen Jahren von dieser Dividendenpolitik abgewichen und hatte eine konstante Dividende von jeweils 0,90 € je Aktie ausgeschüttet. Wie im Kapitel 3.2. „Finanz- und Vermögenslage“ dargestellt, verfügt A.S. Création am Bilanzstichtag über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Daher schlägt der Vorstand vor, für das Geschäftsjahr 2021 nochmals von der bisherigen Dividendenpolitik abzuweichen und eine konstante Dividende in Höhe von 0,90 € je Aktie auszuschütten, was einer Ausschüttungsquote von 64,3 % entspricht. Damit beliefe sich die Gesamtausschüttung, wie im

Vorjahr, auf 2,5 Mio. €. Ab dem Geschäftsjahr 2022 beabsichtigt der Vorstand, zu einer Dividendenpolitik zurückzukehren, die sich mit einer Ausschüttungsquote von rund 45 % auf das Ergebnis pro Aktie aus fortgeführten Aktivitäten wieder an der Ertragslage des Unternehmens orientiert.

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Investitionen

Das Investitionsvolumen lag im Geschäftsjahr 2021 mit 4,9 Mio. € um 1,2 Mio. € über dem Vorjahreswert von 3,7 Mio. €. Dieser Anstieg entfällt zum größten Teil auf die Modernisierung der Lagersoftware und des Hochregallagers bei der A.S. Création Tapeten AG. Mit



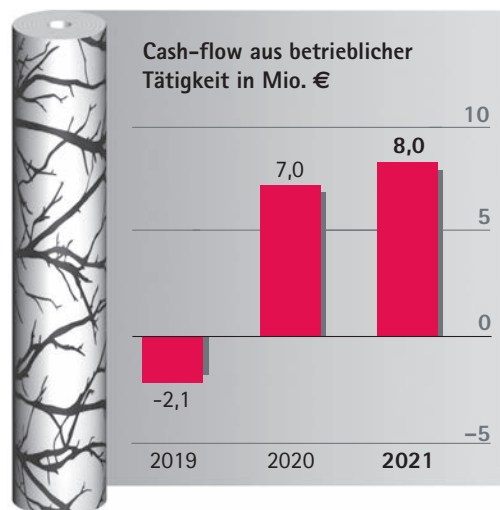
der Umsetzung dieses Projektes wurde im Herbst 2021 begonnen, und die finale Inbetriebnahme ist für 2022 vorgesehen. Daneben sind im Berichtsjahr höhere Investitionen für die Modernisierung der IT-Infrastruktur und der IT-Sicherheit in den Konzernunternehmen angefallen.

Neben den genannten Projekten waren die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 überwiegend durch Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sowie durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für die neuen Tapetenkollektionen geprägt.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €).

3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung

Der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 8,0 Mio. € entsprach etwa dem Finanzierungsbedarf, der im Berichtsjahr aus den Investitionen von 4,9 Mio. € und der Dividendenzahlung von 2,5 Mio. € resultierte. Aus der Mittelbindung in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in den Vorräten ergab sich im Berichtsjahr insgesamt



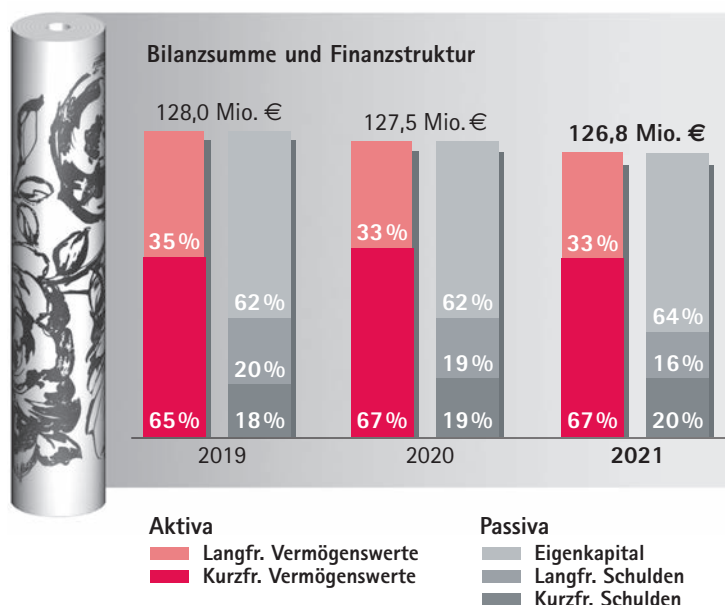
kein nennenswerter Finanzierungsbedarf, da die wesentlichen Kennzahlen – die rechnerische Außenstandsdauer der Forderungen mit 60 Tagen und die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte mit einem Wert von 4,2 mal pro Jahr auf dem Vorjahresniveau gehalten werden konnten. Dadurch blieb die Finanzlage im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 nahezu unverändert. Zwar reduzierten sich die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen von 21,9 Mio. € am 31. Dezember 2020 um 2,4 Mio. € auf 19,5 Mio. € am Bilanzstichtag. Im gleichen Zeitraum wurden allerdings die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten von 10,5 Mio. € um 2,6 Mio. € auf 7,9 Mio. € abgebaut. Damit verfügte A.S. Création am 31. Dezember 2021 über eine Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln sowie kurzfristigen Finanzanlagen und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten)

in Höhe von 11,6 Mio. €, die um 0,2 Mio. € leicht über dem in der Bilanz am 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Wert in Höhe von 11,4 Mio. € lag.

3.2.3. Bilanzstruktur

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich in den zurückliegenden Jahren bewährt. Dadurch verfügt A.S. Création über eine robuste Finanzstruktur, wie die folgenden Bilanzkennzahlen belegen:

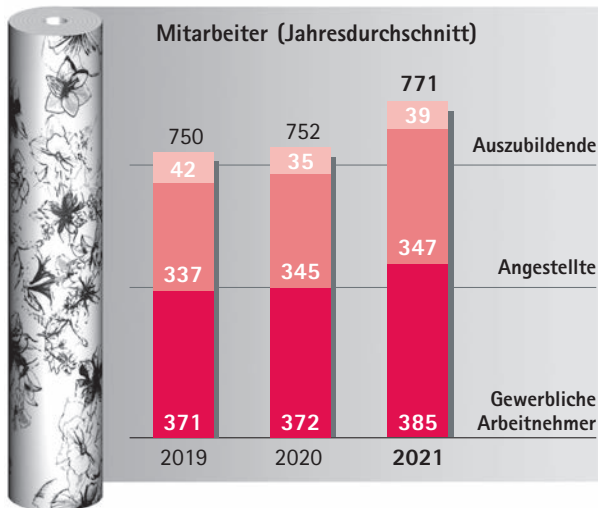
- Bei einem Eigenkapital am 31. Dezember 2021 von 81,0 Mio. € (Vorjahr: 78,9 Mio. €) weist A.S. Création eine Eigenkapitalquote von 63,9 % (Vorjahr: 61,9 %) aus, die nach Einschätzung des Vorstands auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau liegt.
- Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital sind mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte



zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis liegt mit 244,3 % per 31. Dezember 2021 in etwa auf dem Vorjahresniveau von 246,0 %.

- A.S. Création ist per saldo nicht verschuldet, sondern weist eine Nettoanlageposition auf. Wie bereits im Abschnitt 3.2.2. „Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung“ berichtet, konnte diese im Verlauf des Jahres 2021 auf einen Wert von 11,6 Mio. € per 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 11,4 Mio. €) erhöht werden.

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Gruppe, die sich zum



31. Dezember 2021 auf 126,8 Mio. € (Vorjahr: 127,5 Mio. €) beliefen, entfiel mit 85,2 % (Vorjahr: 86,6 %) der weitaus größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Zahlungsmittel. Die in der Konzernbilanz zum Bilanzstichtag enthaltenen immateriellen Vermögenswerte (einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte) haben dagegen nur eine untergeordnete Bedeutung und entsprachen zum Bilanzstichtag lediglich 7,4 % (Vorjahr: 6,7 %) der gesamten Bilanzsumme bzw. 11,5 % (Vorjahr: 10,8 %) des bilanziellen Eigenkapitals.

Nach Einschätzung des Vorstands ist die Vermögens- und Finanzlage von A.S. Création sehr solide.

4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen

4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2021 waren in der A.S. Création Gruppe 771 Personen (Vorjahr: 752 Personen) beschäftigt. Hiervon entfielen 709 (Vorjahr: 689) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Geschäftsbereich Tapete und 62 (Vorjahr: 63) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe. Mit 532 Personen bzw. 69,0 % (Vorjahr: 528 Personen bzw. 70,3 %) ist die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei inländischen Konzerngesellschaften beschäftigt.

Der Anstieg der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 19 Personen im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen.

- Im Zusammenhang mit der steigenden Auslastung der Produktionsstätte in Belarus wurden im Verlauf des Berichtsjahres bei der OOO Profistil weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Daher waren bei dieser Gesellschaft im Durchschnitt des Jahres 2021 mit 128 Personen (Vorjahr: 116 Personen) zwölf Personen mehr beschäftigt als in dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

- Nachdem im Verlauf des Jahres 2020 die Anzahl der Beschäftigten bei der A.S. Création Tapeten AG in Deutschland erhöht worden war, kam es im Verlauf des Jahres 2021 zu einem Rückgang der Beschäftigtenzahl. Da der Rückgang der Beschäftigtenzahl im Jahresverlauf 2021 allerdings kleiner ausfiel als der Anstieg im Jahresverlauf 2020, hat sich die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten von 465 im Jahr 2020 um fünf Personen auf 470 im Geschäftsjahr 2021 erhöht. Von diesem Anstieg entfallen zwei Vollzeitstellen auf das ausgeweitete Engagement im Bereich der betrieblichen Ausbildung.
- Die im Jahr 2019 eingeleitete Neustrukturierung des Vertriebs von A.S. Création in Frankreich, die 2020 in der Verschmelzung der drei existierenden Vertriebsgesellschaften zu einer rechtlichen Einheit, der CREALIS S.A.S., resultierte, wurde im Berichtsjahr planmäßig weiter umgesetzt. Dadurch reduzierte sich die durchschnittliche Beschäftigtenzahl um weitere vier Personen.
- Durch die Übernahme des französischen Onlinehändlers Papierspeintdirect.com S.a.r.l. zum 1. Januar 2021 durch die

CREALIS S.A.S. hat sich die durchschnittliche Beschäftigtenzahl der A.S. Création Gruppe im Geschäftsjahr 2021 um sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht.

Durch den Anstieg der Beschäftigtenzahl um 2,5 % bei einer gleichzeitigen Ausweitung der Umsätze um 0,5 % konnte die Mitarbeiterproduktivität im Geschäftsjahr 2021 nicht weiter gesteigert werden. Der Umsatz pro Mitarbeiter reduzierte sich von 193 T€ im Vorjahr auf 189 T€ im Berichtsjahr.

Trotz der andauernden schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2021 das traditionell starke Engagement von A.S. Création in der betrieblichen Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2021 waren 39 (Vorjahr: 35) junge Leute in einem der 14 Berufsfelder beschäftigt, in denen A.S. Création eine betriebliche Ausbildung anbietet. Die Ausbildungsquote (Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die inländischen Beschäftigten) betrug im Berichtsjahr 6,9 % (Vorjahr: 6,5 %). Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung von A.S. Création darstellt. Um dem Ziel der Nachwuchskräfteversicherung

gerecht zu werden, soll die Ausbildungsquote bei A.S. Création auf einem hohen Niveau von mindestens 7 % liegen.

4.2. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Über den zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b Abs. 2 HGB i.V.m. § 289b und § 289c HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2022 beraten und Beschluss fassen. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Unternehmen unter dem Punkt Nachhaltigkeit veröffentlicht.

5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2021

Nach Einschätzung des Vorstands lagen keine berichtspflichtigen Ereignisse vor.

6. Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist der russisch-ukrainische Konflikt zu einem Krieg eskaliert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind insbesondere seitens der westlichen Staaten umfang-

reiche Sanktionen gegenüber Russland verhängt worden, und weitere Sanktionen sind bereits angekündigt. Über die möglichen Auswirkungen auf A.S. Création wird in diesem Lagebericht u. a. in Kapitel 7.2. „Risiken“ und Kapitel 8. „Prognosebericht“ berichtet.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende, Herr Daniel Barth, hat das Unternehmen zum 28. Februar 2022 verlassen. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden hat der Aufsichtsrat ab dem 1. März 2022 Herrn Maik Krämer ernannt. Zu weiteren Details siehe Anhang Nr. 34.

7. Chancen- und Risikobericht

7.1. Chancenmanagement

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich dem Konsumsektor zuordnen, da Tapeten überwiegend zu Renovierungszwecken verwendet werden. Ebenso zählen die Dekorationsstoffe aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die zum einen durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben und des Käuferverhaltens beeinflusst werden. Daneben hängt die Nachfrage nach den modischen Produkten Tapete und

Dekorationsstoffe von den jeweils vorherrschenden Farb- und Designtrends ab.

Versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf von A.S. Création haben können, als Chancen, so ist es für den Erfolg des Unternehmens wesentlich, solche Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen. Dieses sogenannte Chancenmanagement liegt bei A.S. Création in der Verantwortung der Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die verschiedenen Tapeten- und Dekorationsstoffmärkte weisen landesspezifische Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen Farb- und Designtrends, hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Distributionskanäle, über welche die Produkte vertrieben werden, sowie hinsichtlich der Konsolidierungsphase, in der sich der Markt befindet, auf. Entsprechend können sich Chancen in den verschiedenen Märkten in sehr unterschiedlichen Formen zeigen. Daher hat A.S. Création kein standardisiertes weltweites Chancenmanagementsystem installiert. Das ist aus Sicht des Vorstands auch nicht notwendig, da aufgrund der einfachen und übersichtlichen Konzernstruktur von A.S. Création sowie der direkten Berichtswege Informationen über erkannte Chancen, die konzernweit von Bedeutung sein könnten, zeitnah an den Vorstand kommuniziert werden.

7.2. Risiken

7.2.1. Risikomanagementsystem

Neben den Chancen ist jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich grundsätzlich in externe Umfeldrisiken, wie z. B. eine Änderung rechtlicher Vorschriften, und in interne Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko, unterteilen. In ihrer Firmengeschichte hat A.S. Création immer wieder ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem unternehmerischen Risiko bewiesen. Die hohe Qualität des Risikomanagements ist aus Sicht des Vorstands wesentliche Grundlage der erfolgreichen Entwicklung von A.S. Création.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden bei A.S. Création identifizierte potenzielle Risiken durch die Führungskräfte nach den beiden Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ beurteilt. Hierbei erfolgt die Bewertung des Schadensausmaßes anhand der Attribute „tragbar“, „hoch“ und „sehr hoch“ und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit anhand der Attribute „mittel“, „häufig“ und „sehr häufig“. Der Vorstand ist laufend über die Risiken informiert. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt Risiken mit einem „hohen“ oder „sehr hohen“ Schadenspotenzial und einer „häufigen“ oder „sehr häufigen“

Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Risikomanagementsystem, das bei A.S. Création integrativer Bestandteil des Berichterstattungssystems ist, ist aus Sicht des Vorstands ausreichend dimensioniert. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben das Risikofrüherkennungssystem von A.S. Création im Rahmen der letztjährigen Abschlussprüfung geprüft und bestätigt, dass bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung durch das gemäß § 91 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt werden können und im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Auch im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung wurde das Risikofrüherkennungssystem durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, einer Prüfung unterzogen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial, d. h. mit einem Schadenspotenzial von über einer Millionen Euro, die im Risikomanagementsystem erfasst worden sind, erläutert.

7.2.2. Umfeldrisiken

Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. dem EU Green Deal, der stark gestiegenen Bedeutung der

Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei den Kunden sowie der zunehmenden Berücksichtigung von CSR-Aspekten (Corporate Social Responsibility) bei Kapitalgebern, werden Unternehmen, denen mittelfristig die Transformation zu einem nachhaltigen Unternehmen nicht gelingt, deutliche Wettbewerbsnachteile erleiden. Diese können sich u. a. in Form höherer Kosten (z. B. CO₂-Abgabe), geringerer Nachfrage, Problemen bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften oder schlechteren Finanzierungsmöglichkeiten zeigen. Wie für andere Industrieunternehmen wird diese Transformation auch für A.S. Création eine Herausforderung. Aus einer nicht rechtzeitigen oder nicht ausreichenden Transformation von A.S. Création könnte daher ein hohes Risiko resultieren. Um dieses Risiko zu minimieren hat A.S. Création die eigenen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit im Jahr 2021 deutlich intensiviert. Mit der Bestellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten wurde die Basis geschaffen, um die bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu koordinieren und eine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie für A.S. Création zu erarbeiten und umzusetzen. Der Vorstand sieht eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko.

Ein Risiko resultiert aus der zunehmenden Cyberkriminalität. Durch einen Angriff von

Cyberkriminellen könnte z. B. die IT-Infrastruktur des Unternehmens lahmgelegt, die gespeicherten Daten verschlüsselt und sensible, personenbezogene oder unternehmensinterne Daten gestohlen werden. Aus der hieraus resultierenden Betriebsunterbrechung, der Zahlung von „Lösegeld“, damit die Angreifer die verschlüsselten Daten wieder lesbar machen, oder dem Imageschaden ist ein hohes Schadenspotenzial für A.S. Création ableitbar. Um dieses Risiko zu minimieren, lässt A.S. Création die Sicherheit der eigenen IT-Systeme gegen Angriffe von außen regelmäßig von externen Spezialisten überprüfen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden technische und organisatorische Schutzmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Daneben existiert ein konzernweites Schulungsprogramm, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von A.S. Création für Cyberangriffe zu sensibilisieren. Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen sieht der Vorstand eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko.

Aus der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den osteuropäischen Ländern außerhalb der Europäischen Union resultieren aus Sicht des Vorstands für A.S. Création Risiken mit einem hohen Schadensausmaß. Mit dem Produktionsstandort in der belarussischen Tochtergesellschaft OOO Profistil und der russi-

schen Vertriebsgesellschaft OOO A.S. Création (RUS) hat A.S. Création nennenswerte Vermögenswerte in dieser Region gebunden. Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Gruppe am 31. Dezember 2021 in Höhe von 126,8 Mio. € entfielen 16,2 Mio. € auf diese beiden Tochtergesellschaften, so dass politische Ereignisse, wie z. B. Handelsbeschränkungen, Sanktionen und Enteignungen ein hohes Schadenspotenzial für A.S. Création haben. Mit dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist der russisch-ukrainische Konflikt zu einem Krieg eskaliert. Im schlimmsten Fall könnte dieser Krieg sogar zu einer militärischen Eskalation zwischen Russland und der NATO führen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind insbesondere seitens der westlichen Staaten umfangreiche Sanktionen gegen Russland verhängt worden, und weitere Sanktionen sind bereits angekündigt. Diese betreffen momentan nicht den Export von Tapeten und Dekorationsstoffen aus der EU nach Russland und Belarus. Der Ausschluss von sämtlichen russischen Banken vom internationalen Zahlungsverkehr könnte allerdings jegliche Exporte nach Russland betreffen, da die russischen Kunden dann de facto keine Möglichkeit haben, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber westlichen Lieferanten zu begleichen. Davon wären dann auch die Exporte

der in Deutschland durch die A.S. Création Tapeten AG produzierten Tapeten nach Russland betroffen. Auf diese Exporte, entweder an die Tochtergesellschaft OOO A.S. Création (RUS) oder an andere Kunden in Russland und in Belarus, entfielen im Jahr 2021 lediglich noch etwa 6 % der Umsätze der A.S. Création Tapeten AG. Am 31. Dezember 2021 hatte die A.S. Création Tapeten AG nicht wertberichtigte Forderungen gegenüber russischen und belarussischen Kunden (ohne Berücksichtigung der Forderungen gegenüber den Tochtergesellschaften) in Höhe von 0,4 Mio. €. Eine viel größere Bedeutung als die Exportaktivitäten aus Deutschland hat für die A.S. Création Gruppe das Geschäft mit dem Verkauf der in Belarus produzierten Tapeten, auf das im Jahr 2021 rund 10 % der Konzernumsätze entfielen. Für die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil ist die EU als Absatzmarkt von untergeordneter Bedeutung, da im Geschäftsjahr 2021 lediglich 2 % der Umsätze der Gesellschaft in der EU erzielt wurden. 84 % der Umsätze wurden 2021 in den Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion insbesondere in Russland getätigt, weitere 14 % in anderen Ländern, die früher zur Sowjetunion gehörten. Nach Einschätzung des Vorstands ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Güterverkehr zwischen Belarus und den wesentlichen Absatzmärkten von OOO Profistil infolge des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine

eingeschränkt werden wird. Dennoch werden Krieg, Handelsbeschränkungen und Sanktionen in jedem Fall das allgemeine Konsumklima in der Region, insbesondere in der Ukraine und in Russland verschlechtern.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich u. a. auf den Beschaffungsmärkten in Form von Lieferengpässen und stark steigenden Rohstoffpreisen, welche die Ertragslage von A.S. Création erheblich belasten. Bei einem anhaltend hohen oder weiter steigenden Beschaffungspreisniveau besteht das Risiko, dass A.S. Création diese zusätzlichen Belastungen nicht durch eigene Preiserhöhungen auffangen kann, oder dass die Preiserhöhungen so signifikant sein müssten, dass der damit verbundene Anstieg der Endverbraucherpreise für Tapete so groß wird, dass die Nachfrage nach Tapete dauerhaft zurückgehen wird. Der Vorstand schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios als niedrig ein.

Branchenspezifische Risiken ergeben sich aus den vorhandenen Überkapazitäten in der Tapetenindustrie. Aufgrund der in den letzten Jahren rückläufigen Nachfrage in Westeuropa und den stark zurückgegangenen Exportmengen nach Osteuropa existieren bei den westeuropäischen Tapetenherstellern große Überkapazitäten. Gleichzeitig wurden und werden in Osteuropa, insbesondere in Russland, in nennenswertem Umfang neue zusätzliche

Produktionskapazitäten aufgebaut, die auch dort zu Überkapazitäten geführt haben. Der Vorstand sieht das Risiko, dass die Situation der Unterauslastung auf Seiten der Hersteller bei gleichzeitig weiter steigender Marktmacht der Großkunden zu einem ruinösen Preiswettbewerb und damit zu einer erneuten Konsolidierungsphase in der weltweiten Tapetenindustrie führen könnte. Steigende Rohstoff- und Energiepreise könnten diesen Prozess beschleunigen. Sollte es zu einem erneuten Konsolidierungsprozess kommen, ist A.S. Création aufgrund der eigenen Innovations- und Finanzkraft sowie der bereits vorgenommenen Anpassung der Produktionskapazitäten in Deutschland nach Einschätzung des Vorstands in der Lage, den Konsolidierungsprozess mitzugestalten. Bis diese Marktkonsolidierung abgeschlossen ist, könnte die Ertragslage von A.S. Création allerdings stark belastet werden. Der Vorstand erkennt in dieser Hinsicht ein hohes Risikopotenzial, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit allerdings als niedrig eingeschätzt wird.

Ein hohes Risikopotenzial für die Tapetenbranche resultiert aus den sich tendenziell verschärfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Verwendung chemischer Stoffe in der Produktion. So ist in der EU die Chemikalienverordnung REACH geltendes Recht. REACH ist hierbei die Abkürzung für „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung

und Beschränkung von Chemikalien“. Auf der Basis dieser Verordnung werden die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von Chemikalien ausgehen, bewertet. Dabei können Chemikalien z. B. auf eine Liste besonders Besorgnis erregender Substanzen (sogenannte SVHC-Liste) gesetzt werden mit der Folge, dass unter Umständen über den Einsatz dieser Chemikalien informiert werden muss. Im Extremfall kann es zu einem EU-weiten Verbot bestimmter Chemikalien kommen. Wie andere Unternehmen setzt auch A.S. Création bei der Produktion von Tapeten chemische Zusatzstoffe ein. Sollte es zu einem generellen Verbot der Verwendung dieser chemischen Zusatzstoffe kommen, könnte ein hohes Risiko daraus entstehen, dass sich ein Wettbewerber den exklusiven Zugriff auf ein gleichwertiges Substitutionsprodukt sichert und damit einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil erhält. Um dieses Risiko zu minimieren, untersucht A.S. Création kontinuierlich, inwieweit Substitutionsprodukte in den vorhandenen Produktionsanlagen verarbeitet werden können. Daher schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios als niedrig ein.

Neben den Chancen, die Tapete als modisches Produkt bietet, resultiert aus dieser Charakteristik auch das Risiko, dass sich Modetrends etablieren, die zu einer rückläufigen Nachfrage nach dem Produkt führen. Das könnte

z. B. ein allgemeiner und nachhaltiger Trend hin zu einer glatten weißen Wand sein oder ein Trend, dass nur noch eine sog. Akzentwand tapeziert und die anderen Wände gestrichen werden. Ferner könnten sich Modetrends in längeren Renovierungszyklen niederschlagen. Da solche zyklischen Modetrends bereits in der Vergangenheit zu beobachten waren, ist davon auszugehen, dass sich das in der Zukunft wiederholen wird. Der Vorstand sieht hierin aber kein hohes Risiko, da zum einen normalerweise der gleiche Modetrend nicht gleichzeitig auf allen regionalen Absatzmärkten von A.S. Création zu beobachten ist, und zum anderen Tapete nicht nur als Designtapete, sondern auch als Unitapete hergestellt werden kann.

7.2.3. Risiken aus den betrieblichen Funktionsbereichen

Aus dem Funktionsbereich Vertrieb resultieren Risiken, die im Zusammenhang mit den sich verändernden Strukturen auf den Absatzmärkten stehen. Zum einen findet ein spürbarer Konzentrationsprozess statt, der sowohl im Bereich des Groß- und Einzelhandels als auch bei den Baumärkten sowie bei den Discountern zu größeren Einheiten führt. Zum anderen zeichnet sich ein Trend ab, der dazu

führen könnte, dass sich die Nachfrage im hochpreisigen Premiumsegment und im preisbewussten Discountsegment zulasten des mittleren Marktsegments verstärkt. Weiterhin hat sich der Online-Vertrieb von Tapeten inzwischen als weitere Vertriebschiene etabliert, die den Marktanteil ausgebaut hat und mit den traditionellen Handelsformen konkurriert. Da die Onlinehändler zunehmend grenzüberschreitend agieren, wird auch der Wettbewerb internationaler. Zudem können Onlinehändler aufgrund geringerer Austrittsbarrieren Tapeten schneller aus ihrem Programm nehmen. Sollte es A.S. Création nicht gelingen, sich rechtzeitig mit der Sortiments- und Preispolitik sowie mit der eigenen Unternehmensorganisation an diese sich verändernden Marktstrukturen anzupassen, könnte das zu einer deutlichen und nachhaltigen Belastung der Umsatz- und Ertragslage führen. Daher besteht ein hohes Risikopotenzial, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht des Vorstands allerdings nicht hoch ist.

Die Entwicklungen, die unter den Stichworten Digitalisierung und Individualisierung diskutiert werden, haben Auswirkungen auf die Funktionsbereiche Produktion und Logistik bei A.S. Création. Da die momentane Konfiguration der Produktionsanlagen und -prozesse eher auf die Fertigung größerer Serien ausgelegt ist, würde ein deutlich verändertes

Nachfrageverhalten die Ertragslage von A.S. Création belasten. Daher besteht aus Sicht des Vorstands ein hohes Risikopotenzial, falls A.S. Création nicht in ausreichendem Umfang oder nicht in die richtigen Technologien investiert und damit dauerhafte Wettbewerbsnachteile im Hinblick auf die Herstellungskosten und auf die Möglichkeiten der Produktgestaltung erleidet. Aufgrund der kontinuierlichen Investitionsaktivitäten ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios aus Sicht des Vorstands allerdings nicht hoch.

7.2.4. Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie in der Analyse der Finanzlage im Abschnitt 3.2. bereits dargelegt, kann die Finanzlage von A.S. Création als sehr solide bezeichnet werden. Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpässe, die aus dem operativen Geschäft resultieren, sind nicht zu erwarten.

Die Kartellverfahren in Deutschland und in Frankreich sind abgeschlossen und sämtliche Bußgelder wurden bezahlt, so dass hieraus keine Risiken mehr resultieren. Unverändert besteht ein potenzielles Risiko im Hinblick auf Schadensersatzforderungen Dritter, die das Ergebnis und die Finanzlage von

A.S. Création belasten könnten. Der Vorstand schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos allerdings als sehr gering ein.

Aufgrund der spezifischen Struktur der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zu den Details hinsichtlich der Risiken aus Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Anhang Nr. 30 des Konzernabschlusses.

7.2.5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die A.S. Création Gruppe zeichnet sich durch eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur aus. Neben der A.S. Création Tapeten AG umfasst der Konsolidierungskreis lediglich sieben Unternehmen, die nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Der Rechnungslegungsprozess in der A.S. Création Gruppe ist dezentral organisiert, d. h. die

Konzerngesellschaften erstellen ihren jeweiligen Einzelabschluss nach landesrechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Hierbei setzen die einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Buchhaltungsprogramme ein, wobei es sich überwiegend um Standardsoftware handelt, die an die landes- und unternehmensspezifischen Gegebenheiten angepasst wurde. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, erfolgt ebenfalls in EDV-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchhaltungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotenzial im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Innerhalb der A.S. Création Gruppe wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet wird, orientiert sich das interne Controllingssystem an den Ergebnisgrößen, die dem Rechnungswesen entstammen. Entsprechend ist die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingssystems.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse seitens der Wirtschaftsprüfer. Der gegenwärtige Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, Ernst & Young, ist seit dem Geschäftsjahr 2014 mit der Prüfung beauftragt. Um Gewöhnungseffekte in der Prüfung zu vermeiden, ist es innerhalb der A.S. Création Gruppe gelebte Praxis, den Abschlussprüfer von Zeit zu Zeit zu wechseln. Entsprechend wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung im Mai 2022 vorschlagen, einen neuen Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Um einen einheitlichen Prüfungsstandard innerhalb der A.S. Création Gruppe zu gewährleisten, verfolgt A.S. Création ferner die Philosophie, möglichst wenige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzusetzen. Demzufolge wurden im Geschäftsjahr 2021 die Einzelabschlüsse von sechs der insgesamt acht Konzerngesellschaften durch Ernst & Young geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Neben der regulären Abschlussprüfung werden bei A.S. Création die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften (und damit auch diejenigen im Bereich des Rechnungslegungsprozesses) regelmäßig einer Prüfung durch externe Spezialisten unterzogen, um die Abläufe kontinuierlich weiter zu entwickeln. In die Auswertung der Ergebnisse

dieser Prüfungen ist der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG, insbesondere dessen Prüfungsausschuss, eingebunden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse in den einheitlichen Konzernkontenrahmen überführt und mit weiteren ergänzenden Informationen zu einem Berichterstattungspaket zusammengefasst. Dieses standardisierte Berichterstattungspaket wird durch die A.S. Création Tapeten AG für alle Konzernunternehmen einheitlich vorgegeben und findet nicht nur im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern auch in der monatlichen Berichterstattung Anwendung. Die Daten aus den Berichterstattungspaketen werden dann über eine Schnittstelle in das Konsolidierungssystem übernommen, in dem der Konzernabschluss von A.S. Création erstellt wird. Der Konzernabschluss sowie die konsolidierten Darstellungen der beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe werden zentral erstellt. Um die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sicherzustellen, werden wesentliche Parameter, wie z. B. der Abzinsungsfaktor zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen, zentral durch die A.S. Création Tapeten AG vorgegeben. Auch die Werthaltigkeitsüberprüfung der Firmenwerte wird aus diesem Grund zentral vorgenommen.

Die internen Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung umfassen auf Konzernebene insbesondere die Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung der erhaltenen Berichterstattungspakete. Ferner nehmen bei Bedarf Vertreter der A.S. Création Tapeten AG an den Abschlussbesprechungen mit den Wirtschaftsprüfern der Konzerngesellschaften teil. Darüber hinaus sind in der verwendeten Software Kontrollen hinsichtlich der wesentlichen Konsolidierungsvorgänge integriert, wie z. B. der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Kapitalkonsolidierung. Schließlich wird der Konzernabschluss, wie auch der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG, durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss geprüft.

Die externe Kontrolle des Konzernrechnungslegungsprozesses erfolgt zum einen durch die Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften, welche die Ableitung des Berichterstattungspakets aus dem jeweiligen Jahresabschluss prüfen sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen gegenüber dem Konzernabschlussprüfer bestätigen. Weitere Kontrollaktivitäten erfolgen durch den Konzernabschlussprüfer, der den jeweiligen Abschlussprüfern der Konzerngesellschaften einheitliche Vorgaben für die Prüfung gibt. Hierbei berücksichtigt der Konzern-

abschlussprüfer gegebenenfalls auch einen Prüfungsschwerpunkt, den der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss für die Konzernabschlussprüfung vorgegeben hat. Zum anderen prüft der Konzernabschlussprüfer die Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorgänge.

Die beschriebenen Kontrollsysteme, die A.S. Création im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellen, minimieren. Sie können allerdings keine absolute Sicherheit geben, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss frei von Fehlern sind.

7.2.6. Einschätzung des Gesamtrisikos

Aus Sicht des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ist das Gesamtrisiko als tragbar einzustufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios in dem mehrere Risiken gleichzeitig eintreten, die in der Aggregation die Risikotragfähigkeit von A.S. Création über-

schreiten und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist tendenziell niedrig.

8. Prognosebericht

Der Ausblick auf das Jahr 2022 war bereits vor dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 mit hohen Unsicherheiten verbunden, da nur schwer abzuschätzen war, wie lange die in Kapitel 2.1. „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ beschriebenen Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie die deutlich gestiegenen Beschaffungspreise, die sich im Jahr 2021 als Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten, anhalten würden. Mit dem Beginn des Ukraine-Kriegs und der Verhängung von weitreichenden Sanktionen gegenüber Russland haben sich die Unsicherheiten im Hinblick auf die weiteren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen so stark erhöht, dass aus Sicht des Vorstands eine seriöse Prognose für das Geschäftsjahr 2022 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Der Vorstand geht davon aus, dass die Konjunkturprognosen, die vor dem Ukraine-Krieg z. B. von der Commerzbank AG und der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außen-

wirtschaft und Standortmarketing mbH veröffentlicht wurden, und die für 2022 ein Wirtschaftswachstum in der Eurozone von 3,5 %, in Deutschland von 3,0 % und in Russland von 2 % bis 3 % erwarteten, im weiteren Jahresverlauf ebenso nach unten korrigiert werden, wie die Erwartungen im Hinblick auf den Anstieg der privaten Konsumausgaben im Jahr 2022.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise im Jahr 2022 geht der Vorstand von weiteren Steigerungen aus. Der Beginn des Ukraine-Kriegs und die bisher verhängten Sanktionen haben zu einem extremen Anstieg der Preise wichtiger Industrierohstoffe und der Energieträger geführt. Ob es sich hierbei um eine Überreaktion der Märkte handelt, oder ob sich die Preise auf den Beschaffungsmärkten erst einmal auf diesem Niveau einpendeln, bleibt abzuwarten. Dass die Rohstoff- und Energiepreise im Durchschnitt des Jahres 2022 deutlich über dem Niveau des Jahres 2021 liegen werden, ist aus Sicht des Vorstands das wahrscheinlichste Szenario, da nicht von einer kurzfristigen Beendigung des Konflikts und einer Aufhebung der Sanktionen auszugehen ist. In diesem Fall würden sich in allen wesentlichen Absatzmärkten von A.S. Création höhere Inflationsraten einstellen.

Aufgrund der seit Mitte 2021 umgesetzten Preiserhöhungen bei den Unternehmen der A.S. Création Gruppe und der Annahme einer leichten Mengensteigerung gingen die ursprünglichen Planungen für das Geschäftsjahr 2022, die im Dezember 2021 zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt wurden, von einem Umsatzwachstum von 145,6 Mio. € im Jahr 2021 auf 148 Mio. € bis 158 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 aus. In Folge des Ukraine-Kriegs und der verhängten Sanktionen, die in der ursprünglichen Planung nicht vorhergesehen und daher nicht berücksichtigt werden konnten, erscheint aus heutiger Sicht allerdings auch ein Rückgang der Absatzmengen möglich. Von den Brutto-Umsätzen in Höhe von 21,9 Mio. €, die A.S. Création 2021 in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU erzielte, entfielen 21,8 Mio. € auf den Geschäftsbereich Tapete und nur 0,1 Mio. € auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe. Wesentliche Absatzmärkte für A.S. Création in dieser Region sind Russland, die Ukraine und Belarus. Auch wenn der Export von Tapeten in diese Region von den bisher verabschiedeten Sanktionen nicht direkt betroffen ist, führt die aktuell zu beobachtende drastische Abwertung des russischen Rubels und des belarussischen Rubels gegenüber dem Euro zu einer deutlichen Verteuerung der Tapeten aus deutscher Produktion für die Kunden in diesen Ländern. Das wird

die Nachfrage belasten. Ferner könnte der Ausschluss der wesentlichen russischen Banken vom internationalen Zahlungsverkehr dazu führen, dass russische Kunden de facto keine Möglichkeit mehr haben, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber westlichen Lieferanten zu begleichen. Damit kämen die Exporte zum Erliegen. Die Exporte von Tapeten aus Westeuropa in die osteuropäischen Länder außerhalb der EU, insbesondere nach Russland, zeigen seit Jahren eine rückläufige Tendenz, da inzwischen der größte Anteil der Tapetennachfrage in dieser Region von heimischen Produzenten bedient wird. Von dieser Entwicklung war auch A.S. Création betroffen. Daher wird der größte Anteil der Umsätze in der Region inzwischen mit Tapeten aus der Produktion des belarussischen Konzernunternehmens Profistil getätigt. Die Exporte der A.S. Création Tapeten AG mit Tapeten aus deutscher Produktion spielen hingegen eine geringere Rolle. Der Vorstand geht nicht davon aus, dass Profistil die Produktion und den Vertrieb vollständig einstellen muss, da die Gesellschaft nur 2 % ihrer Umsätze in der EU tätigt. 84 % der Umsätze entfallen auf die Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion, insbesondere Russland, und weitere 14 % auf andere Länder, die früher zur Sowjetunion gehörten. Es ist aus Sicht des Vorstands unwahrscheinlich, dass der Güter- und Kapitalverkehr zwischen

Belarus und den Hauptabsatzmärkten von Profistil infolge des Krieges zwischen Russland und der Ukraine eingeschränkt wird. Dennoch werden der Krieg sowie die Handelsbeschränkungen und Sanktionen in jedem Fall das allgemeine Konsumklima in der Region belasten. Daher kann aus Sicht des Vorstands nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernumsatz 2022 entgegen der ursprünglichen Planung unter Umständen signifikant hinter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 zurückbleiben wird.

Noch größere Unsicherheiten als beim Umsatz bestehen aktuell im Hinblick auf die Entwicklung der Ertragslage von A.S. Création im Geschäftsjahr 2022, da Rohstoffe und Energien die wesentlichen Aufwandspositionen für A.S. Création sind und deren Preise, wie bereits geschildert, seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine sehr stark angestiegen sind. Die ursprüngliche Planung ging für das Geschäftsjahr 2022 von einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage aus. Aufbauend auf den höheren durchschnittlichen Verkaufspreisen, einer verbesserten Mitarbeiterproduktivität sowie Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sollte sich die operative Ertragslage trotz der höheren Abschreibungen, die aus einem gestiegenen geplanten Investitionsvolumen resultieren, wieder verbessern. Nach einem um Währungs-

effekte bereinigten operativen Ergebnis im Jahr 2021 in Höhe von 4,3 Mio. € sollte im Jahr 2022 ein Niveau zwischen 6,8 Mio. € und 8,0 Mio. € erreicht werden. Wie bereits erwähnt, waren in dieser ursprünglichen Planung für 2022 die Folgen des Ukraine-Kriegs und der verhängten Sanktionen nicht berücksichtigt. Ob die für 2022 ursprünglich geplante Verbesserung der Rohertragsmarge von 49,5 % im Geschäftsjahr 2021 auf rund 50 % tatsächlich umgesetzt werden kann, erscheint aus heutiger Sicht fraglich. Aufgrund des gegenwärtigen Geschäftsmodells und der gegenwärtigen Kundenstruktur kann A.S. Création steigende Herstellungskosten aufgrund steigender Rohstoff- und Energiekosten nur mit zeitlicher Verzögerung weitergeben. Bei signifikanten Preisanstiegen kann das die Rohertragsmarge temporär stark belasten, wie das Geschäftsjahr 2021 gezeigt hat. Sollten sich die Preise auf den Beschaffungsmärkten in Folge des Ukraine-Kriegs auf einem gegenüber dem Jahresende 2021 nochmals erhöhten Niveau einpendeln, ist damit zu rechnen, dass die Rohertragsmarge im Geschäftsjahr 2022 unter Umständen sogar deutlich niedriger sein wird als im Vorjahr. In einem solchen Fall wäre die ursprünglich für 2022 geplante Verbesserung der operativen Ertragslage gefährdet, und das operative Ergebnis (ohne Berücksichtigung von Währungseffekten) könnte – in Abhängigkeit von dem Ausmaß

des Rohertragsmargenrückgangs – auch deutlich hinter dem Wert des Jahres 2021 zurückbleiben. Das Ergebnis nach Steuern (ohne Berücksichtigung von Währungseffekten) würde in diesem Szenario die gleiche Entwicklungstendenz zeigen, wie das operative Ergebnis (ohne Währungseffekte).

Aufgrund der großen Bandbreite, wie sich die Rahmenbedingungen im weiteren Verlauf des Jahres 2022 darstellen können und den Auswirkungen, die diese dann auf A.S. Création haben würden, sieht sich der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage, eine seriöse und belastbare quantitative Prognose für das Jahr 2022 abzugeben. Daher verzichtet der Vorstand an dieser Stelle auf die Veröffentlichung konkreter Zielgrößen für den Umsatz, das operative Ergebnis und das Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2022.

Die hohen Unsicherheiten, die das Geschäftsjahr 2022 aktuell prägen und wahrscheinlich auch weiterhin prägen werden, lassen ein herausforderndes Jahr für A.S. Création erwarten, das voraussichtlich durch die Notwendigkeit kurzfristiger Reaktionen auf sich verändernde Umfeldbedingungen gekennzeichnet sein wird. Trotzdem beabsichtigt der Vorstand nicht, im Jahr 2022 lediglich „auf Sicht zu fahren“. Vielmehr sollen auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen die Projekte umgesetzt

werden, die aus Sicht des Vorstands wichtig für die zukünftige Wettbewerbsposition von A.S. Création sind.

Die bereits begonnene Modernisierung der Lagersoftware und des Hochregallagers bei der A.S. Création Tapeten AG wird 2022 planmäßig abgeschlossen. Damit wird ein wichtiger Schritt vollzogen, um die internen Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen und damit den steigenden Anforderungen der Kunden an Leistungsfähigkeit und Service im Bereich der Logistik auch weiterhin entsprechen zu können.

Die Modernisierung im Bereich Logistik ist ein Baustein in der Modernisierung der gesamten IT-Landschaft bei A.S. Création. Nach Überzeugung des Vorstands ist eine moderne IT-Landschaft im Unternehmen nicht nur Voraussetzung, um ein hohes Niveau an IT-Sicherheit im Unternehmen erreichen zu können, sondern auch um die Chancen, welche die Digitalisierung bietet, nutzen zu können. Der wesentliche Schritt hierbei wird die Einführung einer neuen Unternehmenssoftware (sog. ERP-System) sein, mit der die wesentlichen Prozesse im Unternehmen gesteuert werden. Im Jahr 2021 wurden verschiedene ERP-Systeme intensiv daraufhin analysiert

und bewertet, inwieweit diese den Anforderungen von A.S. Création entsprechen. Dieser Auswahlprozess soll im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen werden, so dass dann auf dieser Basis die finale Investitionsentscheidung getroffen werden kann.

Die Modernisierung der Produktion in Deutschland, die sich bisher u. a. in der Investition in eine innovative Digitaldruckanlage niedergeschlagen hat, wird weiter fortgesetzt. Allerdings wird der Vorstand die Umsetzungsgeschwindigkeit und damit die Investitionshöhe insbesondere in den kommenden beiden Jahren davon abhängig machen, wie sich die Folgen des Ukraine-Kriegs und der verhängten Sanktionen auf die Finanz- und Ertragslage von A.S. Création tatsächlich auswirken werden.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Entwicklung der belarussischen Konzerngesellschaft OOO Profistil seit der Inbetriebnahme der Produktion im März 2018 und den inzwischen ausgelasteten Produktionskapazitäten war für das Jahr 2022 ursprünglich eine Investitionsentscheidung über die nächste Ausbaustufe des Werks in Belarus vorgesehen. Unter den aktuellen unsicheren Rahmenbedingungen kann eine solche Entscheidung

nicht getroffen werden. Vielmehr geht der Vorstand davon aus, dass das gesamte Osteuropageschäft von A.S. Création, d. h. der Export von Tapeten aus deutscher Produktion einschließlich der russischen Vertriebsgesellschaft OOO A.S. Création (RUS) sowie der Vertrieb der in Belarus produzierten Tapeten strukturell neu ausgerichtet werden muss, sobald die langfristigen Folgen des Ukraine-Kriegs klarer abzuschätzen sind.

Trotz aller kurzfristigen Unsicherheiten und Risiken sieht der Vorstand A.S. Création mittelfristig sehr gut aufgestellt:

- Das Produktportfolio von A.S. Création umfasst mit Tapeten und Dekorationsstoffen Produktkategorien, die voraussichtlich von (Mega-)Trends, wie z. B. der Individualisierung, der Rückbesinnung auf das eigene Zuhause (Homing, Cocooning), dem Wandel der Arbeitswelt (Home-Office) und der Urbanisierung profitieren werden.
- A.S. Création hat die eigene Internationalisierung bereits weit vorangetrieben, sowohl im Hinblick auf das Produktportfolio als auch im Hinblick auf die Organisation. Mit einer innovativen

Produktpalette sowie überzeugenden Vermarktungskonzepten bietet A.S. Création seinen Kunden ein attraktives Angebot. Im Zusammenspiel mit den eigenen Organisationen in den großen Tapetenmärkten ist dies eine gute Basis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung von A.S. Création.

- A.S. Création ist in allen wichtigen Vertriebskanälen etabliert und damit in der Lage, auf Marktveränderungen zu reagieren.
- A.S. Création verfügt über eine solide Finanzstruktur, eine starke Innenfinanzierungskraft und eine ausreichende Liquidität, um kontinuierlich die notwendigen Modernisierungsinvestitionen in Logistik, Produktion und IT zu realisieren. Diese bilden die Voraussetzung, um sowohl den sich verändernden Anforderungen der Kunden gerecht zu werden als auch die neuen Chancen und Möglichkeiten, welche die Digitalisierung bietet, zu nutzen.

Daher schätzt der Vorstand die mittelfristigen Zukunftsperspektiven von A.S. Création positiv ein, unabhängig davon, wie das Geschäftsjahr 2022 sich letztendlich darstellen wird.

Dieser Konzernlagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften der A.S. Création Gruppe beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

9. Rechtliche Angaben

9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht

Über die Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß §§ 289f und 315d HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2021 beraten und Beschluss fassen. Diese Erklärung wird anschließend sowohl auf der Internetseite von

A.S. Création in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichtes 2021 abgedruckt.

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2021 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite von A.S. Création in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht.

9.2. Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 24. November 2021) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Gemäß den in der Vergangenheit erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen halten Herr Franz Jürgen Schneider mit 38,34 %, die Lins Wallpaper Limited (sowie mittelbar Herr Oleg Dzhagaev, dem die gesamten Anteile der Lins Wallpaper Limited zuzurechnen sind) mit 16,32 % und Frau Karin Schneider mit 10,91 % jeweils mehr als 10 % der Stimmrechte an der A.S. Création Tapeten AG. Dabei ist Herrn Schneider neben seinem unmittelbar gehaltenen Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,09 % mittelbar auch der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 6,16 % und der Stimmrechtsanteil der Franz Jürgen Schneider Stiftung in Höhe von 0,09 % zuzurechnen.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG soll der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein

wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß einem Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2019 ist der Vorstand bis zum 8. Mai 2024 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem Nennwert von maximal 828.000 €) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder diese zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Bei der Verwendung der erworbenen Aktien kann unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht

der Aktionäre ausgeschlossen werden. Zum Bilanzstichtag verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 3.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 8. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

10. Erklärung gemäß § 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gummersbach, den 11. März 2022

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Krämer Suskas

Corona-Krise auch im Börsenjahr 2021 das dominierende Thema

Wie bereits das Vorjahr war auch das Börsenjahr 2021 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Zu Beginn des Jahres 2021 wurden weltweit umfangreiche Lockdown-Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung des Corona-Virus einzuschränken. Anders als im Jahr 2020 wurden diese aller-

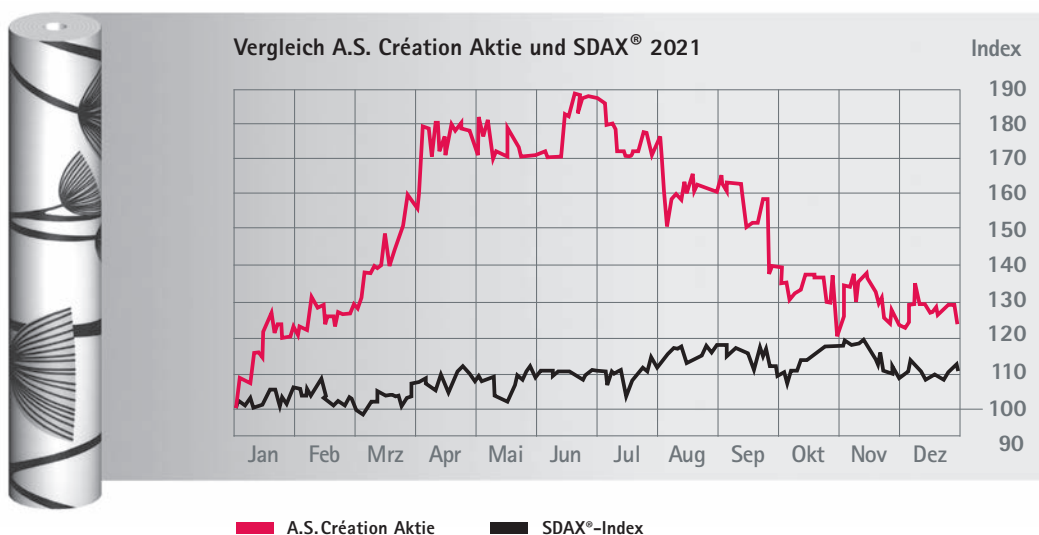
dings von der Erwartung begleitet, dass die zur Verfügung stehenden Impfstoffe den Weg zurück in die Normalität ebnen werden. Der in vielen Branchen einsetzende Aufschwung führte auch an den Börsen zu Kursgewinnen. Der deutsche Leitindex DAX® erreichte bis zum Sommer 2021 immer neue historische Höchststände. Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland wurde im weiteren Jahresverlauf immer stärker durch Lieferengpässe

und deutliche Preisanstiege auf den Beschaffungsmärkten belastet. Mit den steigenden Inflationsraten vergrößerten sich die Unsicherheiten der Wirtschaft im Hinblick auf einen möglichen Wechsel zu einer restriktiveren Geldpolitik seitens der Notenbanken. Auch der DAX® gab in dieser Phase einen Teil der seit Jahresanfang erzielten Kursgewinne wieder ab. Ab Oktober setzte der DAX® dann zu einem neuen Höhenflug an und erreichte am 17. November mit 16.251 Punkten einen historischen Rekordwert. Die Entdeckung der sog. „Omikron-Variante“ des Corona-Virus sorgte ab Mitte November für erneute Unsicherheiten und starke Kurseinbrüche an den internationalen Börsen. Entsprechend war die weitere Entwicklung des DAX® bis zum Jahresende von vielen Schwankungen gekennzeichnet, bevor der DAX® das Börsenjahr 2021 mit 15.885 Punkten beendete. Insgesamt verzeichnete der DAX® im Jahresverlauf einen Zuwachs von fast 16 %, was für zufriedene Anleger sorgte.

Dem starken Wertzuwachs des deutschen Leitindex DAX® konnten die Aktien der Unternehmen aus der zweiten und dritten Reihe im Jahr 2021 nicht in vollem Umfang folgen. So erreichten der SDAX® und der MDAX®, die Aktienindizes der kleineren und mittleren Unternehmen, Kursgewinne in Höhe von 11,2 % und 14,1 %.

A.S. Création Aktie mit positiver Entwicklung

Im ersten Halbjahr 2021 wurde die Kursentwicklung der A.S. Création Aktie durch gute Unternehmensnachrichten gestützt. Die Veröffentlichung der positiven Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2020 im März 2021, verbunden mit der Ankündigung einer Dividendenzahlung in Höhe von 0,90 € je Aktie und der im Mai veröffentlichte Bericht über eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2021, führten zu einem starken Aufwärtstrend, der bis Ende Juni anhielt. Am 22. Juni 2021 erreichte der Kurs der A.S. Création Aktie mit 29,40 € den Jahreshöchststand. Gegenüber dem Jahresanfangskurs von 15,50 € je Aktie entsprach das – zusätzlich zu der Dividendenzahlung von 0,90 € je Aktie – einem Kursanstieg um 13,90 € bzw. um 89,7 %. In der zweiten Jahreshälfte überwogen dann die negativen Nachrichten, da die steigenden Rohstoff- und Energiepreise die operative Ertragslage von A.S. Création stark belasteten. Entsprechend musste A.S. Création Ende September eine Gewinnwarnung veröffentlichen, und mit der im November 2021 vorgestellten Quartalsmitteilung zum 30. September 2021 gab der Vorstand einen verhaltenen Ausblick auf das vierte Quartal 2021. Zusammen mit der allgemeinen Unsicherheit an den Kapitalmärkten



zum Jahresende, die aus der Entdeckung der sog. „Omikron-Variante“ des Corona-Virus resultierte, führten die negativen Nachrichten zu einem Kursrückgang der A.S. Création Aktie auf 19,00 € am Jahresende. Obwohl damit ein großer Teil der zwischenzeitlichen Kursgewinne wieder abgegeben werden musste, verzeichnete die A.S. Création Aktie im Börsenjahr 2021 einen deutlichen Kursanstieg um 3,50 € pro Aktie bzw. um 22,6 % von 15,50 € am Jahresanfang auf 19,00 € am Ende des Jahres. Damit fiel die Wertsteigerung der A.S. Création Aktie besser aus als diejenige des SDAX®, der 2021 einen Anstieg um 11,2 % verzeichnete. Die oben stehende Grafik illustriert die Entwicklung im Jahr 2021.

Marktbewertung verbessert, aber immer noch unbefriedigend

Auf Basis des Jahresschlusskurses von 19,00 € und der Anzahl der per 31. Dezember 2021 ausstehenden Aktien von 2.756.351 Stück errechnet sich für A.S. Création ein Marktwert in Höhe von 52,4 Mio. €, der um 9,6 Mio. € über dem Vorjahreswert lag. Im Vergleich zu dem bilanziellen Eigenkapital, das per 31. Dezember 2021 81,0 Mio. € betrug, entspricht die gegenwärtige Kapitalmarktbewertung einem Abschlag in Höhe von 35,4 %. Somit liegt die Marktkapitalisierung von A.S. Création immer noch unterhalb des bilanziellen Eigenkapitals. Das auf Basis des

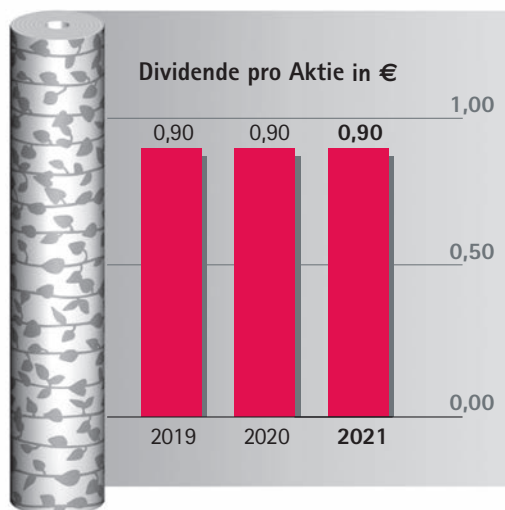
Aktienkurses am Jahresende und des ausgewiesenen Ergebnisses pro Aktie im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1,40 € berechnete Kurs-Gewinn-Verhältnis erreichte ein Niveau von 13,6.

Ein Grund für diese unbefriedigende Bewertung ist aus Sicht des Vorstands der Einfluss der Wechselkursentwicklung des russischen und weißrussischen Rubels auf das Konzernergebnis von A.S. Création. Aufgrund der überwiegenden Finanzierung der osteuropäischen Konzerngesellschaften durch auf Euro nominiertes Fremdkapital und der gestiegenen Volatilität der beiden Währungen in Relation zum Euro kommt es zu umrechnungsbedingten Währungsverlusten oder -gewinnen. Diese sind zwar nicht zahlungswirksam, beein-

flussen aber das ausgewiesene Ergebnis von A.S. Création. Um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen zu reduzieren, hatte der Vorstand geplant, die Finanzierungsstruktur der beiden osteuropäischen Tochtergesellschaften im Laufe des Jahres 2021 schrittweise anzupassen, wenn sich der Wert des russischen und belarussischen Rubels gegenüber dem Euro normalisiert. Aufgrund der Entwicklung der Wechselkurse wurde diese Anpassung nur zum Teil umgesetzt.

Konstante Dividende von 0,90 €

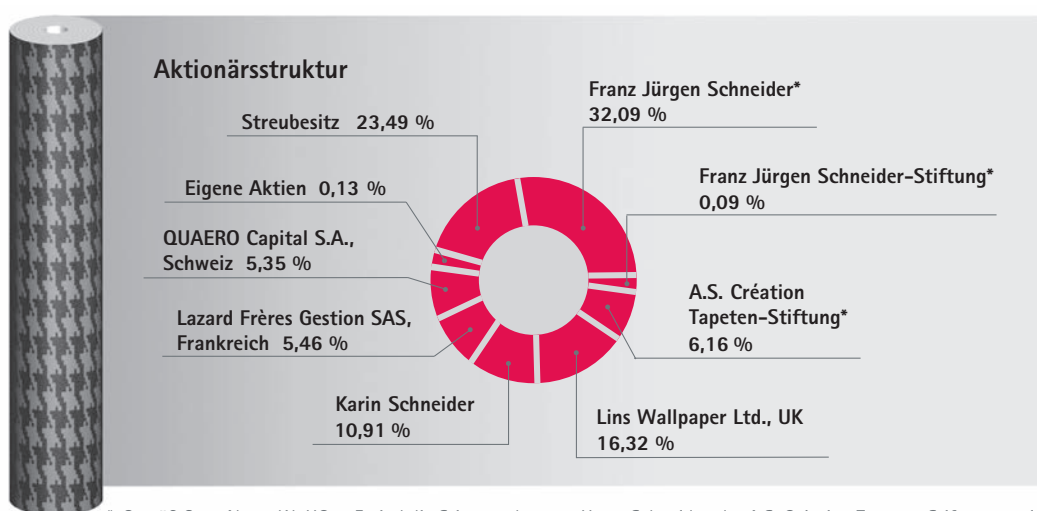
Die historische Dividendenpolitik von A.S. Création sieht eine auf das Ergebnis pro Aktie bezogene Ausschüttungsquote in der Größenordnung von 45 % vor, sofern die finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt. Aufgrund von Besonderheiten im Hinblick auf die Finanz- und Ertragslage war A.S. Création in den beiden vergangenen Jahren von dieser Dividendenpolitik abgewichen und hatte eine konstante Dividende von jeweils 0,90 € je Aktie ausgeschüttet. A.S. Création verfügt am Bilanzstichtag über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln.



Daher schlägt der Vorstand vor, für das Geschäftsjahr 2021 nochmals von der bisherigen Dividendenpolitik abzuweichen und eine konstante Dividende in Höhe von 0,90 € je Aktie auszuschütten, was einer Ausschüttungsquote von 64,3% entspricht. Damit beliefe sich die Gesamtausschüttung, wie im Vorjahr, auf 2,5 Mio. €. Ab dem Geschäftsjahr 2022 beabsichtigt der Vorstand, zu einer Dividendenpolitik zurückzukehren, die sich mit einer Ausschüttungsquote von rund 45 % auf das Ergebnis pro Aktie aus fortgeführten Aktivitäten wieder an der Ertragslage des Unternehmens orientiert.

Veränderte Aktionärsstruktur

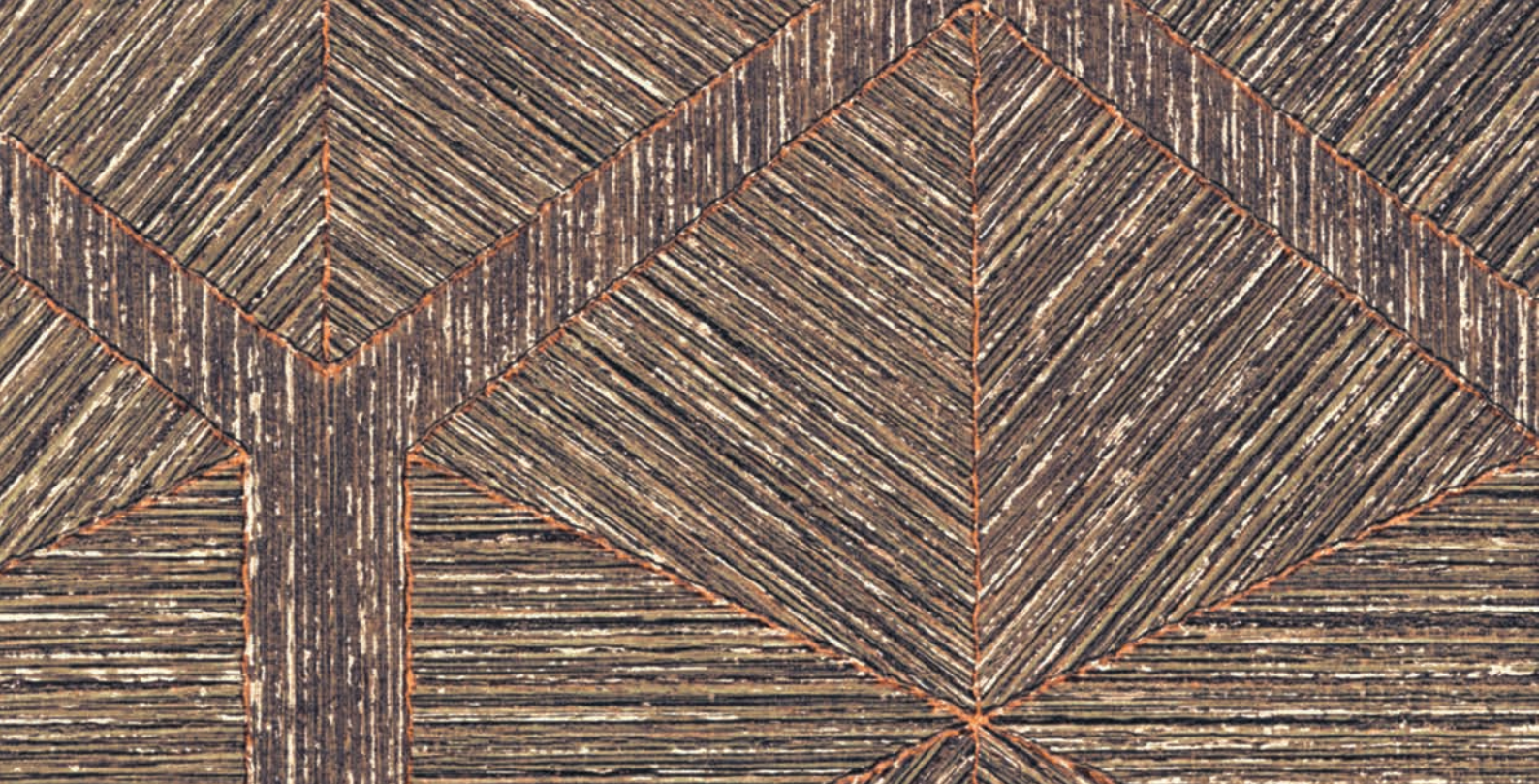
Im Geschäftsjahr 2021 hat A.S. Création 240.000 Stück der bisher insgesamt 243.649 gehaltenen Aktien eingezogen. Dadurch hat sich die Anzahl der Aktien von 3.000.000 auf 2.760.000 reduziert, was zu einer Erhöhung der rechnerischen Anteile der Aktionäre an A.S. Création geführt hat. Die Anzahl der ausstehenden, d. h. nicht von der Gesellschaft gehaltenen Aktien ist mit 2.756.351 unverändert. Weiterhin hat im Verlauf des Jahres 2021 die Lazard Frères Gestion SAS aus Frankreich ihren Anteil an A.S. Création auf über 5 % erhöht. Auf Basis der Stimmrechtsmitteilungen, die A.S. Création erhalten hat, und der reduzierten Anzahl der Aktien, stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar:



* Gemäß § 22 Abs. 2 WpHG a. F. sind die Stimmrechte von Herrn Schneider, der A.S. Création Tapeten-Stiftung sowie der Franz Jürgen Schneider-Stiftung jeweils gegenseitig zuzurechnen.

Kennzahlen zur A.S. Création Aktie		2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	-6,45	-2,17	5,13	0,53	1,40
Dividende	€/Aktie	0,00	0,00	0,90	0,90	0,90
Ausschüttungsquote	%	n.v.	n.v.	17,5	169,8	64,3
Jahresschlusskurs	€/Aktie	20,32	10,60	16,10	15,50	19,00
Höchstkurs	€/Aktie	35,13	22,80	16,70	17,30	29,40
Tiefstkurs	€/Aktie	20,32	10,50	10,40	9,30	15,50
Ausstehende Aktien (Jahresende)	Mio. Stück	2,756	2,756	2,756	2,756	2,756
Durchschnittliches Handelsvolumen*	Stück	1.031	768	1.141	1.496	1.245
Marktwert (Jahresende)	T€	56.009	29.217	44.377	42.723	52.364
Eigenkapital	T€	75.715	72.233	79.427	78.881	81.024
Marktwert/Eigenkapital	%	74,0	40,4	55,9	54,2	64,6
Kurs-Gewinn-Verhältnis		n.v.	n.v.	3,1	29,2	13,6
Dividendenrendite	%	0,0	0,0	5,6	5,8	4,7

* Durchschnittlicher Tagesumsatz von A.S. Création Aktien




**MY HOME.
MY SPA.**

Revitalise your home.



(Originalmuster Artikel-Nr. 38690-4)

Designed & Manufactured
by A.S. Creation Tapeten AG | Germany



KONZERNABSCHLUSS NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

91

Konzernbilanz	92
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	94
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	95
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	96
Konzern-Kapitalflussrechnung	97
Konzernanhang	98
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	143

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva			
	Anhang Nr.	31.12.2021 €	31.12.2020* €
Sachanlagen	(1)	29.059.825,69	29.540.809,16
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	9.351.758,67	8.549.082,45
Vertragsvermögenswerte	(3)	423.241,05	324.093,47
Sonstige Vermögenswerte	(4)	556.886,51	641.162,33
Steuererstattungsansprüche	(8)	12.914,73	0,00
Latente Steueransprüche	(5)	2.254.850,93	2.808.797,14
Langfristige Vermögenswerte		41.659.477,58	41.863.944,55
<hr/>			
Vorräte	(6)	36.312.950,20	33.540.380,49
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	23.141.109,35	25.372.059,19
Vertragsvermögenswerte	(3)	1.355.640,82	1.196.635,99
Sonstige Vermögenswerte	(4)	3.776.093,78	3.456.376,29
Steuererstattungsansprüche	(8)	1.070.736,08	146.281,05
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9)	19.489.983,59	21.916.281,16
Kurzfristige Vermögenswerte		85.146.513,82	85.628.014,17
<hr/>			
Bilanzsumme		126.805.991,40	127.491.958,72

* Aufgrund des erstmalig separaten Ausweises der Vertragsvermögenswerte und der Vertragsverbindlichkeiten von den sonstigen Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten im Berichtsjahr wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

Passiva			
	Anhang Nr.	31.12.2021 €	31.12.2020* €
Gezeichnetes Kapital		8.280.000,00	9.000.000,00
Kapitalrücklagen		14.476.740,32	13.756.740,32
Gewinnrücklagen		58.263.133,94	60.176.587,03
Gewinn-/Verlustvortrag		-6.526.826,71	-4.431.526,33
Ergebnis nach Steuern		3.867.195,25	1.453.402,45
Korrekturbetrag für eigene Anteile		-60.836,57	-4.020.836,57
Rücklage für Währungsdifferenzen		2.724.135,99	2.946.814,40
Eigenkapital	(10)	81.023.542,22	78.881.181,30
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(11)	5.832.790,34	7.936.380,49
Sonstige Verbindlichkeiten	(12)	459.843,00	451.038,12
Rückstellungen für Pensionen	(13)	14.444.967,00	15.702.126,39
Langfristige Schulden		20.737.600,34	24.089.545,00
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(11)	2.066.743,17	2.534.014,54
Vertragsverbindlichkeiten	(3)	4.238.094,72	3.559.428,60
Sonstige Verbindlichkeiten	(12)	11.053.872,06	9.926.901,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.847.101,96	5.711.313,22
Rückstellungen	(14)	193.196,24	319.342,88
Steuerverbindlichkeiten	(8)	1.645.840,69	2.470.232,01
Kurzfristige Schulden		25.044.848,84	24.521.232,42
Bilanzsumme		126.805.991,40	127.491.958,72

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Anhang Nr.	2021 €	2020 €
Umsatzerlöse	(16)	145.639.049,08	144.868.571,72
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		561.910,07	-382.985,21
Gesamtleistung		146.200.959,15	144.485.586,51
Materialaufwand	(17)	73.768.723,44	67.930.439,71
Rohertrag		72.432.235,71	76.555.146,80
Sonstige Erträge	(18)	2.936.124,28	1.697.754,50
		75.368.359,99	78.252.901,30
Personalaufwand	(19)	39.733.550,15	38.837.598,92
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(20)	5.703.300,87	5.496.730,47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	24.221.529,66	29.488.521,76
Betriebliche Aufwendungen		69.658.380,68	73.822.851,15
Operatives Ergebnis (EBIT)		5.709.979,31	4.430.050,15
Zinsen und ähnliche Erträge		14.411,06	19.092,74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		564.483,04	754.564,71
Finanzergebnis	(22)	-550.071,98	-735.471,97
Ergebnis vor Steuern		5.159.907,33	3.694.578,18
Ertragsteuern	(23)	1.292.712,08	2.241.175,73
Ergebnis nach Steuern		3.867.195,25	1.453.402,45
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert)	(24)	1,40	0,53

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Anhang Nr.	2021 T€	2020 T€
Ergebnis nach Steuern		3.867	1.453
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen	(13)	1.210	-1.166
Latente Steuern		-293	364
		917	-802
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Währungsumrechnungsdifferenzen von vollkonsolidierten Beteiligungen		-223	547
Marktwertveränderung von Zinssicherungsgeschäften	(30)	-79	1.069
Latente Steuern		19	-332
		-283	1.284
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (erfolgsneutral)	(10)	634	482
Gesamtergebnis		4.501	1.935

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rück- lagen	Gewinn- rück- lagen	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Ergebnis nach Steuern	Korrektur- betrag für eigene Anteile	Rücklage für Währungs- differenzen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2020	9.000	13.757	59.188	-15.030	14.133	-4.021	2.400	79.427
Ergebnis nach Steuern 2019	0	0	0	14.133	-14.133	0	0	0
Dividenden	0	0	0	-2.481	0	0	0	-2.481
Einstellung Gewinnrücklagen	0	0	1.054	-1.054	0	0	0	0
Gesamtergebnis 2020	0	0	-65	0	1.453	0	547	1.935
Stand 31.12.2020	9.000	13.757	60.177	-4.432	1.453	-4.021	2.947	78.881
Bewertungsanpassung Pensionsrückstellung	0	0	122	0	0	0	0	122
Einziehung eigener Aktien	-720	720	-3.960	0	0	3.960	0	0
Ergebnis nach Steuern 2020	0	0	0	1.453	-1.453	0	0	0
Dividenden	0	0	0	-2.481	0	0	0	-2.481
Einstellung Gewinnrücklagen	0	0	1.067	-1.067	0	0	0	0
Gesamtergebnis 2021	0	0	857	0	3.867	0	-223	4.501
Stand 31.12.2021	8.280	14.477	58.263	-6.527	3.867	-61	2.724	81.023

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	2021 T€	2020 T€
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	3.867	1.453
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	5.703	5.497
+/- Erhöhung/Verminderung von langfristigen Rückstellungen	75	49
+/- nicht zahlungswirksame Erhöhung/Verminderung der Finanzverbindlichkeiten	-1.458	10
-/+ Erträge/Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern	285	-902
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	188	171
-/+ Erhöhung/Verminderung Vorräte	-2.463	376
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.624	-3.731
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-134	520
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Netto-Umlaufvermögen	-709	3.566
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	7.978	7.009
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-4.939	-3.724
- Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen (abzüglich erworbener liquider Mittel)	86	0
Investitionen	-4.853	-3.724
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	113	72
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-4.740	-3.652
Finanzierungstätigkeit		
- Gezahlte Dividende an Aktionäre der A.S. Création Tapeten AG	-2.481	-2.481
+/- Aufnahme/Tilgung Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	-3.275	-3.678
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	-5.756	-6.159
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.518	-2.802
+/- Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	92	4.069
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	21.916	20.649
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	19.490	21.916

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden im Anhang Nr. 25 gegeben.

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeines

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland beim Registergericht Köln unter der Nummer HRB 39357 registrierte Aktiengesellschaft. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Südstraße 47, D-51645 Gummersbach.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden von der A.S. Création Tapeten AG auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden, nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Neue IFRS werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet. Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende geänderten oder neuen Standards und Interpretationen zu beachten:

- Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2), d. h. Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“; anzuwenden ab dem 1. April 2021 für Mietzugeständnisse, welche die fälligen Mietzahlungen reduzieren.

Die im Geschäftsjahr 2021 erstmalig anzuwendenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von A.S. Création.

Folgende, im Geschäftsjahr 2021 noch nicht in Kraft getretene bzw. von der EU noch nicht anerkannte Standards und Interpretationen sind veröffentlicht:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (2018–2020); erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.
- Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.
- Änderungen an IAS 12 „Ertragssteuern“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Aus heutiger Sicht resultieren aus den erst in den Folgejahren anzuwendenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von A.S. Création.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden Beträge teilweise in Tausend Euro (T€) dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Tapeten in allen wesentlichen Materialqualitäten und Anwendungsbereichen. Daneben wird der Handel mit Dekorationsstoffen als ergänzende Geschäftstätigkeit betrieben. Den Produkten und Dienstleistungen des Konzerns entsprechend, erfolgt eine Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 getrennt nach den Geschäftsbereichen (bzw. Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen, die von der A.S. Création Tapeten AG im Sinne der IFRS „beherrscht“ werden, werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Eine „Beherrschung“ über ein Tochterunternehmen setzt voraus, dass das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens besitzt, dass dem Mutterunternehmen variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen zustehen und dass das Mutterunternehmen seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einsetzen kann. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen sind nach konzerneinheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt die Buchwerte der zu konsolidierenden Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden, neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Bei der Neubewertung werden die Vermögenswerte und die Schulden der erworbenen Unternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt angesetzt. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung (sog. Impairment-Test) unterzogen. Diese Werthaltigkeitsüberprüfung ist gemäß IFRS auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units) durchzuführen, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Im Fall von A.S. Création handelt es sich hierbei um die beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsüberprüfung wird der Buchwert des Geschäftsbereichs mit dem sog. erzielbaren Betrag verglichen. Dabei handelt es sich um den Gegenwartswert der zukünftigen Cash-flows, die aus dem Geschäftsbereich zufließen (sog. Nutzungswert). Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so stellt der Differenzbetrag den Wertminderungsbedarf dar, der erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres als außerplanmäßige Abschreibung erfasst wird. Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, so besteht kein Anpassungsbedarf.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste in den Sachanlagen, in den immateriellen Vermögenswerten und bei den Vorräten werden ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Wertberichtigungen und Rückstellungen werden aufgelöst.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden, soweit es sich um zeitlich befristete Unterschiede handelt, die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

101

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Nr. Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Nominalkapital 31.12.21
Geschäftsbereich Tapete			
1. A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			8.280.000 €
2. AS Creation (UK) Limited, Merseyside/UK	Nr. 1	100,0	100.000 £
3. A.S. Création (NL) B.V., Sleenwijk/Niederlande	Nr. 1	100,0	20.000 €
4. CREALIS S.A.S., Boves/Frankreich	Nr. 1	100,0	3.432.000 €
5. Papierspeintdirect.com S.a.r.l., Ecully/Frankreich	Nr. 4	100,0	17.800 €
6. OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,0	25.000.000 RUB
7. OOO Profistil, Novoselje/Belarus	Nr. 1	100,0	30.150.000 BYN
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe			
8. Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,0	550.000 €

Der Konsolidierungskreis hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Zum 1. Januar 2021 hat die CREALIS S.A.S. sämtliche Anteile des französischen Onlinehändlers Papierspeintdirect.com S.a.r.l. erworben. Außerdem wurde zum 1. Januar 2021 die belarussische Gesellschaft OOO A.S. Création Belrus auf die OOO Profistil verschmolzen. Die Anzahl der Tochterunternehmen, die neben der A.S. Création Tapeten AG konsolidiert werden, blieb mit sieben Gesellschaften somit unverändert zum Vorjahr.

Alle einbezogenen Abschlüsse sind auf den gleichen Stichtag, den 31. Dezember 2021, erstellt und wurden von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der A.S. Création Tapeten AG ist der Euro (€).

Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet und zu jedem Bilanzstichtag an den jeweiligen Stichtagskurs angepasst. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse von einbezogenen Unternehmen in Nicht-Euro-Ländern wird gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung mit der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Demnach werden Veränderungen in den Sachanlagen und in den immateriellen Vermögenswerten zu Jahresdurchschnittskursen, das Eigenkapital zu historischen Kursen und alle übrigen Bilanzposten zu Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Unterschiedsbeträge, die sich bei den Sachanlagen und bei den immateriellen Vermögenswerten ergeben, werden im Anhang Nr. 1 und Nr. 2 in der Zeile „Währungsanpassung“ offen ausgewiesen. Alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und in die Rücklage für Währungsdifferenzen eingestellt.

Umrechnungsunterschiede aus der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam behandelt.

Die der Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.21	31.12.20	2021	2020
Pfund Sterling (GBP/€)	0,84028	0,89903	0,85960	0,88970
Russischer Rubel (RUB/€)	84,06950	90,68240	87,08612	82,83582
Belarus-Rubel (BYN/€)	2,88260	3,16800	3,00505	2,78725

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen werden mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern ein längerfristiger Zeitraum erforderlich ist, um einen Vermögenswert in einen gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten, die in diesem Zeitraum anfallen, aktiviert.

Mit Ausnahme von Druckwerkzeugen werden abnutzbare Sachanlagen nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Hochregallager	20 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Bei Sachanlagen werden die Abschreibungen im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druck- und Prägewalzen und Rotationssiebe. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren angesetzt. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass die Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus den Sachanlagen abgehen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, wenn einem Vermögenswert ein Zeitwert beizulegen ist, der unter dessen Nettobuchwert liegt. Sind die Grundlagen für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die allerdings nicht zu einer Überschreitung der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen dürfen.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer, überwiegend drei bis fünf, höchstens jedoch zehn Jahre, linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und bei Vorliegen einer Wertminderung abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Dementsprechend werden die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderung bewertet, sofern sich letztere im Einzelfall aus der Werthaltigkeitsüberprüfung ergibt.

Die Nutzungsrechte an leasingfinanzierten Wirtschaftsgütern werden gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses bzw. mit Beginn der Nutzung mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zuzüglich etwaiger Nebenkosten angesetzt. Die gemäß IFRS 16 zu bilanzierenden Nutzungsrechte werden in jenen Bilanzposten ausgewiesen, in denen auch die den Verträgen zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie sich zum Bilanzstichtag im Eigentum des Konzerns befinden würden. Im Fall von Leasingverträgen ohne Kaufoption mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten sowie Leasingverträgen von Gegenständen von geringem Wert wendet A.S. Création die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 16.6 an und bilanziert die entsprechenden Leasingzahlungen aufwandswirksam in der jeweiligen Periode. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über die kürzere Zeitspanne aus betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer und Vertragslaufzeit. Bei der Bemessung der Vertragslaufzeiten werden etwaige Kündigungs- und/oder Verlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ein durchsetzbares Recht für A.S. Création besteht und die Ausübung der Option hinreichend sicher ist.

Entwicklungskosten für neue Designs werden nicht aktiviert, da die Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

Gemäß IFRS 9 werden Finanzinstrumente in folgende Kategorien eingeteilt: a) zu fortgeführten Anschaffungskosten, b) erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis und c) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das Geschäftsmodell von A.S. Création sieht die Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme in Form von Tilgungs- und Zinszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten vor. Mit Ausnahme der Derivate werden sämtliche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung zu erwartender Verluste (sog. Expected Loss Model) bewertet. Diese werden anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und das Ausfallrisiko der jeweiligen Gruppe analysiert. Anhand einer Risikomatrix wird dem erwarteten Ausfallrisiko hinreichend Rechnung getragen. Die Risikomatrix berücksichtigt neben aktuellen externen Ratinginformationen Auswertungen zu Überfälligkeiten sowie Erfahrungswerte hinsichtlich Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Wertberichtigungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten gebucht. Erst wenn das vertragliche Recht zur Vereinnahmung der Zahlungen erlischt, wird die zugrunde liegende Forderung ausgebucht. Erwartete Forderungsausfälle werden in zwei Stufen erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz der Forderung nicht wesentlich erhöht, so erfolgt die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Forderungsverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate. Hat sich dagegen das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz der Forderung wesentlich erhöht, so erfolgt die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Forderungsverluste.

Erwartete Ausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten werden nach einer vereinfachten Methode erfasst. Dabei erfolgt die Risikovorsorge zu jedem Bilanzstichtag in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Forderungsverluste.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen werden unter Berücksichtigung der Effektivität der Sicherungsbeziehung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ist der Zeitwert positiv, erfolgt der Ausweis unter den finanziellen Vermögenswerten, ansonsten unter den finanziellen Verbindlichkeiten. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag abzüglich Veräußerungskosten (sog. Nettoveräußerungswert) an-

gesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen. Alle Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert sowie alle Wertaufholungen, die sich aus der Erhöhung des Nettoveräußerungswertes ergeben, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Erhöhung bzw. Verringerung des Materialaufwands oder der Bestandsveränderung erfasst. Die gemäß IAS 2.36(e) und (f) vorgesehene separate Angabe der Beträge, die in der Berichtsperiode als Wertminderung und Wertaufholung angefallen sind, lässt sich aufgrund des bei A.S. Création verwendeten Algorithmus zur Berechnung der Wertminderungen und der Sortimentsbreite nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzen. Daher wird im Anhang nur der saldierte Betrag aus Wertminderung und Wertaufholung angegeben.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Verträgen mit Kunden. Hat eine Partei des Vertrags ihre vertragliche Verpflichtung erfüllt, wird in Abhängigkeit vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung ein solcher Posten ausgewiesen. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Bewertungsmethode für Forderungen gebildet.

Bei den Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15 handelt es sich bei A.S. Création um Serviceleistungen, die kontinuierlich über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages erbracht werden.

Sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nennbetrag abzüglich evtl. vorgenommener Wertminderungen angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Diese werden auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend IAS 19 angesetzt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Der im Altersversorgungsaufwand enthaltene Zinsanteil wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen und Kontokorrentkredite. Diese werden zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten resultierend aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 werden zum Bilanzstichtag in Höhe des Barwertes der noch ausstehenden Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Nebenkosten bilanziert. Dabei kommen vertragsspezifisch vereinbarte Zinssätze zur Anwendung. Sollten keine Zinssätze im Vertrag vereinbart sein, wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde gelegt, bei dessen Festlegung vertragsspezifische Parameter (Laufzeit, Risiko, Wert) berücksichtigt werden.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerrecht, auf Konsolidierungsvorgänge und auf Verlustvorträge angesetzt. Zur Anwendung kommen hierbei zukünftig zu erwartende länderspezifische Steuersätze. Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, wenn deren Realisation innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

A.S. Création tritt bei seinen Umsatztransaktionen als sogenannter Prinzipal im Sinne von IFRS 15 auf. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, und der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen. Dies erfolgt in der Regel bei Lieferung oder Leistungserbringung, also zeitpunktbezogen. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der gesamte Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sofern diese einzelnen Leistungsverpflichtungen nicht synchron erfüllt werden, erfolgt eine zeitlich versetzte Realisierung der Umsatzerlöse. Variable Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden nur im Transaktionswert berücksichtigt, soweit die Realisierung der variablen Gegenleistung als hochwahrscheinlich angesehen wird. Die Schätzungen der variablen Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert, und die entsprechenden Verbindlichkeiten werden angepasst. Für die regionale Aufgliederung der Umsatzerlöse ist der Sitz des Käufers maßgeblich, nur bei abweichender Lieferadresse gilt diese. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen erfolgt anhand der beiden Produktkategorien Tapeten und Bordüren sowie Gardinen und Dekorationsstoffe.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden im Zeitpunkt der Realisierung erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistungen, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode gebucht.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im Konzernlagebericht. Die nachfolgenden Schätzungen und Annahmen haben einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

- Wie unter den Konsolidierungsgrundsätzen bereits dargelegt wurde, werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Die zugrunde liegenden Ergebnisplanungen der beiden Geschäftsbereiche sowie die Wahl des Abzinsungsfaktors stellen Schätzungen dar, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Werthaltigkeitsüberprüfung haben. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.
- Auch bei den weiteren immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den finanziellen Vermögenswerten hat A.S. Création zu jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Eine solche Wertminderung kann aus einer Vielzahl von Faktoren resultieren, wie z. B. veränderten Kreditrisiken, veränderten Wettbewerbsbedingungen, kürzeren Nutzungsdauern aufgrund des technologischen Fortschritts oder erhöhten Kapitalkosten. Entsprechend beruht die Einschätzung des Vorstands auf gewissen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.
- Für die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte der Vorräte werden fundierte Schätzungen

über die zu erwartenden Absatzmengen vorgenommen, die auf bisherigen Erfahrungswerten sowie auf Annahmen über die zukünftigen branchenspezifischen Rahmenbedingungen beruhen. Diese Schätzungen können aufgrund geänderter Umstände von der tatsächlichen zukünftigen Entwicklung abweichen und zu zusätzlichen Wertberichtigungen im Vorratsvermögen führen.

- Für die Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Zu diesem Zweck müssen Annahmen hinsichtlich des Abzinsungsfaktors, der erwarteten zukünftigen Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten getroffen werden. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können erheblich von den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen abweichen und zu wesentlichen Veränderungen der zukünftigen Verpflichtungen und damit des zukünftigen Aufwands führen.
- Variable Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden anhand der Erwartungswertmethode geschätzt, da diese nach Einschätzung des Vorstands die aus wirtschaftlicher Sicht sinnvolle Methode darstellt. Diese Schätzungen können von den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen abweichen und die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflussen.
- In einigen Fällen sind Unternehmen der A.S. Création Gruppe in Rechtsstreitigkeiten oder ähnlichen Verfahren involviert, deren Ausgang einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnte. Der Vorstand und die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften analysieren die vorhandenen Informationen zu diesen Fällen. Für die Beurteilung werden auch externe Rechtsanwälte hinzugezogen. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit, eine entsprechende Rückstellung zu bilden, sind Annahmen hinsichtlich des wahrscheinlichen Ausgangs des Verfahrens zu treffen und eine fundierte Schätzung der eventuell hieraus resultierenden Verpflichtung vorzunehmen. Weder die Angabe eines Rechtsstreits oder ähnlichen Verfahrens im Anhang noch die tatsächliche Klageerhebung oder Geltendmachung eines Schadens gegen Unternehmen der A.S. Création Gruppe bedeuten automatisch, dass eine Rückstellung für dieses Risiko gebildet wurde. Weiterhin könnte sich die Höhe einer gebildeten Rückstellung – entgegen der Einschätzung zum Zeitpunkt der Bildung dieser Rückstellung – in der Zukunft als nicht ausreichend herausstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 31.12.2019	42.555	83.238	22.445	2.771	151.009
Zugang	403	738	2.310	508	3.959
Umbuchung	0	2.666	76	-2.742	0
Abgang	18	781	2.524	0	3.323
Währungsanpassung	-1.490	-1.402	-299	-3	-3.194
Stand 31.12.2020	41.450	84.459	22.008	534	148.451
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	19	0	19
Zugang	394	223	2.613	1.289	4.519
Umbuchung	52	7	11	-70	0
Abgang	47	433	3.606	0	4.086
Währungsanpassung	438	403	123	1	965
Stand 31.12.2021	42.287	84.659	21.168	1.754	149.868
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2019	25.978	73.124	18.023	0	117.125
Zugang	1.227	1.647	2.404	0	5.278
Abgang	18	774	2.293	0	3.085
Währungsanpassung	-137	-144	-127	0	-408
Stand 31.12.2020	27.050	73.853	18.007	0	118.910
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	2	0	2
Zugang	1.230	1.806	2.438	0	5.474
Abgang	47	433	3.309	0	3.789
Währungsanpassung	70	76	65	0	211
Stand 31.12.2021	28.303	75.302	17.203	0	120.808
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2020	14.400	10.606	4.001	534	29.541
Stand 31.12.2021	13.984	9.357	3.965	1.754	29.060

Nettobuchwerte von vorübergehend ungenutzten Sachanlagen sind in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Erläuterungen zu Grundschulden werden im Anhang Nr. 11 gegeben.

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Nettobuchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16, die in den Sachanlagen enthalten sind, stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Gesamt T€
Stand 31.12.2019	605	36	367	1.008
Zugänge	338	222	147	707
Abgänge	0	7	3	10
Abschreibungen	264	44	193	501
Währungsanpassung	-21	0	0	-21
Stand 31.12.2020	658	207	318	1.183
Zugänge	276	0	166	442
Abgänge	0	0	1	1
Abschreibungen	275	45	217	537
Währungsanpassung	2	1	0	3
Stand 31.12.2021	661	163	266	1.090

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Lizenzen und ähnliche Rechte T€	Geschäfts- oder Firmenwert T€	Geleistete Anzahlungen T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 31.12.2019	5.804	9.621	36	15.461
Zugang	323	0	149	472
Umbuchung	30	0	-30	0
Abgang	195	0	1	196
Währungsanpassung	-7	-89	-4	-100
Stand 31.12.2020	5.955	9.532	150	15.637
Zugang Konsolidierungskreis	168	0	0	168
Zugang	138	0	724	862
Umbuchung	73	0	-73	0
Abgang	20	0	0	20
Währungsanpassung	6	26	2	34
Stand 31.12.2021	6.320	9.558	803	16.681
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 31.12.2019	5.519	1.543	0	7.062
Zugang	219	0	0	219
Abgang	191	0	0	191
Währungsanpassung	-2	0	0	-2
Stand 31.12.2020	5.545	1.543	0	7.088
Zugang Konsolidierungskreis	25	0	0	25
Zugang	229	0	0	229
Abgang	15	0	0	15
Währungsanpassung	2	0	0	2
Stand 31.12.2021	5.786	1.543	0	7.329
Nettobuchwerte				
Stand 31.12.2020	410	7.989	150	8.549
Stand 31.12.2021	534	8.015	803	9.352

Von den Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von 8.015 T€ (Vorjahr: 7.989 T€) entfielen 7.863 T€ (Vorjahr 7.837 T€) auf den Geschäftsbereich Tapete und 152 T€ (Vorjahr: 152 T€) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe. Die Geschäfts- und Firmenwerte wurden einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Hierbei wurde als erzielbarer Betrag für den entsprechenden Geschäftsbereich der sog. Nutzungswert ermittelt, d. h. der Gegenwartswert der zukünftigen Zahlungsströme, die aus dem Geschäftsbereich zufließen. Grundlage der Ermittlung des Nutzungswertes bildete die Detailplanung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023. Als Zahlungsstrom wurde hierbei der Cash-flow vor Zinsen und Steuern abzüglich der gesamten Investitionen des jeweiligen Jahres sowie der veränderten Kapitalbindung im Netto-Umlaufvermögen verwendet. Für die Jahre ab 2024 wurde der geplante Cash-flow vor Zinsen und Steuern des Jahres 2023 abzüglich der Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen als ewige Rente fortgeschrieben. Bei der Berechnung der ewigen Rente wurde keine Wachstumsrate unterstellt. Zum Zweck der Diskontierung kamen für den Geschäftsbereich Tapete gewichtete Gesamtkapitalkosten (vor Steuern) in Höhe von 8,0 % (Vorjahr: 7,2 %) und für den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe in Höhe von 5,0 % (Vorjahr: 4,8 %) zur Anwendung. Für beide Geschäftsbereiche lag der so ermittelte Nutzungswert über dem Buchwert, so dass die Werthaltigkeitsüberprüfung in keinem Fall einen Wertminderungsbedarf ergab. Im Bereich Tapete würde sich bei einem Diskontierungsfaktor von über 12,1 % (Vorjahr: 14,1 %) und im Bereich Dekorationsstoffe von über 12,6 % (Vorjahr: 12,9 %) ein Wertminderungsbedarf ergeben.

(3) Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Vertrags- vermögenswerte T€	Vertrags- verbindlichkeiten T€	Gesamt T€
Stand 31.12.2019	1.612	-2.785	-1.173
Zahlungen	1.197	2.785	3.982
Umsatzerlöse	-1.288	-3.559	-4.847
Stand 31.12.2020	1.521	-3.559	-2.038
Zahlungen	1.455	3.559	5.014
Umsatzerlöse	-1.197	-4.238	-5.435
Stand 31.12.2021	1.779	-4.238	-2.459

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um 5.435 T€ (Vorjahr: 4.847 T€) durch die Veränderung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten reduziert worden.

(4) Sonstige Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.21 T€	31.12.20* T€	31.12.21 T€	31.12.20* T€	31.12.21 T€	31.12.20* T€
Übrige Vermögenswerte	3.847	3.633	3.338	3.048	509	585
Rechnungs- abgrenzungsposten	486	464	438	408	48	56
	4.333	4.097	3.776	3.456	557	641

* Aufgrund des erstmalig separaten Ausweises der Vertragsvermögenswerte von den sonstigen Vermögenswerten im Berichtsjahr wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

Bei den übrigen Vermögenswerten handelt es sich u. a. um Umsatzsteuer-Erstattungsansprüche sowie um Bonusgutschriften von Lieferanten.

Den Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wird mit Wertminderungen in Höhe der erwarteten Forderungsverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate Rechnung getragen. Die Wertminderungen auf die sonstigen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Stand 1. Januar	130	96
Zuführungen	5	34
Inanspruchnahme	3	0
Auflösungen	7	9
Währungsanpassung	-1	9
Stand 31. Dezember	124	130

(5) Latente Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerabgrenzungen gemäß IAS 12 werden mit länderspezifischen Steuersätzen berechnet. Für Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ein Gesamtsteuersatz von 32,25 % (Vorjahr: 31,06 %).

Die Aufteilung der latenten Steuerabgrenzungen auf Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.21		31.12.20	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Sachanlagen	128	1.537	110	1.646
Immaterielle Vermögenswerte	21	70	21	47
Vorräte	251	36	335	38
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	401	291	419	312
Pensionsrückstellungen	2.890	79	3.125	0
Übrige Rückstellungen	35	0	52	0
Verbindlichkeiten	526	4	531	4
Verlustvorträge	20	0	263	0
	4.272	2.017	4.856	2.047
Saldierung*	-2.017	-2.017	-2.047	-2.047
	2.255	0	2.809	0

* Nach IAS 12 sind latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zu saldieren, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Im Ausland bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 11.257 T€ (Vorjahr: 11.766 T€). Für Verlustvorträge in Höhe von 11.159 T€ (Vorjahr: 10.512 T€) sowie für temporäre Differenzen in Höhe von 1.119 T€ (Vorjahr: 579 T€) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet, weil die Realisierung dieser latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht nicht als hinreichend sicher angesehen werden kann.

(6) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.21 T€	31.12.20 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.323	4.062
Unfertige Erzeugnisse	377	316
Fertige Erzeugnisse und Waren	30.613	29.162
	36.313	33.540

Die Wertminderungen auf die Vorräte stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.21 T€	31.12.20 T€
Brutto-Buchwert der Vorräte	48.167	45.677
Wertminderungen	11.854	12.137
Netto-Buchwert der Vorräte	36.313	33.540

Die Wertminderungen auf Vorräte entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Stand 1. Januar	12.137	11.443
+/- Zuführung/Auflösung	-343	869
Währungsanpassung	60	-175
Stand 31. Dezember	11.854	12.137

(7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 115 T€ (Vorjahr: 3 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.21 T€	31.12.20 T€
Brutto-Buchwert	26.786	29.778
Wertberichtigungen	3.645	4.406
Netto-Buchwert	23.141	25.372

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Stand 1. Januar	4.406	4.188
Zugang Konsolidierungskreis	11	0
Zuführungen	290	1.361
Inanspruchnahme	369	704
Auflösungen	722	352
Währungsanpassung	29	-87
Stand 31. Dezember	3.645	4.406

117

Der Netto-Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält nicht einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von 22.947 T€ (Vorjahr: 24.036 T€). Die Fälligkeitsstruktur dieser Forderungen stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	nicht einzelwertberichtigte Forderungen T€	nicht überfällig T€	überfällig um bis zu 90 Tage T€	überfällig um 91 bis 180 Tage T€	überfällig um 181 bis 360 Tage T€	überfällig um mehr als 360 Tage T€
Stand 31.12.2020	24.036	21.989	1.714	146	96	91
Stand 31.12.2021	22.947	21.010	1.880	48	9	0

Bei den nicht wertgeminderten, überfälligen Forderungen deuten zum Bilanzstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(8) Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten enthalten überwiegend noch nicht veranlagte Ertragsteuern des laufenden Jahres sowie veranlagte Ertragsteuern für Vorjahre.

(9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gliedern sich wie folgt:

	31.12.21	31.12.20
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	19.488	21.863
Kassenbestand, Schecks und Wechsel	2	53
	19.490	21.916

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden kurzfristige Gelder mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen.

(10) Eigenkapital

Bezüglich der Aufgliederung des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital 8.280.000 € (Vorjahr: 9.000.000 €) und ist eingeteilt in 2.760.000 (Vorjahr: 3.000.000) nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 24. November 2021) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 8. Mai 2024 mit

Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen enthalten, wie im Vorjahr, 13.752 T€ Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien der A.S. Création Tapeten AG und gemäß IAS 32 einen Eigenkapitalanteil in Höhe von 5 T€ aus dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile. Im Berichtsjahr wurde in die Kapitalrücklage 720 T€ eingestellt, dieser Betrag entspricht dem auf die eingezogenen Aktien entfallenden Betrag des Grundkapitals.

Die Gewinnrücklagen enthalten bisher nicht ausgeschüttete Gewinne der Konzerngesellschaften sowie ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2019 ist der Vorstand bis zum 8. Mai 2024 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem rechnerischen Nennwert von maximal 828 T€) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Im Berichtsjahr hat die A.S. Création Tapeten AG 240.000 Stück der eigenen Aktien eingezogen, d. h. am Bilanzstichtag befanden sich 3.649 Stück (Vorjahr: 243.649 Stück) eigener Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 11 T€ bzw. 0,13 % (Vorjahr: 731 T€ bzw. 8,12 %) des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Es wird ein Korrekturbetrag in Höhe der Anschaffungskosten der eigenen Aktien gebildet. Dieser beläuft sich auf 61 T€ (Vorjahr: 4.021 T€).

Für das Berichtsjahr wird eine Dividende von 0,90 € je Stückaktie bzw. eine Gesamtausschüttung in Höhe von 2.481 T€ vorgeschlagen. Für das Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 0,90 € je Stückaktie ausgezahlt, was einer Gesamtausschüttung von 2.481 T€ entsprach.

Nach den Vorschriften der IFRS sind einige Sachverhalte nicht als Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen. Diese erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals, die in den Gewinnrücklagen und in der Rücklage für Währungsdifferenzen enthalten sind, entwickelten sich wie folgt:

	Derivative Finanz- instrumente	Latente Steuern	Pensions- rückstel- lungen	Latente Steuern	Währungs- umrechnungs- differenzen von voll- konsolidierten Unternehmen	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31.12.2019	-481	150	-5.839	1.797	2.400	-1.973
Erfolgsneutrale Veränderung 2020	1.069	-332	-1.166	364	547	482
Stand 31.12.2020	588	-182	-7.005	2.161	2.947	-1.491
Erfolgsneutrale Veränderung 2021	-79	19	1.210	-293	-223	634
Stand 31.12.2021	509	-163	-5.795	1.868	2.724	-857

120

(11) Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)

Die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
1. Januar	10.470	14.532
Zugang Konsolidierungskreis	22	0
zahlungswirksame Veränderung	-3.275	-3.678
nicht-zahlungswirksame Veränderung	683	-384
davon aus Währungsanpassungen	(228)	(-1.100)
31. Dezember	7.900	10.470

Für die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten bestehen Grundschulden in Höhe von 21.550 T€ (Vorjahr: 21.550 T€).

Die Fristigkeit der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.21 T€	31.12.20 T€
bis zu einem Jahr	2.067	2.534
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	5.460	6.899
über fünf Jahre	373	1.037
	7.900	10.470

Von den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 7.900 T€ (Vorjahr: 10.470 T€) entfallen 7.727 T€ (Vorjahr: 9.225 T€) auf fest verzinsliche und 173 T€ (Vorjahr: 1.245 T€) auf variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten.

Die Restzinsbindungsfristen und die auf Basis der Buchwerte gewichteten Durchschnittszinssätze der fest verzinslichen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Restzinsbindungsfrist	Durchschnitts- zinssatz 2021 %	Buchwert 31.12.21 T€	Durchschnitts- zinssatz 2020 %	Buchwert 31.12.20 T€
bis zu einem Jahr	4,5	1.894	4,0	2.037
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	4,7	5.460	4,5	6.151
über fünf Jahre	1,7	373	3,8	1.037
		7.727		9.225

121

In den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.104 T€ (Vorjahr: 1.207 T€) enthalten. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€
1. Januar	1.207	1.033
Zugänge	423	707
Abgänge	1	17
Zinszuwachs	20	36
Zahlungen	553	530
Währungsanpassung	8	-22
31. Dezember	1.104	1.207

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.21 T€	31.12.20 T€
bis zu einem Jahr	491	439
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	578	749
über fünf Jahre	35	19
	1.104	1.207

Die Leasingzahlungen des Berichtsjahres belaufen sich auf insgesamt 688 T€ (Vorjahr: 584 T€). Davon entfallen 553 T€ (Vorjahr: 530 T€) auf Leasingverhältnisse, für die gemäß IFRS 16 ein Nutzungsrecht aktiviert wurde, sowie 69 T€ (Vorjahr: 20 T€) auf Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte und 66 T€ (Vorjahr: 34 T€) aus kurzfristigen Leasingverhältnissen für die die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 16.6 in Anspruch genommen wurden. Der gewichtete Durchschnittszinssatz beläuft sich auf 2,12 % (Vorjahr: 1,64 %).

(12) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.21 T€	31.12.20* T€	31.12.21 T€	31.12.20* T€	31.12.21 T€	31.12.20* T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	5.469	5.360	5.217	5.101	252	259
Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben	644	518	644	518	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.648	1.501	1.648	1.501	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	3.753	2.999	3.545	2.807	208	192
	11.514	10.378	11.054	9.927	460	451

* Aufgrund des erstmalig separaten Ausweises der Vertragsverbindlichkeiten von den sonstigen Verbindlichkeiten im Berichtsjahr wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

(13) Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Zusagen variieren zwischen den Konzerngesellschaften je nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Dem überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns wird eine leistungsorientierte, an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelte Pensionszusage, bezogen auf einen festen Geldbetrag, gewährt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 ermittelt und entspricht dem Anwartschaftsbarwert. Bei der Ermittlung wurden für den überwiegenden Teil der Pensionsverpflichtungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.21 %	31.12.20 %
Rechnungszins	1,1	0,7
Rententrend	2,0	2,0
Fluktuation	5,0	5,0

123

Für die deutschen Konzerngesellschaften basieren die Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Invalidisierung auf den ©RICHTTAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die isolierte Veränderung folgender Parameter würde zu wesentlichen Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtung führen:

	Erhöhung des Parameters %	Veränderung des Barwertes T€	Minderung des Parameters %	Veränderung des Barwertes T€
Rechnungszins	1,00	-2.388	1,00	3.179
Rententrend	0,25	471	0,25	-448

Ferner würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 666 T€ führen.

Die Duration der Pensionsverpflichtung, also die voraussichtliche durchschnittliche Kapitalbindungszeit, beträgt 19,6 Jahre.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
1. Januar	15.917	14.696
Bewertungsanpassung Pensionsrückstellungen*	-122	0
Rentenzahlungen	-373	-435
Laufender Dienstzeitaufwand	340	326
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	109	160
Versicherungsmathematische Verluste (+) bzw. Gewinne (-) aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors	-1.160	1.185
Sonstige versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+)	-47	-15
31. Dezember	14.664	15.917

* Im Jahr 2021 wurde seitens des IFRS Interpretations Committee festgelegt, wie in Fällen, bei denen die Höhe der Altersversorgungsleistung von der Dauer der Dienstzeit vor der Pensionierung abhängt, die Leistungsverpflichtung auf die Jahre der Beschäftigung aufzuteilen ist. Aus dieser neuen Interpretation des IAS 19 resultierte eine Reduzierung der Pensionsrückstellungen und eine Erhöhung der Gewinnrücklagen um jeweils 122 T€.

Von dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen kommen voraussichtlich 390 T€ im folgenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Ein geringer Teil der Pensionsverpflichtungen wird über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die als Planvermögen qualifiziert werden. Der Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
1. Januar	215	209
Erwarteter Ertrag des Planvermögens	1	2
Versicherungsmathematische Gewinne	3	4
31. Dezember	219	215

Im folgenden Geschäftsjahr werden sich die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung voraussichtlich auf 15 T€ belaufen.

Der Zeitwert des Planvermögens (Rückdeckungsversicherung) wird mit dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen saldiert und die Nettoverpflichtung in der Bilanz als Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
1. Januar	15.702	14.487
Bewertungsanpassung Pensionsrückstellungen	-122	0
Rentenzahlungen und Versicherungsbeiträge	-373	-435
Erfolgswirksame Zuführung (Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung)	448	484
Erfolgsneutrale Zuführung (Erfassung im Sonstigen Ergebnis)	-1.210	1.166
31. Dezember	14.445	15.702

Die erfolgswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, d. h. der Netto-Pensionsaufwand für die Leistungszusagen, setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

	GuV-Position	2021 T€	2020 T€
Dienstzeitaufwand und gezahlte Leistungen	Personalaufwand	340	326
Netto-Zinsaufwand	Finanzergebnis	108	158
		448	484

Folgende versicherungsmathematische Gewinne (+) bzw. Verluste (-) wurden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst:

	2021 T€	2020 T€
Veränderung des Abzinsungsfaktors	1.162	-1.181
Veränderung der biometrischen Annahmen	0	-2
Erfahrungsbedingte Anpassungen	48	17
	1.210	-1.166

Neben diesen leistungsorientierten Zusagen gewähren Konzerngesellschaften in einigen Fällen Beitragszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. In diesen Fällen wird während der Dauer des Anstellungsverhältnisses jährlich ein definierter Betrag an eine überbetriebliche

Unterstützungskasse oder vergleichbare Versorgungseinrichtung gezahlt. Diese sogenannten beitragsorientierten Versorgungspläne werden nicht in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Vielmehr sind die gezahlten Beiträge in dem Personalaufwand des jeweiligen Berichtsjahres enthalten (vgl. Anhang Nr. 19).

(14) Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus laufenden Verträgen und Gewährleistungen. Diese entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
1. Januar	319	200
Währungsumrechnung	7	-25
Inanspruchnahme	77	34
Auflösung	79	3
Zuführung	23	181
31. Dezember	193	319

126

(15) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die angabepflichtigen wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und deren Fristigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€
aus Miet- und Leasingverhältnissen*	99	170	57	90	42	80	0	0
aus Bestellungen von Investitionen	3.479	4.271	3.479	2.837	0	1.434	0	0
	3.578	4.441	3.536	2.927	42	1.514	0	0

* Verpflichtungen, für welche die Ausnahmeregelungen des IFRS 16 in Anspruch genommen wurden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Umsatzerlöse

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Dekorationsstoffe		Konsolidierung		Konzern	
	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€
Deutschland (DE)	51.216	59.741	9.831	9.664	-79	-61	60.968	69.344
EU (ohne DE) und UK	62.330	60.990	2.078	1.985	-14	-21	64.394	62.954
Europ. Union (EU) u. UK	113.546	120.731	11.909	11.649	-93	-82	125.362	132.298
Sonstiges Osteuropa	21.786	18.289	68	56	0	0	21.854	18.345
Übrige	11.843	9.344	553	430	0	0	12.396	9.774
Umsatz (brutto)	147.175	148.364	12.530	12.135	-93	-82	159.612	160.417
Erlösschmälerungen	-13.167	-14.701	-806	-848	0	1	-13.973	-15.548
Umsatz (netto)	134.008	133.663	11.724	11.287	-93	-81	145.639	144.869

127

Im Wesentlichen resultieren die Umsatzerlöse bei A.S. Création aus dem Verkauf von Waren.

Mit einigen Großkunden von A.S. Création bestehen mehrjährige Umsatzvereinbarungen, der Auftragsbestand mit diesen Großkunden beträgt am Bilanzstichtag 24.153 T€ (Vorjahr 21.547 T€).

Mit der Leistungserfüllung ist bei diesen Kunden innerhalb der nächsten vier Jahre zu rechnen.

Bei den übrigen Bestellungen spielt der Auftragsbestand nur eine untergeordnete Rolle, weil sie in der Regel sofort zur Auslieferung kommen.

(17) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2021 T€	2020 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	69.882	64.472
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.887	3.459
	73.769	67.931

(18) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten u. a. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus dem Wegfall von Verpflichtungen, Währungsgewinne in Höhe von 1.539 T€ (Vorjahr: 83 T€) sowie Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 11 T€).

(19) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Löhne und Gehälter	32.367	31.672
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.367	7.166
	39.734	38.838

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 2.969 T€ (Vorjahr: 2.712 T€), Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 340 T€ (Vorjahr: 326 T€) sowie Zahlungen, die aufgrund von beitragsorientierten Versorgungsplänen an überbetriebliche Unterstützungskassen und vergleichbare Versorgungseinrichtungen geleistet wurden, in Höhe von 182 T€ (Vorjahr: 181 T€) enthalten.

Der Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet, ohne die Mitglieder des Vorstands):

	2021 Personen	2020 Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	385	373
Angestellte	347	344
Auszubildende	39	35
	771	752

(20) Abschreibungen

Die Aufteilung der Abschreibungen ist aus den Erläuterungen zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (vgl. Anhang Nr. 1 und Nr. 2) ersichtlich. Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Werbung, Instandhaltung und Versicherungen. Ferner sind darin Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 238 T€ (Vorjahr: 182 T€) und Währungsverluste in Höhe von 101 T€ (Vorjahr: 4.478 T€) enthalten.

129

(22) Finanzergebnis

In dem Finanzergebnis ist ein Netto-Zinsaufwand in Höhe von 108 T€ (Vorjahr: 158 T€) enthalten, der aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen resultiert. Zu Details verweisen wir auf den Anhang Nr. 13.

(23) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.009	3.143
Latente Ertragsteuern	284	-902
	1.293	2.241

Der Gesamtsteueraufwand in Höhe von 1.293 T€ (Vorjahr: 2.241 T€) wich um 310 T€ (Vorjahr: 1.093 T€) von dem erwarteten Steueraufwand in Höhe von 1.603 T€ (Vorjahr 1.148 T€) ab, der sich bei der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 31,06 % (Vorjahr: 31,06 %) ergeben würde. Der Unterschied begründet sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Erwarteter Steueraufwand	1.603	1.148
Nichtansatz von latenten Steueransprüchen	40	546
Abweichung zum inländischen Gesamtsteuersatz	-400	388
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	183	159
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	3	21
Erträge aus Veränderungen latenter Steuersätze	-70	0
Steuerfreie Erträge	-11	-11
Sonstige Steuereffekte	-55	-10
Effektiver Steueraufwand	1.293	2.241
Effektiver Steuersatz	25,06 %	60,66 %

Die Veränderung des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf Abweichungen zum inländischen Gesamtsteuersatz bei ausländischen Konzerngesellschaften zurückzuführen.

(24) Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie berechnet sich wie folgt:

		2021	2020
Ergebnis nach Steuern	€	3.867.195	1.453.402
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)	Stück	2.756.351	2.756.351
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	1,40	0,53

Da keine Aktienoptionen oder vergleichbare Eigenkapitalinstrumente existieren, die zu einer Veränderung der Aktienanzahl führen können (sog. Kapitalverwässerungseffekt), entspricht das Ergebnis pro Aktie sowohl dem unverwässerten als auch dem verwässerten Ergebnis pro Aktie.

Ergänzende Angaben

(25) Kapitalflussrechnung

Im Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Zahlungen enthalten:

	2021 T€	2020 T€
Zinseinzahlungen	12	17
Zinsauszahlungen	454	585
Ertragsteuerauszahlungen	2.801	2.387

131

Die Zinsauszahlungen betreffen im Wesentlichen Investitionsfinanzierungen.

Die im Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesene Veränderung der Finanzverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	173	8
Tilgung Finanzverbindlichkeiten	-3.448	-3.686
davon aus Leasingverhältnissen	(-553)	(-530)
	-3.275	-3.678

(26) Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 hat die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns zu erfolgen. Gemäß den Produkten und Dienstleistungen besteht die Konzernstruktur von A.S. Création aus den beiden Geschäftsbereichen (Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftsbereichen werden marktorientiert festgelegt. Die Kennzahlen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Dekorationsstoffe		Konsolidierung		Konzern	
	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€	2021 T€	2020 T€
Außenumsätze	133.942	133.608	11.697	11.261	0	0	145.639	144.869
Konzerninterne Umsätze	66	55	27	26	-93	-81	0	0
Umsatzerlöse gesamt	134.008	133.663	11.724	11.287	-93	-81	145.639	144.869
EBITDA ¹	10.725	9.442	688	485	0	0	11.413	9.927
EBITDA-Marge	8,0 %	7,1 %	5,9 %	4,3 %			7,8 %	6,9 %
Abschreibungen	5.475	5.286	228	211	0	0	5.703	5.497
EBIT ²	5.250	4.156	460	274	0	0	5.710	4.430
EBIT-Marge	3,9 %	3,1 %	3,9 %	2,4 %			3,9 %	3,1 %
Zinserträge	23	33	0	0	-9	-14	14	19
Zinsaufwendungen	527	702	46	67	-9	-14	564	755
Ergebnis vor Steuern	4.746	3.487	414	207	0	0	5.160	3.694
Umsatzrendite vor Steuern	3,5 %	2,6 %	3,5 %	1,8 %			3,5 %	2,5 %
Ertragsteuern	1.155	2.175	138	66	0	0	1.293	2.241
Investitionen ³	4.686	3.666	167	58	0	0	4.853	3.724
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	7.905	5.860	73	1.149	0	0	7.978	7.009
aus Investitionstätigkeit	-4.594	-3.626	-146	-26	0	0	-4.740	-3.652
aus Finanzierungstätigkeit	-5.379	-5.334	-377	-825	0	0	-5.756	-6.159
Segmentvermögen 31.12. ⁴	97.904	97.035	6.103	5.610	-29	-24	103.978	102.621
davon langfristig	(38.201)	(37.810)	(1.191)	(1.245)	(0)	(0)	(39.392)	(39.055)
Segmentsschulden 31.12. ⁵	20.095	18.374	1.726	1.618	-29	-24	21.792	19.968
Mitarbeiter (Durchschnitt)	709	689	62	63			771	752

¹ EBITDA ist die international gebräuchliche Abkürzung für das Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation).

² EBIT ist die international gebräuchliche Abkürzung für das operative Ergebnis, d. h. für das Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis (Earnings before Interest and Taxes). Es entspricht dem Segmentergebnis.

³ Die **Investitionen** entsprechen dem Ausweis in der Kapitalflussrechnung.

⁴ **Segmentvermögen** ist die Bilanzsumme (Aktiva) des Geschäftsbereichs abzüglich der verzinslichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der flüssigen Mittel und abzüglich der latenten Steueransprüche sowie anderer Steuererstattungsansprüche.

⁵ **Segmentsschulden** sind die Bilanzsumme (Passiva) des Geschäftsbereichs abzüglich des Eigenkapitals, der langfristigen Rückstellungen, der Steuerverbindlichkeiten und der latenten Steuerverbindlichkeiten sowie abzüglich der Finanzverbindlichkeiten.

Für die Steuerung des Konzerns spielt die Entwicklung des operativen Ergebnisses sowie die Entwicklung der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) die zentrale Rolle.

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns auf Regionen wird im Rahmen der Erläuterung der Umsatzerlöse (vgl. Anhang Nr. 16) dargestellt.

Die Verteilung des Konzernvermögens auf Regionen sowie dessen Fristigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt		kurzfristiges Konzernvermögen		langfristiges Konzernvermögen	
	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€
Deutschland (DE)	65.822	66.389	43.601	44.063	22.221	22.326
EU (ohne DE) und UK	21.990	21.934	12.769	12.721	9.221	9.213
Sonstiges Osteuropa	16.166	14.298	8.216	6.782	7.950	7.516
	103.978	102.621	64.586	63.566	39.392	39.055

(27) Entwicklungskosten

Für die Entwicklung neuer Designs wurden im Berichtsjahr 1.960 T€ (Vorjahr: 2.137 T€) aufgewendet.

(28) Vertragserfüllungskosten

Im Berichtszeitraum sind Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15 in Höhe von 1.743 T€ (Vorjahr: 1.740 T€) angefallen. Diese werden kontinuierlich über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages erbracht. Da die Leistungserbringung für die im Vertragszeitraum aktivierten Vertragserfüllungskosten vollständig erfasst ist, wurden sie im Berichtszeitraum sofort in voller Höhe abgeschrieben.

(29) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 239 T€ (Vorjahr: 270 T€) aufgewendet. Davon erhielt der Konzernabschlussprüfer 228 T€ (Vorjahr: 265 T€) sowie zusätzlich 27 T€ (Vorjahr: 25 T€) für Steuerberatungsleistungen, 0 T€ (Vorjahr: 29 T€) für sonstige Leistungen und 0 T€ (Vorjahr: 1 T€) für sonstige Bestätigungsleistungen.

(30) Risiken aus Finanzinstrumenten

Von den gesamten verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 7.900 T€ (Vorjahr: 14.470 T€) entfielen 173 T€ bzw. 2,2 % (Vorjahr: 1.245 T€ bzw. 11,9 %) auf variabel verzinsliche Kredite. Von den variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten sind 0 T€ (Vorjahr: 1.245 T€) über ein Zinssicherungsgeschäft (sog. Zinscap) abgesichert. Entsprechend würde eine Erhöhung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt den Zinsaufwand um 2 T€ (Vorjahr: 5 T€) erhöhen und das Ergebnis nach Steuern um 1 T€ (Vorjahr: 3 T€) reduzieren. Die fest verzinslichen Kredite sind überwiegend mittel- bzw. langfristiger Natur und werden während der Laufzeit getilgt (vgl. Anhang Nr. 11). Insgesamt unterliegt A.S. Création keinem nennenswerten Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiken im operativen Bereich können entstehen, wenn Beschaffungs- und/oder Absatzaktivitäten nicht in der Berichtswährung Euro, sondern in Fremdwährungen abgewickelt werden. Solche Fremdwährungstransaktionen haben in der A.S. Création Gruppe eine zunehmende Bedeutung, so dass aus dem operativen Bereich auch das Währungsrisiko zunimmt. Mit der Ausweitung der Aktivitäten in Russland und in Belarus wird sich dieses Risiko weiter erhöhen. Weitere Währungsrisiken resultieren aus dem Finanzierungsbereich, falls Darlehen in einer anderen Währung als der lokalen Währung nominiert sind, d. h. aus Darlehen in Fremdwährung. Eine Abwertung des russischen Rubels im Verhältnis zum Euro führt zu umrechnungsbedingten, nicht zahlungswirksamen Währungsverlusten. Eine Abwertung des Rubels um ein Prozent würde das Ergebnis nach Steuern um etwa 107 T€ (Vorjahr: 143 T€) reduzieren.

In der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten nur eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag existierte ein Zins- und Währungsswap mit einem ursprünglichen Nominalbetrag in Höhe von 5.000 T€ und einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Dieses Sicherungsgeschäft und das zugrunde liegende Darlehen bilden eine wirtschaftliche Einheit. IFRS 9 sieht für diesen Fall allerdings nicht die Saldierung der aus den beiden Geschäften resultierenden Zahlungsströme vor, sondern fordert eine isolierte Bewertung der Sicherungsgeschäfte zu Marktwerten (sog. Hedge Accounting). Daher wurde zum Bilanzstichtag aus Sicherungsgeschäften resultierende negative Marktwerte (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: -1 T€) sowie positive

Marktwerte (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) in Höhe von 346 T€ (Vorjahr: 407 T€), insgesamt also 346 T€ (Vorjahr: 406 T€) erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen berücksichtigt. In der Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres ist eine Veränderung der Marktwerte (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) in Höhe von -60 T€ (Vorjahr: 737 T€) enthalten. Dieses Sicherungsgeschäft wird voraussichtlich zukünftig keine Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben.

Kredit- bzw. Ausfallrisiken bei den Finanzinstrumenten liegen darin begründet, dass Vertragspartner ihren (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber A.S. Création möglicherweise nicht nachkommen. Damit spielt die Bonität des Vertragspartners eine große Rolle bei der Beurteilung der Ausfallrisiken. Im operativen Bereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikopolitik von A.S. Création zielt darauf ab, das inhärente Risiko zu begrenzen. Zu diesem Zweck bedient sich A.S. Création der vorhandenen Mittel, wie z. B. Kreditversicherungen oder Bankgarantien, um das Risiko auf externe Dritte zu verlagern. Diese Möglichkeiten sind jedoch aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht immer wirtschaftlich sinnvoll und stehen auch nicht in jedem Einzelfall zur Verfügung. Daher wird der Überwachung der vereinbarten Zahlungsziele und Kreditlinien im Rahmen des internen Debitorenmanagements eine hohe Bedeutung beigemessen. Trotz dieser Maßnahmen können aber nicht sämtliche Ausfallrisiken beseitigt werden. Dem verbleibenden Ausfallrisiko wird mit entsprechenden Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen. Die möglichen Auswirkungen, die ein Forderungsausfall im ungünstigsten Fall auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création haben könnte, lässt sich anhand der Konzentration der Debitoren abschätzen. Hier ist für A.S. Création kein sehr hohes, bestandsgefährdendes Risikopotenzial zu erkennen. Von den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 23.141 T€ (Vorjahr: 25.372 T€) entfielen 5.860 T€ bzw. 25,3 % (Vorjahr: 6.359 T€ bzw. 25,1 %) auf die fünf größten Debitoren. Im Finanzierungsbereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Guthaben bei Kreditinstituten. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, arbeitet A.S. Création grundsätzlich nur mit Banken zusammen, die über eine sehr gute Bonität verfügen bzw. einem Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind. Das maximale Ausfallrisiko bei den Finanzinstrumenten beträgt den in Anhang Nr. 31 dargestellten Buchwerten der Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit

von Zahlungsmitteln den bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft nicht nachgekommen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit von A.S. Création sicherzustellen, werden auf Basis der Finanzplanung und der systematischen Liquiditätsüberwachung ausreichende Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten. Zum Bilanzstichtag existierten liquide Mittel in Höhe von insgesamt 19.490 T€ (Vorjahr: 21.916 T€) sowie nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 6.707 T€ (Vorjahr: 7.680 T€). Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten.

(31) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und Wertansätze sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

	Wertansatz nach IFRS 9		Wertansatz nach IFRS 16		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.141	25.372	-	-	23.141	25.372	23.141	25.372
Sonstige Vermögenswerte	1.014	1.233	-	-	1.014	1.233	1.014	1.233
Zahlungsmittel	19.490	21.916	-	-	19.490	21.916	19.490	21.916
Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	43.645	48.521	-	-	43.645	48.521	43.645	48.521
Finanzverbindlichkeiten	6.796	9.263	-	-	6.796	9.263	7.514	10.304
Sonstige Verbindlichkeiten	4.495	3.866	-	-	4.495	3.866	4.495	3.866
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.847	5.711	-	-	5.847	5.711	5.847	5.711
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	0	0	1.104	1.207	1.104	1.207	1.104	1.207
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.138	18.840	1.104	1.207	18.242	20.047	18.960	21.088
Finanzderivate erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	509	588	-	-	509	588	509	588

Die Bilanzposten entsprechen den Klassen der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, da die in den Bilanzposten zusammengefassten Instrumente jeweils die gleichen Eigenschaften und Merkmale ausweisen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungen, die aus den zugrunde liegenden Verträgen resultieren. Als Abzinsungsfaktor wird der aktuelle langfristige Kapitalmarktzinssatz zuzüglich eines unternehmensindividuellen Zuschlags verwendet. Die ausgewiesenen Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen entsprechen zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeiten entsprechen im Fall der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

137

Mit Ausnahme des Finanzderivats sind für die Finanzinstrumente die beizulegenden Zeitwerte nach Stufe 3 anhand nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt worden. Im Berichtsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen des IFRS 13 vorgenommen.

Bei dem Finanzderivat handelt es sich um ein Geschäft zur Zins- und Währungssicherung (vgl. Anhang Nr. 30). Dieses wird nach Stufe 2 im Sinne des IFRS 13.81 mit einem abgeleiteten Marktwert bewertet.

Aus Forderungsausfällen und der Veränderung der Wertberichtigungen bei den finanziellen Vermögenswerten resultierten im Berichtsjahr Nettogewinne in Höhe von 487 T€ (Vorjahr: Nettoverluste in Höhe von 1.260 T€).

Aus den Finanzinstrumenten resultierten im Berichtsjahr Gesamtzinserträge in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 17 T€) und Gesamtzinsaufwendungen in Höhe von 455 T€ (Vorjahr: 595 T€).

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€	31.12.21 T€	31.12.20 T€
Finanzverbindlichkeiten*	7.585	10.436	1.873	2.478	5.369	6.915	343	1.043
Sonstige Verbindlichkeiten	4.495	3.886	4.495	3.886	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.847	5.711	5.847	5.711	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.121	1.338	503	490	583	829	35	19
Derivate	0	1	0	1	0	0	0	0
	19.048	21.372	12.718	12.566	5.952	7.744	378	1.062

* einschließlich Zinsen

(32) Angaben zum Kapitalmanagement

Wesentliche Ziele der Finanzpolitik von A.S. Création sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Entsprechend liegt die Eigenkapitalquote von A.S. Création auf einem hohen Niveau und erreichte zum Bilanzstichtag einen Wert von 63,9 % (Vorjahr: 61,9 %). Im Hinblick auf die Aufnahme von Fremdkapital sehen die Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie Tilgungen während der Kreditlaufzeit vor. Daher sind Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital bei A.S. Création mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag zum Bilanzstichtag bei 244,0 % (Vorjahr: 246,0 %). Ferner hält A.S. Création entsprechend der eigenen Finanzierungsgrundsätze Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien vor, um Finanzierungsnotwendigkeiten, die sich z. B. aus dem operativen Geschäft ergeben, kurzfristig abdecken zu können.

(33) Unternehmenserwerbe

Zum 1. Januar 2021 wurde der Onlinehändler Papierspeintsdirect.com S.a.r.l. mit Sitz in Ecully, Frankreich, von der CREALIS S.A.S. erworben.

	T€
Beizulegender Zeitwert des Vermögens	581
davon erworbene liquide Mittel	(350)
Beizulegender Zeitwert der Schulden	317
Nettovermögen	264
Kaufpreis	264

Die erworbene Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mit 1.419 T€ zu den Umsatzerlösen und mit 0 T€ zu dem Ergebnis nach Steuern von A.S. Création beigetragen.

139

(34) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Mitglied im Aufsichtsgremium
Daniel Barth Vorsitzender	Unternehmensstrategie, Marketing und Vertrieb	–
Maik Krämer	Finanzen und Controlling	–
Antonios Suskas	Produktion und Logistik	–

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die weitere strategische Entwicklung des Unternehmens sind der Aufsichtsrat und der ehemalige Vorstandsvorsitzende Herr Daniel Barth in bestem Einvernehmen übereingekommen, dass Herr Barth zum 28. Februar 2022 das Unternehmen verlässt und aus dem Vorstand ausscheidet. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden hat der Aufsichtsrat ab dem 1. März 2022 den Vorstand Finanzen und Controlling, Herrn Maik Krämer, ernannt. Herr Krämer übernimmt die Aufgaben von Herrn Barth bis eine geeignete Nachfolgerin oder ein geeigneter Nachfolger gefunden ist.

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Vorstands 2.483 Aktien (Vorjahr: 2.483 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(35) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Mitglied im Aufsichtsgremium
Jörn Kämper Vorsitzender (seit 06.05.2021)	Diplom-Kaufmann	–
Jochen Müller Stellvertretender Vorsitzender	Diplom-Ingenieur	WKW Aktiengesellschaft, Velbert SURTECO GROUP SE, Buttenwiesen
Dr. Volker Hues	Mitglied des Vorstands der Jungheinrich AG, Hamburg	–
Julia Tauscher Arbeitnehmervertreterin (seit 06.05.2021)	Kfm. Angestellte bei der A.S. Création Tapeten AG	–
Kevin Wegner Arbeitnehmervertreter (seit 06.05.2021)	Produktionsmitarbeiter bei der A.S. Création Tapeten AG	–
Dr. Stephan Zilkens	Geschäftsführender Gesellschafter der Zilkens Fine Arts Insurancebroker GmbH, Köln	Alberdingk-Boley GmbH, Krefeld
Jella Susanne Benner-Heinacher (bis 06.05.2021)	Rechtsanwältin und stellv. Hauptgeschäftsführerin der DSW Deutsche Schutz- vereinigung für Wertpapier- besitz e. V., Düsseldorf	K+S AG, Kassel K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel
Peter Mourschinetz Arbeitnehmervertreter (bis 06.05.2021)	Freigestellter Betriebsrat	–
Rolf Schmuck Arbeitnehmervertreter (bis 06.05.2021)	Freigestellter Betriebsrat	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 1.450 Aktien (Vorjahr: 2.400 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(36) Aufwendungen für Organe und Organkredite

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder betrug im Berichtsjahr 1.721 T€ (Vorjahr: 1.508 T€). Darüber hinaus führten die Zahlungen an eine Unterstützungskasse zu einem Altersvorsorgeaufwand in Höhe von insgesamt 66 T€ (Vorjahr: 67 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 169 T€ (Vorjahr: 169 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Lagebericht dargestellt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 2.076 T€ (Vorjahr: 2.234 T€) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 128 T€ (Vorjahr: 568 T€).

141

(37) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind vertraglich vereinbart und werden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

Zwischen Herrn Franz Jürgen Schneider, der A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, sowie der Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln, existiert eine Stimmrechtsvereinbarung, wonach sich die drei Parteien bei der Ausübung ihrer jeweiligen Stimmrechte abstimmen. Daher werden jeder Partei dieser Stimmrechtsvereinbarung die Aktien der beiden anderen Parteien mittelbar zugerechnet, so dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Schneider an der A.S. Création Tapeten AG – wie auch derjenige von der A.S. Création Tapeten-Stiftung und der Franz Jürgen Schneider-Stiftung – 38,34 % beträgt.

Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhielt die gemeinnützige A.S. Création Tapeten-Stiftung von der A.S. Création Tapeten AG im Berichtsjahr eine Spende in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 25 T€).

(38) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 6. Mai 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022 wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2022 beraten und Beschluss fassen. Diese wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht.

(39) Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist der russisch-ukrainische Konflikt zu einem Krieg eskaliert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind insbesondere seitens der westlichen Staaten umfangreiche Sanktionen gegenüber Russland verhängt worden, und weitere Sanktionen sind bereits angekündigt. Über die möglichen Auswirkungen auf A.S. Création wird im Lagebericht u. a. in Kapitel 7.2 „Risiken“ und Kapitel 8 „Prognosebericht“ berichtet.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende, Herr Daniel Barth, hat das Unternehmen zum 28. Februar 2022 verlassen. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden hat der Aufsichtsrat ab dem 1. März 2022 Herrn Maik Krämer ernannt. Zu weiteren Details siehe Anhang Nr. 34.

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG hat am heutigen Tage den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen und wird in seiner Sitzung am 23. März 2022 erklären, ob er den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht billigt.

Gummersbach, den 11. März 2022

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Krämer

Suskas

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 4.2., Abschnitt 9.1. und Abschnitt 10. des Konzernlageberichts enthaltenen Verweise auf die nichtfinanzielle Konzern-erklärung, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

143

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Abschnitten 4.2., 9.1. und 10. des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung, der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und

bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte

1.1 Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die A.S. Création Tapeten AG führt den nach IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, durchzuführenden Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember des Geschäftsjahres oder anlassbezogen durch. Dabei ist dem Buchwert einer Geschäfts- oder Firmenwert tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit der erzielbare Betrag gegenüberzustellen. Dieser wird unter Verwendung eines Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Komplexität und Ermessensspielräume war der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der Werthaltigkeitstest beruht auch wesentlich auf der sachgerechten Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die den Geschäfts- oder Firmenwert tragen. Der jeweilige erzielbare Betrag ist dabei insbesondere von den zukünftigen Zahlungsströmen in der Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Veränderungen in den Werthaltigkeitstests der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach sich ziehen.

1.2 Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen mit dem von gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft implementierten Prozess zur Durchführung von Werthaltigkeitstests im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Abschreibungsbedarf zu ermitteln, befasst. In diesem Rahmen haben wir die wesentlichen Planungsannahmen mit den gesetzlichen Vertretern erörtert und auf Basis der erhaltenen Informationen beurteilt. Der Fokus wurde dabei auf die

Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme in den Planungen der wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie auf die verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten gesetzt. Hierfür haben wir die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Prämissen daraufhin analysiert, ob sie mit den allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen übereinstimmen. Indem wir die Planungen der Vorjahre mit den tatsächlichen Werten der jeweiligen Geschäftsjahre verglichen haben, haben wir in diesem Zusammenhang auch die Planungstreue der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Ferner haben wir die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Planannahmen über die Geschäftsentwicklung mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Planungen verglichen und die mathematische Richtigkeit der Bewertungsmodelle in Stichproben gewürdigt. Wir haben festgestellt, dass die Annahmen im Zusammenhang mit der Planung hinreichend dokumentiert sind und mit unseren Erwartungen übereinstimmen. Wir haben zudem aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte eigene Sensitivitätsanalysen (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) der wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf das Bewertungsmodell zu verstehen. Ergänzend haben wir die Angaben im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

1.3 Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in dem Abschnitt „(2) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse

2.1 Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die wesentlichen Umsatzströme im Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG entstehen aus dem Vertrieb von Tapeten auf unterschiedlichen Vertriebswegen. Die ordnungsgemäße Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse unterliegt aufgrund der Möglichkeit des manuellen Eingriffs in den Umsatzerfassungsprozess sowie der Komplexität von Großkundenverträgen einem erhöhten Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Vor diesem Hintergrund haben wir die

Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse als einen der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung bestimmt.

2.2 Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzerfassung des Geschäftsjahres mit dem Prozess der periodengerechten Umsatzrealisierung sowie der Abgrenzung von zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechneten Erlösschmälerungen befasst. Dem Risiko, dass neben dem standardisierten Umsatzprozess unzutreffende manuelle Umsatzbuchungen getätigt werden könnten, wurde begegnet, indem wir uns für unser Prüfungsurteil auf ausführliche Befragungen der gesetzlichen Vertreter und den Einsatz von Datenanalyse-Tools gestützt haben. Dabei haben wir den Datenbestand in Gänze auf unterjährige manuelle Einträge hin untersucht sowie in Stichproben daraufhin überprüft, ob unterjährige manuelle Einträge dem Grunde und der Höhe nach korrekt vorgenommen worden sind. Um die Ordnungsmäßigkeit der Umsatzabgrenzung zum Abschlussstichtag zu prüfen, haben wir wesentliche Verträge durchgesehen, externe Kundenbestätigungen eingeholt sowie stichprobenbasierte Belegprüfungen von Liefernachweisen, Kundenrechnungen und Zahlungseingängen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien zum Stichtagsdatum durchgeführt. Um die Ordnungsmäßigkeit der Abgrenzung von zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechneten Erlösschmälerungen zu prüfen, haben wir stichprobenbasierte Belegprüfungen von erteilten Gutschriften durchgeführt. Mit Hilfe analytischer Auswertungen des gesamten umsatzrelevanten Datenbestandes des Geschäftsjahres 2021 haben wir unter Einsatz von Datenanalyse-Tools Korrelationsanalysen durchgeführt sowie tagesgenau Umsatzbuchungen nachvollzogen, indem wir die Ergebnisse dieser Analysen mit unseren Erwartungen auf Basis von branchen- und marktbezogenen Daten sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit abgeglichen haben. Die Ergebnisse der Datenanalysen stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

2.3 Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung der Umsatzerlöse sind in „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und in Abschnitt „(16) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich, die die Verweise in Abschnitt 4.2. und 9.1. des Konzernlageberichts auf die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 315 Absatz 1 Satz 5 HGB im Abschnitt 10 umfassen. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Berichterstattung über „Kennzahlen der A.S. Création Gruppe“,
- die Berichterstattung über „Aktie und Aktionäre“.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für

die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im vorliegenden Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei asc_AG_KA_KLB_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: 6a4f5b1fffcbea72e6647de22ddf0409ace5bcb26537aa944a90ed09ab2fac5) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

153

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten

elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der A.S. Création Tapeten AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Formelle Prüfungen des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG;
- Erstellung von Steuererklärungen;
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marc Ueberschär.

Köln, 23. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ueberschär
Wirtschaftsprüfer

Vasilev
Wirtschaftsprüfer

WICHTIGE TERMINE

157

24. März 2022	Analystenkonferenz (virtuell)
17. Mai 2022	Zwischenmitteilung zum 31. März 2022
17. Mai 2022	Hauptversammlung 2022 (virtuell)
11. August 2022	Halbjahresbericht zum 30. Juni 2022
10. November 2022	Zwischenmitteilung zum 30. September 2022

IMPRESSUM

Druck

Druckhaus Gummersbach PP GmbH, Wiehl-Bomig

A.S. Création Tapeten AG

Südstraße 47

51645 Gummersbach-Derschlag

Telefon +49 (0) 22 61/5 42-0

Telefax +49 (0) 22 61/5 58 83

E-Mail contact@as-creation.de

www.as-creation.de

My Home. My Spa.

Dieser Duft, dieser Geschmack, dieses Gefühl ... genießen Sie mit allen Sinnen die Vielfalt dieser Welt und laden Sie Ihre Eindrücke ein, zu bleiben. Mit der aktuellen Kollektion wird das eigene Zuhause zu einem sinnlichen Lieblingsort. „My Home. My Spa.“ schafft den Raum, um diese wundervollen Erlebnisse und Eindrücke festzuhalten. Jeden Tag.

Es ist Zeit für einen Wechsel zu einem neuen Wohlfühlen nach individuellem Geschmack. Revitalize your home.

Umschlagfoto: Art. 38691-1 aus der Kollektion My Home. My Spa.



